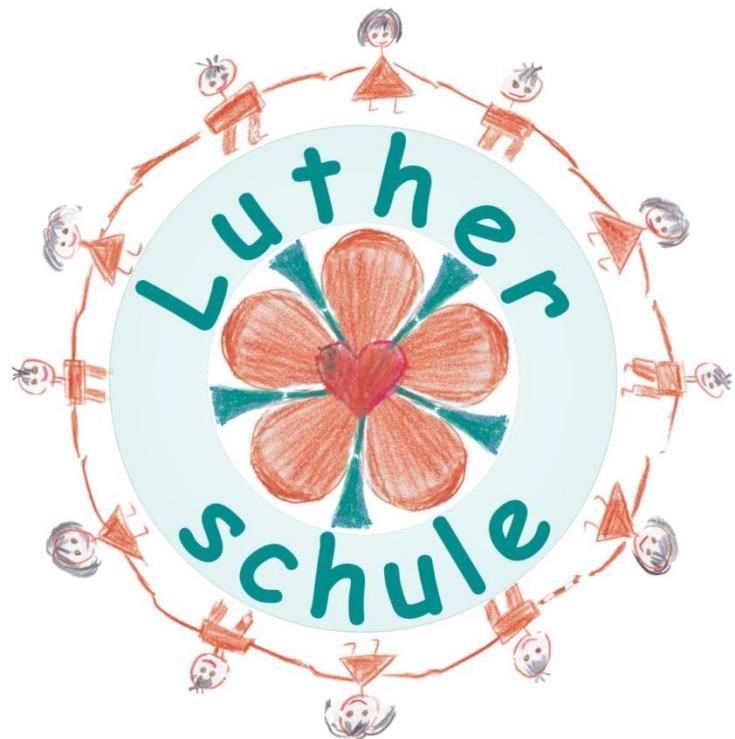


Schulprogramm der

Lutherschule in Paderborn



Stand: Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Unsere Schule gestern und heute	5
2 Die Lutherschule in der Paderborner Schullandschaft	7
3 Erziehungskonzept	9
3.1 Soziales Lernen	9
3.1.1 Zentrale Erziehungsziele	9
3.1.2 Soziale Settings	10
3.1.3 Beitrag der unterschiedlichen Mitarbeitergruppen der Schule	12
3.1.4 Schulregeln	16
3.1.5 Maßnahmen zu deren Umsetzung	18
3.1.6 Übergreifende Unterstützungsprogramme	19
3.2 Classroom-Management	20
3.2.1 Zentrale Normen für Erziehung und Unterricht	20
3.2.2 Verständigung zu Unterrichtskonzeption und zur Umsetzung zentraler Verfahren des CM im Unterricht	21
3.2.3 Umgang mit Problemsituationen	25
3.3 Individuelle Entwicklungsplanung (Förderplanung)	26
3.3.1 Systemisches Verstehen des spontanen Verhaltens von SuS	26
3.3.2 Analyse der Bedingungen für die Entstehung und in Folge eine mögliche Veränderung von Verhaltensstrukturen	26
3.3.3 Verhaltensziele	27
3.3.4 Verträge mit SuS	28
3.4 Elternarbeit	28
3.4.1 Formen der Elternarbeit	28
3.4.2 Umgang mit Grenzen schulischer Elternarbeit	30
3.5 Umgang mit pädagogischen Grenzsituationen	31
3.5.1 Absicherung der Handlungssicherheit	31
3.5.2 Vereinbarungen zum Vorgehen	31
3.5.3 Kollegiale Unterstützung auf Alltagsebene	34
3.5.4 Kooperation mit außerschulischen Partnern	34
3.6 Kooperation und Kommunikation	35
3.6.1 Klassenteam	35
3.6.2 Übergreifende Kooperation innerhalb der Schule	36
3.6.3 Kollegiale Beratung	37
3.6.4 Gestaltung komplexer Fallbearbeitung (runder Tisch)	37
3.6.5 Kooperation mit Jugendhilfe und weiteren Fachdiensten	37
4 Eine evangelische Grundschule	39
4.1 Konzepte zu Schwerpunkten des Schulprofils – ev. Bekenntnis	39
4.2 Peru im Religionsunterricht und darüber hinaus	41
4.3 Konzept der Kooperation mit Tageseinrichtungen	42

5 Lutherschule von A bis Z	44
6 Ausbildungskonzept	48
7 Durchgängige Sprachbildung	49
7.1 Einleitung	49
7.2 Schulische Rahmenbedingungen	50
7.3 Feststellung Sprachstand	51
7.3.1 Diagnose	51
7.3.2 Einrichtung von Lerngruppen	52
7.4 Didaktische Grundsätze	54
7.4.1 Unterrichtsentwicklung	54
7.4.2 Mehrsprachigkeit im Unterricht	55
7.4.3 Scaffolding	55
7.4 Evaluation	58
7.5 Weitere Zielsetzung	58
8 Diagnostisches Konzept	59
8.1 Diagnostik vor der Einschulung/bei der Schulanmeldung	59
8.2 Diagnostik in den ersten Schulwochen	61
8.3 Diagnostik am Ende des ersten Schuljahres bzw. während des zweiten Schuljahres	61
8.4 Diagnostik im Verlauf der Klassen 3 und 4	62
9 Förderkonzept	64
9.1 Förderplanung	64
9.1.1 Förderplanung in der Schuleingangsphase	64
9.1.2 Förderplanung der Klassen 3 und 4	64
9.2 Ablauf der Förderphasen	65
9.3 Förderphase 1 (Herbst/Weihnachten)	66
9.4 Förderphase 2 (Weihnachten/Osterferien)	67
9.5 Förderphase 3 (Ostern/Sommer)	69
9.6 Organisation und Konsequenzen der Förderung	71
9.7 Lesekonzept	72
9.7.1 Kurzzkonzept Leseförderung an der Lutherschule	72
9.7.2 Lesementoren	75
10 Teilzeitkonzept	76
11 Fortbildungskonzept	79
12 Konzept zur Gesundheitserziehung und -förderung	80
12.1 Hygienekonzept	80
12.2 Ernährung und Zahngesundheit	86
12.3 Bewegung und Sport	86
12.5 Sexualerziehung	88
12.6 Mobilitätserziehung	88
13 Sicherheitskonzept	90

13.1 Einleitung	90
13.2 Sicherheit auf dem Schulgelände.....	90
13.3 Sicherheit auf dem Schulweg.....	92
13.4 Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen	93
13.5 Umgang mit Krisensituationen	93
14 Schule als Lern- und Lebensraum.....	98
14.1 Selbstgesteuertes Lernen (SegeL).....	99
14.2 Zusammenarbeit mit der OGS	100
14.3 Hausaufgabenkonzept	101
15 Lernen auch an anderen Orten.....	102
15.1 Außerschulische Lernorte	102
15.2 Klassenfahrten in der Lutherschule	103
15.3 Kultur und Schule.....	103
15.4 Kulturstrolche.....	104
16 Kunstunterricht an der Lutherschule	105
17 Förderverein	106
18 Die Schulbücherei an der Lutherschule	108

1 Unsere Schule gestern und heute

Mitten im Herzen unserer Stadt, zwischen der Stadtverwaltung, der Abdinghofkirche, dem Paul-Gerhard-Haus, dem Dom, der Mauer des Fürstenhofes, der Sparkasse und nicht weit vom Rathaus liegt die Lutherschule.

Zusammen mit den ausgelagerten Klassen des „Westhauses“ an der Erzbergerstraße, ist die Lutherschule die einzige evangelische Bekenntnisgrundschule der Stadt Paderborn. Das Schulgebäude „Am Abdinghof“ feierte im Mai 2005 sein 50jähriges Jubiläum. Evangelischen Schulunterricht gibt es allerdings schon seit 1803 in Paderborn. Dabei fing alles mit dem Einzug des preußischen Infanterie-Regiments an, weshalb der Unterricht damals gar nicht so weit vom heutigen Standort entfernt stattfand, nämlich in den Mauern des ehemaligen Abdinghofklosters. Stetiges Wachstum der evangelischen Gemeinde (viele Militär- und Justizangehörige und sonstige preußische Beamte) bedeutete zugleich auch ein Wachstum der evangelischen Schule, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts in diversen Gebäuden untergebracht war. Doch erst 1889 konnte die neue vierklassige Schule in der Giersstraße eingeweiht werden. Bei ca. 60 Kindern pro Klasse besuchten in den Jahren um die Jahrhundertwende etwa 240 Kinder die evangelische Schule, die sich in dieser Zeit den Namen Lutherschule gab. Die evangelische Volksschule war die nächsten 50 Jahre (1889-1939) in der eigenen Schule in der Giersstraße beheimatet, so lange bis in den 12 Jahren des „Tausendjährigen Reiches“ alle Bekenntnisschulen abgeschafft wurden. 1946 wurden in Westfalen die Konfessionsschulen wieder „restauriert“. Durch die Kriegszerstörung des ehemaligen Schulgebäudes an der Giersstraße begann der Unterricht der „Lutherschule“ in anderen Schulgebäuden, und zwar lange im sog. „Schichtbetrieb“, also morgens und nachmittags, um die wenigen Klassenräume voll zu nutzen. 1946 in Räumen der Busdorfschule, 1949 in Klassen der Karlschule und ab 1951 in der Kasselertor-Schule.

In der Kasselertor-Schule wurden schließlich 620 Lutherschüler in 6 Räumen unterrichtet. Die Schule wuchs weiter, denn sie war für alle evangelischen Kinder der Stadt zuständig. Die Pläne eines Schulneubaus reiften und konnten 1955 mit der feierlichen Schlüsselübergabe an den **Rektor Karl Hunger** abgeschlossen werden. Über 850 Schüler wurden in den 60er Jahren hier beschult (größte Schule überhaupt!), weshalb die Stadt und die evangelische Kirche wegen des weiteren Anwachsens der evangelischen Gemeinde nach neuen Lösungen suchen musste.

1956 wurden vier Klassen in der neu erbauten Elisabethschule im Süden der Stadt untergebracht, aus der 1963 die selbstständige **Melanchtonsschule** hervorging, die aber nach 1968

wieder „einging“. Auch im Westen der Stadt, neben der Georgschule, wurden ab 1964 evangelische Klassen eingerichtet, aus der sich die **Matthias-Claudius-Schule** entwickelte. Hier gab es 1968 ebenfalls eine organisatorische Umstellung: Die Selbstständigkeit erlosch, doch die Klassen blieben weiter an diesem Standort als Klassen der Lutherschule ausgelagert der auch heute noch besteht und als „Standort Luther West“ benannt wurde.

Zurück zum Abdinghof. Der allseits bewunderte Schulneubau hatte noch ein Manko: Es gab weder eine Turnhalle noch einen Sportplatz in unmittelbarer Nähe. Um die Schulhoffläche nicht zu mindern, kam Rektor Hunger auf die Idee, eine „Halle auf Stelzen“ im östlichen Gebäudeanschluss zu bauen. Die Realisierung ließ lange auf sich warten, doch am 20.02.1963 konnte endlich die Halle eingeweiht werden. Mittlerweile hieß der **Rektor Gerhard Laabs**, der 1960 die Leitung von Rektor Hunger übernahm. Das Jahr 1968 veränderte die Bildungslandschaft, da die Volksschulen aufgelöst und die Grundschulen und Hauptschulen gegründet wurden. Obwohl die Lutherschule 1966 bis 1968 sogar Versuchsschule für die neuen Richtlinien und Lehrpläne der Hauptschule (für die Klassen 5 bis 9) war, wurde in dieser Zeit die Entscheidung getroffen, auf das Angebot einer evangelischen Hauptschule zu verzichten und die Lutherschule als evangelische Grundschule weiterzuführen. Der damalige **Rektor Herbert Lubeck** (ab 1966) entschied sich aber für die Leitung einer Hauptschule und übernahm das Zepter der Georgschule. Vorübergehend war es die Konrektorin Frau Hanna Bergmann, die kommissarisch die Leitung übernahm. 1971 bis 1978 war dann **Herr Werner Zimmermann** Rektor, 1978 - 1988 **Frau Erika Tewes**, von 1988 bis 2000 **Herr Horst Hartwig**, von 2000 bis 2019 leitete **Herr Friedhelm Steffen die Lutherschule**. Dann übernahm **Frau Beate Schäfers** kommissarisch für ein halbes Jahr die Leitung der Lutherschule. Seit August 2019 ist **Frau Lena Schön** die Schulleiterin der Lutherschule. Seit Februar 2022 ist **Frau Rebecca Hoke** die Konrektorin der Lutherschule.

Während in den 70er und Anfang der 80er Jahre zwischen 150 und 200 Schüler die Schule besuchten, entwickelte sich die Schülerzahl in den 90er Jahren wieder über 250 hinaus, wodurch jeweils zwei Parallelklassen am Abdinghof und eine dritte Klasse am Standort West gebildet werden konnten. Momentan besuchen über 310 Schülerinnen und Schüler in zwölf Klassen die Grundschule (8 Klassen im Haupthaus und 4 Klassen im Westhaus). Seit 2007 ist der Hauptstandort am Abdinghof offene Ganztagschule. Am Standort West erweiterte die offene Ganztagschule zum Schuljahr 2022/23 ihre Tätigkeit mit einer Gruppe. Insgesamt werden derzeit acht Gruppen mehr als 220 Kinder bis zum Teil 17:00 Uhr betreut. Zusätzlich bietet der Förderverein eine Halbtagsbetreuung am Standort West bis 13:30 Uhr an, was ca. 45 Kinder in Anspruch nehmen. Das Schulbüro wird von unserer Schulsekretärin geführt. An jedem Standort kümmert sich ein Hausmeister um die Verwaltung der Gebäude.

2 Die Lutherschule in der Paderborner Schullandschaft

Die Lutherschule ist die einzige noch verbliebene evangelische Bekenntnisschule in Paderborn. Sie befindet sich in städtischer Trägerschaft und hat zwei Standorte: Der Hauptstandort befindet sich „Am Abdinghof 3“ - mitten im historischen Kern der Stadt und ist somit aus allen Wohngebieten gut zu erreichen. Der Standort West befindet sich in der „Erzbergerstraße 26“ - im Westen der Stadt. Obwohl einige katholische Grundschulen im näheren Umfeld der Lutherschule in den letzten Jahren in Gemeinschaftsschulen umgewandelt wurden, bleibt die Grundschullandschaft Paderborns auch weiterhin konfessionell geprägt. Somit kommt dem evangelischen Akzent nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Konfessionelle Ausrichtung und gesellschaftlicher Pluralismus stehen dabei nicht automatisch im Gegensatz zueinander, sondern ergänzen sich gegenseitig. In diesem Sinne steht in der protestantischen Tradition die vor Gott zu verantwortender Freiheit im Zentrum des evangelischen Selbstverständnisses.

Für das Profil unserer Schule ergibt sich daraus die allgemeine Zielorientierung an ein ebenso gemeinschaftsbildendes wie auch persönlichkeitsförderndes Freiheitsverständnis, wie es auch in der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland „Identität und Verständigung“ (1994) zum Ausdruck kommt. Eine Reihe äußerer Faktoren begünstigt die Verwirklichung des angedeuteten konfessionellen Anliegens der Schule: In direkter Nähe liegt die historisch bedeutsame evangelische Abdinghofkirche mit ihrem Gemeindehaus. An den Schulhof grenzt der evangelische Kindergarten mit Tagesstätte. Diese Vorteile gelten für das Haupthaus in der Innenstadt am Abdinghof. Aber auch am Standort West ist die Möglichkeit der Einbindung in die dortige evangelische Johannesgemeinde gegeben und wird von der Schule genutzt. Im Haupthaus werden im Wechsel der Jahrgangsstufen wöchentliche Schulgottesdienste in den entsprechenden kirchlichen Räumlichkeiten durchgeführt. Am Standort West finden einmal monatlich gemeinsame Gottesdienste für die Klassen 1 bis 4 im Johanneszentrum statt. Darüber hinaus finden dreimal jährlich am Abdinghof Familiengottesdienste statt, die von den Schülern und Schülerinnen der Lutherschule gestaltet werden.

Durch diese Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde wird das evangelische Profil der Schule auch nach außen hin umgesetzt und erhält noch eine zusätzliche Bedeutung dadurch, dass ein großer Teil der Schülerschaft nicht im unmittelbaren Umfeld der Schule wohnt, sondern aus dem gesamten Stadtgebiet kommt, da sich die Eltern für das besondere Angebot der evangelischen Schule in Verbindung mit der OGS entschieden haben. „Es werden alle aufgenommen, deren Eltern es wünschen... Sie müssen nicht der evangelischen Konfession angehören.“ (Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1994). Die Eltern verpflichten

sich jedoch bei der Wahl der Lutherschule, dass ihre Kinder am gemeinschaftlichen evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, der nach dem Konzept der Schule auch die ökumenischen und interreligiösen Fragen einbezieht. Mittelfristig besteht der Wunsch, die bestehenden Verbindungen mit den beiden Kirchengemeinden noch zu intensivieren und Akzente zu setzen, insbesondere im Blick auf die Planung und Durchführung von Projekten, Ausstellungen, Gastbesuchen aus Entwicklungsländern, Kinderkirchentagen und Kinderbibelwochen.

Durch diese Aktivitäten – sowohl schulintern als auch im Austausch mit der Kirchengemeinde – wollen wir einen nachhaltigen Beitrag zur Verwirklichung evangelisch-christlich verantworter Freiheit leisten.

3 Erziehungskonzept

3.1 Soziales Lernen

3.1.1 Zentrale Erziehungsziele

Die Lutherschule will ein Angebot für alle Familien sein, die ihr Kind die ersten vier Schuljahre der Grundschulzeit von einer Erziehung zum christlichen Miteinander unter dem Vorzeichen des Evangeliums begleitet wissen wollen. Unsere Leitgedanken, die wir Kindern vorleben und vermitteln wollen sind:

- die hohe gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten untereinander,
- die Erziehung zur Selbstständigkeit,
- die Orientierung allen Handelns an tragfähigen Werten,
- das konsequente Einhalten von Vereinbarungen, die kritische Distanz zu einigen Formen des Zeitgeistes, der Beliebigkeit, der Überbetonung des Materiellen, der Demontage von Werten und Autoritäten,
- die Achtung vor der Natur, dem Leben und dem von Menschen Geschaffenen.

Gleichzeitig wird an der Lutherschule ein solides Fundament für die weitere Schullaufbahn aufgebaut. Bausteine dieses Fundaments sind:

- Die Orientierung an der Lebenswirklichkeit, den Interessen der Kinder und an der individuellen Lernausgangslage jedes einzelnen Kindes,
- die Freude am gemeinsamen Lernen,
- das Anwenden vieler Lehr- und Lernwege,
- das Nutzen aller inner- und außerschulischen Ressourcen,
- das Erreichen von definierten Kompetenzen,
- das Hinführen zu einer lebenslangen Lern- und Leistungsbereitschaft,
- die Erkenntnis schließlich, dass nur ein ganzheitlicher Lernprozess, die Verknüpfung von kognitivem, praktischem, musisch-creativem, gestalterischem, sportlichem und sozialem Lernen erfolgreich sein wird.

Bei der täglichen Arbeit mit jedem Kind will die Lutherschule nicht das bahnbrechende Vorbild ihres Namensgebers aus den Augen verlieren.

„Wenn du ein Kind siehst, hast du Gott auf frischer Tat ertappt.“

3.1.2 Soziale Settings

Um einen respektvollen Umgang, ein positives Gemeinschaftsgefühl und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler zu fördern, helfen verschiedene Rituale, Regeln und Methoden diese Ziele zu erreichen.

- Rituale wie Morgenkreis, Tagestransparenz, Begrüßungslied usw. von Klasse 1 bis 4
- positive Lernatmosphäre schaffen in Klasse 1 bis 4
- „Ziel der Woche“ zur Verbesserung und Einhaltung von Regeln (Klasse 1 bis 4)
- Klassenrat ab Klasse 3
- Klassensprechertreffen mit der Schulleitung (Klasse 1 bis 4, 1 – 2 pro Halbjahr)
- Unterrichtsformen zur Förderung der Sozialkompetenzen (Klasse 1 bis 4)
- Regelhaus zur Vermittlung der Haus- und Schulregeln ab Klasse 1

3.1.2.1 Demokratische Schule

Partizipation

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler ist im Hinblick auf die Erziehung zu einem demokratischen Bürger/einer demokratischen Bürgerin ein wichtiger Bestandteil und pädagogischer Grundsatz der Lutherschule. Dazu gehört, dass die Kinder bei allen das Zusammenleben in der Lutherschule betreffenden Ereignissen einbezogen werden. Weiterhin wird jedes Kind zunehmend in die Gestaltung seines individuellen Lernweges eingebunden, indem es eigenständige Entscheidungen für sein Lernen treffen und wählen kann. In jeder Klasse gibt es den Klassenrat, der wöchentlich im Rahmen einer Klassenstunde tagt. Dieser wird weitgehend von den Kindern selbst geleitet und organisiert. Inhalte sind u. a. die Belange des Klassenlebens und des sozialen Miteinanders innerhalb und außerhalb der Klasse. Wünsche, Anregungen, Überlegungen und Beschlüsse aus dem Klassenrat der einzelnen Klassen bringen die Klassensprecher in die regelmäßig tagende Klassensprecherrunde ein.

Klassensprecher

Die Klassensprecher werden einmal pro Schuljahr (zu Beginn) von allen Kindern der Klassengemeinschaft demokratisch gewählt. Jede Klasse wählt eine Klassensprecherin und einen Klassensprecher, die die Interessen der Klassen vertreten sollen. Hier machen die Kinder erste Erfahrungen mit demokratischen Wahlen. Sie lernen, dass man als mündiger Bürger und mündige Bürgerin ein gewisses Mitbestimmungsrecht hat. Den Klassensprechern/innen kommen dabei besondere Aufgaben zu:

- Vertritt die Interessen der Kinder der Klasse
- Trägt Beschwerden und Kritik dem Lehrer (oder der Schulleiterin) vor
- Vermittelt bei Streit unter Schülern

- Anliegen der Kinder, die im Klassenrat besprochen werden und auch andere Klassen betreffen in die Klassensprecherrunde einzubringen
- Wichtige Informationen, die in der Klassensprecherrunde besprochen werden, in die Klasse zurückbringen
- ...

Dabei sollten Klassensprecherinnen und Klassensprecher über folgende Kompetenzen verfügen:

- frei sprechen können
- Probleme erkennen und formulieren können
- Kontakt zu allen Mitschülern haben
- bereit sein, sich für die Klasse einzusetzen
- mutig sein
- kompromissbereit sein
- unparteiisch sein
- Rechte und Pflichten der Schüler kennen.

Wichtig ist, dass diese Kompetenzen erst im Laufe der Grundschulzeit erworben werden können und Kinder zunächst eine gewisse Zeit brauchen, sich in die Rolle als Klassensprecherin oder Klassensprecher einzuleben.

3.1.2.2 Konzept Patenklassen

In altersheterogenen Lerngruppen ergeben sich natürliche Möglichkeiten des sozialen Lernens. Die Förderung und Forderung sozialer Kompetenzen haben in der Lutherschule einen besonderen Stellenwert. So können die Jüngeren nicht nur von den Erfahrungen und dem Wissen der Älteren lernen und umgekehrt, sondern Werte wie Toleranz, Verständnis und Empathie können lebensnah erlebt und geübt werden.

In der Lutherschule werden die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen die Paten der Erstklässler der neuen 1. Klassen. Die Patenschaften verbleiben dementsprechend zwei Jahre lang. Mit der Versetzung in Klasse 3 wird der Kreislauf dahingehend verändert, dass die Kinder ihre Rolle als „Helfer“ ganz bewusst anzunehmen lernen. Diese Gruppenbildung findet sich in der OGS wieder (Gruppenbildungen Klassen 1 und 3 / Klassen 2 und 4), sodass die Grundsätze altersgemischter Gruppen auch im nachmittäglichen Bereich weiter erprobt und gelebt werden.

In der Anfangsphase ihrer Schulzeit werden die Kinder der ersten Klassen im Hinblick auf Orientierung im Schulgebäude, Verhalten und Spiel auf dem Schulhof, Ausleihen von Pausenspielgeräten, aber auch im möglichen Konfliktmanagement von den älteren Kindern beraten und betreut. Kinder in ähnlichem Alter können Sachverhalte manchmal besser erklären, weil sie gut verstehen, was der andere wirklich wissen möchte. In diesen Prozessen wird soziales Miteinander eingefordert und geübt.

Auch der jährlich stattfindende „Lutherprojekttag“ (Reformationstag) steht ganz im Zeichen pätenschaftlichen Lernens. Die Älteren bringen den Jüngeren Martin Luther näher durch Texte, kleine Anspiele, Gespräche, Gebete, Lieder und Bastelaktionen und binden sie in die Arbeit ein. Diese Projekterlebnisse haben durch ihre positiven Erfahrungen einen besonderen Stellenwert im Schulprogramm erfahren.

Im Laufe des Schuljahres verabreden die Patenklassen weitere regelmäßige Treffen. Diese können unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen (wie z. B. Lernpartnerschaften im Umgang mit dem PC, gemeinsame Lesestunden, Vorstellen der Ergebnisse einzelner Unterrichtsprojekte mit anschließender Arbeit in Lerntandems, sportliche Events, Verabschiedungsrituale der 4. Schuljahre, gemeinsame Spiel- oder Bastelaktionen in jahreszeitlichen Kontexten,...). Durch begleitende oder nachfolgende Reflexionsgespräche mit den Schülern werden Erfahrungen evaluiert und in Stufen- sowie Lehrerkonferenzen ausgewertet.

3.1.3 Beitrag der unterschiedlichen Mitarbeitergruppen der Schule

3.1.3.1 Sozialpädagogische Fachkraft

Sozialpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase

Das Aufgaben- und Kompetenzenprofil der sozialpädagogischen Kräfte in der Schuleingangsphase (SEP) wird im Handlungsrahmen zur Umsetzung des Paragraphen 4 AO-GS beschrieben. Der Einsatz der Fachkräfte erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Veranschlagung ausschließlich in der Schuleingangsphase (Paragraph 11 Abs. 2 Satz 1 SchulG).

Das Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungs- und Lernschwierigkeiten im Aufbau von schulischen Basiskompetenzen zu unterstützen. Diese können aufgrund von ungünstigen sozialen und familiären

Rahmenbedingungen entstehen und beeinträchtigen die schulischen Leistungen grundlegend.

Die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft gliedern sich wie folgt:

Diagnostik

Vor der Einschulung

- Mitwirkung an der Einschulungsphase, Bindeglied zwischen Kita und Schule
- Mitwirkung bei der Überprüfung der zukünftigen Schüler- und Schülerinnen mit verschiedenen Diagnostikverfahren (z.B Delfin)

In der Schuleingangsphase

- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik, dem Erstellen von Förderplänen in Kooperation mit den Grundschullehrern*innen und der Dokumentation von Entwicklungsfortschritten beziehungsweise Veränderungen.

Förderung

1. Im Klassenverband

Situationsbedingte, individuelle Unterstützung einzelner Kinder mit dem Ziel einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht durch:

- Förderung von Konzentration, Ausdauer und Belastbarkeit
- Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit
- Entwicklung des Aufgabenverständnisses und Belastbarkeit
- Förderung der Lernfreude
- Entwicklung der Arbeitshaltung
- Förderung der Eigenständigkeit
- Vermittlung von Arbeitstechniken
- Förderung der Arbeitsplanung und der Arbeitsorganisation
- Förderung und Unterstützung in der Lernentwicklung, besonders in den Bereichen Mathematik und Deutsch

2. Förderung von Kindern in Lerngruppen

Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und Leistungsbereitschaft, Förderung unter anderem in den Bereichen:

- Auditive Wahrnehmung
- Visuelle Wahrnehmung
- Motorik, Grob-, Fein-, Graphomotorik
- Lern- und Arbeitsverhalten (Aufmerksamkeit, Konzentration, Sorgfalt und Tempo, Selbstständigkeit und Organisation, Motivation und Anstrengungsbereitschaft)
- Sprachentwicklung und Kommunikationsfähigkeit
- Grundlagen der mathematischen Bildung
- Lese- und Rechtschreibkompetenz

Beratung

- Beratung von Eltern gemeinsam mit der Lehrkraft (über die Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung, außerschulische Therapiemöglichkeiten, Schul- und Erziehungsfragen)
- Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Beobachtung der Schüler und Schülerinnen im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern
- Koordination unterschiedlicher Fördermaßnahmen

Organisatorisches

Anschließend werden noch einige organisatorische Punkte in den Blick genommen, die im schulischen Alltag immer wieder wichtig sind

- Sozialpädagogische Fachkräfte nehmen regulär an Lehrerkonferenzen teil. Sie sind vollwertiges Mitglied der Konferenz und damit auch stimmberechtigt.
- Die Teilnahme an Fortbildungen des Kollegiums ist verpflichtend.
- Die Übernahme von Pausenaufsichten gehört mit zum Aufgabenbereich und sollte der Wochenstundenzahl angepasst werden
- Sozialpädagogische Fachkräfte dürfen keinen Vertretungsunterricht übernehmen, können allerdings im absoluten Notfall eine Betreuung übernehmen
- Fachunterricht darf nicht erteilt werden

- In der OGS und zur Hausaufgabenbetreuung dürfen Soz.päd. FK nicht eingesetzt werden
- Auf Elternabenden kann die soz.päd. Arbeit in der SEP kurz vorgestellt werden, damit sich die Eltern ein Bild davon machen können

3.1.3.2 Sozialarbeiterin

Die Schulsozialarbeit besteht an der Lutherschule seit Februar 2020. Mit einem derzeitigen Stellenanteil von 0,5 steht für 19,5 Stunden in der Woche eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter zur Verfügung und ist Ansprechpartner/in für Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte.

In der Schulsozialarbeit übernimmt der/die Sozialarbeiter/in die Aufgabe in verschiedenen Problemsituationen, wie beispielsweise Probleme der Schüler*innen untereinander oder auch Probleme, die Eltern und Erziehungsberechtigte im Umgang mit ihren Kindern haben, steht beratend zurzeit und vermittelt ggf. an entsprechende Stellen wie z.B. an eine Erziehungsberatungsstelle weiter.

Weitere Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Schulsozialarbeit sind unter anderem eine Vermittlerrolle zwischen Jugendhilfe und Schule, offene Gesprächsangebote, Vermittlung von persönlichen Hilfen durch Beratungsgespräche in der Schule, in der Dienststelle und bei Hausbesuchen, Teilnahme an Elternsprechtagen / Beratungstagen und Elternabenden sowie Lehrerkonferenzen und Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit. Wichtig ist bei allen angeboten, dass individuell auf die jeweilige Situation eingegangen wird. (vgl.: Konzeption „Schulbezogenen Sozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Paderborn“, Stand: 05/23)

Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht, sodass besprochene Inhalte nur mit entsprechender Schweigepflichtsentbindung weitergegeben werden dürfen.

Derzeit ist die Schulsozialarbeiterin Frau Peitz wie folgt vor Ort:

Mo und Do: 9-13 Uhr

Di: 9-16 Uhr

Hauptsächlich befindet sich die Schulsozialarbeiterin im Erdgeschoss im Sanitätsraum zwischen den Klassen 1a und 1c. Da die Lutherschule zum Hauptstandort auch vier Klassen am Weststandort hat, ist die Schulsozialarbeiterin den letzten Donnerstag im Monat, und nach Bedarf, dort vor Ort. Sie kann persönlich, telefonisch oder auch per Mail kontaktiert werden.

3.1.4 Schulregeln

3.1.4.1 Allgemeine Regeln

Unser Miteinander an der Lutherschule soll von Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz, gegenseitiger Wertschätzung, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein geprägt sein. Während die Kinder lernen müssen, Verantwortung für sich und den eigenen Lernprozess zu übernehmen, ist es ebenso erforderlich, dass sie im täglichen Miteinander lernen, die Bedürfnisse und Rechte der anderen Kinder zu akzeptieren und zu respektieren. In diesem Lernprozess müssen die Kinder lernen, auch die Perspektive des anderen einzunehmen. Diese und weitere Schulregeln wurden gemeinsam mit den Kindern, Lehrkräften und Eltern vereinbart und sind in unserem Regelhaus für jeden überall im Schulgebäude präsent. Die Regeln gelten für jeden, der zur Gemeinschaft der Lutherschule gehört.

Jeder Mensch ist als Geschöpf Gottes einzigartig und wird als solches geachtet.
Deshalb soll unser Miteinander geprägt sein von
Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz, gegenseitiger Wertschätzung,
Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Höflichkeit.

So verhalte ich mich im Schulgebäude

- Ich gehe im Schulgebäude langsam und leise.
- Ich halte die Schule sauber.
- Wenn ich mich nicht an diese Regeln halte, muss ich einen besonderen Ordnungsdienst übernehmen.

So gehe ich mit anderen um

- Ich bin ehrlich zu anderen.
- Ich bin höflich zu anderen.
- Ich höre auf alle Erwachsenen, die in der Schule arbeiten.
- Ich kläre meinen Streit mit Worten.
- Ich benutze keine Schimpfwörter.
- Ich bin anderen gegenüber hilfsbereit.
- Ich gehe mit meinen eigenen und mit fremden Sachen sorgsam um.

So verhalte ich mich außerhalb des Schulgebäudes

- Bei Unterrichtsgängen stelle ich mich in einer Zweier-Reihe auf und gehe neben meinem Partner her.
- Auch außerhalb der Schule verhalte ich mich rücksichtsvoll.
- Wenn ich mich nicht an diese Regeln halte, bleibe ich bei der nächsten Veranstaltung in der Schule und erledige dort eine besondere Aufgabe.

So verhalte ich mich in der Pause...

- In der Pause verlasse ich das Schulgebäude.
- Ich bleibe während der Pause auf dem Schulhof.
- Ich klettere nicht auf Mauern.
- Ich werfe nicht mit Steinen oder anderen harten Gegenständen und auch nicht mit Schnee.
- Ich helfe mit, den Schulhof sauber zu halten.

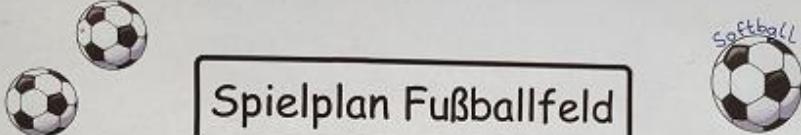
... und auf dem Schulhof

- Ich spiele nur dort, wo ich laut Pausenregelung spielen darf.
- Es gilt die „Lutherschul-Stopp-Regel“.
- Wenn ich mich nicht an diese Regeln halte, werde ich vom Pausenspiel ausgeschlossen und muss als „stummer Schatten“ bei der Lehrperson bleiben.

3.1.4.2 Pausenregeln Haupthaus und Westhaus

Pausenordnung Lutherschule Haupthaus

	1. Pause	2. Pause
Klettergerüst 	1. und 3. Klassen	2. und 4. Klassen
Fußballplatz 	2. und 4. Klassen	1. und 3. Klassen



Spielplan Fußballfeld

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Pause	1b/2b	3b	4b	1b/2b	3b
2. Pause	4b	1b/2b	3b	4b	1b/2b

 Fußball wird nur im Spielfeld vor der Torwand gespielt!!!

(Regelung Westhaus)

3.1.4.3 Stoppregel für die Pause



Die Lutherschul-Stopp-Regel

„für eine entspannte Pause“

Du wirst geärgert...



Du wirst immer noch geärgert...



Der Ärger hört nicht auf...



Konsequenz für das Nicht-Einhalten der Lutherschul-Stopp-Regel:

**Du verbringst den Rest der Pause
als Stummer-Schatten
hinter der Lehrkraft, die Aufsicht hat.**

3.1.5 Maßnahmen zu deren Umsetzung

3.1.5.1 Vorgehensweise für die Lutherschul-Stopp-Regel

- Die SuS werden zu Beginn des Schuljahres über die Lutherschul-Stopp-Regel von den Klassenlehrerinnen/den Klassenlehrern informiert. Der genaue Ablauf wird noch einmal besprochen, erklärt und geübt.
- Das Plakat wird in jeder Klasse aufgehängt und im Kleinformat an jedes Kind verteilt.

- Die in der Pause Aufsichtsführende Person reagiert auf Ansprache der Kinder bei Nicht-Einhaltung der Stopp-Regel und nimmt das Kind als stummen Schatten bis zum Ende der Pause mit.
- Stummer Schatten: Das Kind folgt der Aufsichtsperson wie ein Schatten. Es findet keine Kommunikation mit dem Kind statt. Es soll sich stumm verhalten.
- Nach der Pause ist die „Strafe“ beendet. Das Kind geht normal in seine Klasse.
- Zum Nachhalten und zur Übersicht für die Lehrpersonen: Die Aufsichtsperson trägt im Lehrerzimmer das Kind in den lila Ordner in die jeweilige Klassenliste ein (Datum).

Vereinbarungen

- In den Klassen finden regelmäßig Gespräche über die Lutherschul-Stopp-Regel statt.
- Alle Lehrpersonen integrieren die Übungen und Spiele regelmäßig in ihren Unterrichtsalltag (1 Übung pro Woche, im Klassenbuch vermerken)
- Die Eltern werden am 1. Elternabend über die Lutherschul-Stopp-Regel und deren Konsequenz informiert.

3.1.6 Übergreifende Unterstützungsprogramme

3.1.6.1 !Respekt Projekt

Im Schuljahr 2021/22 wurde das Projekt !Respekt erstmalig an der Lutherschule durchgeführt. !Respekt ist ein Programm für die ganze Schule, dass das soziale Lernen und Miteinander der Kinder fördert. Dabei beziehen sich die Schwerpunkte u. a. auf folgende Zielstellungen:

- Offen und vertrauensvoll mit anderen Kontakt aufnehmen
- Gefühle erkennen lernen und Empathie fördern
- Stärkung von Selbstbehauptung und Teamfähigkeit
- Respektvolle Konfliktlösung
- Strategien und Vereinbarungen zum Meistern von Konflikten

Die Übungen von !Respekt sind spielerisch aufgebaut und machen Spaß. Sie finden mit viel körperlicher Bewegung statt und sind sehr abwechslungsreich. Altersspezifisch werden die Kinder an die Thematik herangeführt. Durch ständige Wiederholungen und Rituale sollen die Übungen verinnerlicht werden. Sowohl Schülerinnen und Schüler, als auch Lehrkräfte und

OGS-Betreuungskräfte erhielten dabei ein umfangreiches Sozialtraining sowie eine schulinterne Fortbildung. Die Eltern wurden über einen Elterninfoabend umfassend informiert. Auf einer Online-Plattform stehen Lehrmaterialien zur Verfügung.

Zentraler Aspekt dabei ist die Erarbeitung der Stopp-Regel für eine entspannte Pause. Dieses hängt gut sichtbar in jeder Klasse und im Schulgebäude. Der lila Ordner zur Eintragung der Pausenverstöße liegt in jedem Lehrerzimmer aus. Die Verzahnung von Schulkvormittag und OGS Nachmittag spielt ebenfalls eine zentrale Rolle. Alle Kinder der Lutherschule wissen, dass die Stopp-Regel während ihres gesamten Aufenthalts in der Schule Gültigkeit hat. Die Förderung eines respektvollen Miteinanders wird dadurch ebenfalls gestärkt. Gemeinsame Absprachen fördern die Kommunikation und die Kontinuität in der Erziehung der Kinder.

Die Übungen aus dem !Respekt Programm finden sowohl im schulinternen Arbeitsplan im Fach Sport einen zentralen Inhalt als auch im Jahresplan der Schule. Eine Auffrischung des Programms oder eine Projektwoche zum Thema !Respekt sind fester Bestandteil der Lutherschule.

3.2 Classroom-Management

3.2.1 Zentrale Normen für Erziehung und Unterricht

Eine Schule mit klaren Aussagen zur Werteerziehung und mit christlichem Profil ist auch eine Schule, in der sich Bildung immer mit Erziehung verbindet. So leiten sich viele Aussagen des Schulhauses der Lutherschule direkt aus den Schulprogramm-Leitlinien ab (z.B. die Wertschätzung untereinander oder die Achtung vor dem von der Natur oder von den Menschen Erschaffenen).

Weiter wird die Vorstellung der Ziele in der Erziehung eines Kindes geprägt vom Menschenbild der Handelnden, insbesondere der Lehrkräfte oder der Eltern. Dieses setzt eine kontinuierliche Kommunikation voraus, ein fortwährendes Abstimmen und Angleichen in konkreten Situationen und mit dem einzelnen Kind.

Der Rahmen ist damit gesetzt, das Konzept selbst muss sich aber immer wieder in jedem einzelnen Fall konkretisieren und bewähren. Schließlich soll die Arbeit der Schule im Sinne eines „erziehenden Unterrichts“ dazu führen, dass die Kinder sich die Welt zunehmend eigen-

ständig erschließen, tragfähige Wertvorstellungen gewinnen und stabile Kompetenzen entwickeln für ein glückliches Leben, in dem das lebenslange Lernen fest verankert ist. Schule und Eltern sind sich zumeist einig, wenn es um diese großen Zielbereiche geht.

Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Selbständigkeit, Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft, Kooperations- und Konfliktfähigkeit und gewiss auch der respektvolle Umgang mit den Mitmenschen, all diesen Bereichen des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist schnell und gemeinsam zugestimmt. Im täglichen Prozess, im „partnerschaftlichen Zusammenwirken“ und im Verwirklichen der Bildungs- und Erziehungsziele bedarf es gemeinsamer Vereinbarungen und überprüfbarer Kriterien.

Die bisherige Einbeziehung der Eltern bezog sich auf einzelne „Bausteine“ des Konzeptes, ein gemeinsamer Gesamtentwurf wurde bislang in Anbetracht der Komplexität der Aufgabe noch nicht gewagt.

Die „Stärkung des Kindes in tragfähiger Gemeinschaft“ ist ein weiterer Baustein, ebenso wie die „Balance zwischen individuellem und gemeinsamem Lernen“. Das „portionierte Vorgehen“ hat bislang den großen Vorteil beinhaltet, dass Schule, Eltern und Kinder sich beim Kennenlernen und im weiteren Arbeitsprozess immer zuerst um das „Naheliegende“ kümmern können und sich so Stück für Stück der Gesamtheit annähern und diese zum Teil auch wieder neu oder anders „erarbeiten“.

3.2.2 Verständigung zu Unterrichtskonzeption und zur Umsetzung zentraler Verfahren des CM im Unterricht

Das Classroom Management beinhaltet alle Aktivitäten, die Lehrkräfte unternehmen, um solche Lernumgebungen zu gestalten, die ein curriculares als auch ein soziales und emotionales Lernen ermöglichen. Im Folgenden werden die elf Dimensionen des Classroom Managements nach Evertson zusammengefasst und mit Beispielen aus dem Schulalltag an der Lutherschule gefüllt.

1. Vorbereitung des Klassenraumes

Entsprechend dem unterrichtlichen Vorhaben erfolgt eine Strukturierung des Raumes, des Ablaufs, der Aktivitäten und der Materialien. In der Praxis informiert z. B. ein Ablaufplan, der an einem festen Ort verankert ist, über die geplanten Unterrichtsschritte. Lerner, die aus unterschiedlichen Gründen (Reizüberflutung, körperliche Unruhe, Gefühl der Überforderung...), Abstand von der Klassengruppe benötigen, können durch eine individuelle Rückzugsmöglichkeit z.B. an einem Einzeltisch unterstützt werden. Sie können dann selbst entscheiden bzw. erfahren Beratung durch die Lehrkraft, wann und wie sich wieder in den allgemeinen Unterrichtsverlauf einbringen können. Ein dem geplanten Unterricht entsprechendes Material wird auch

für die Einzelarbeit vorgehalten. Den Schülerinnen und Schülern werden diese Struktur und die damit verbundenen Verhaltensanforderungen durch Handlungspläne anschaulich gemacht. Visualisierungen können hierbei unterstützend wirken.

- Kind des Tages,
- Tages-/ Stundentransparenz (Visuelle Unterstützung durch Bilder/ Kalender usw.)
- Verschiedene Rituale
 - Begrüßungsrituale
 - Morgenkreis
 - Tagebucheintrag
 - Verabschiedungsrituale
- Lernbüros; Gehörschutz Kopfhörer für konzentriertes Arbeiten

2.und 3. Planung und Unterrichtung von Regeln und unterrichtlichen Verfahrensweisen

Erläuterung der unterrichtlichen Verfahren und Etablierung positiv formulierter Regeln. Sowohl die Verfahrensabläufe als auch die Regeln werden durch wiederkehrende Übungen und Reflexionen aktualisiert. So können z.B. die notwendige Gruppenbildung und die damit verbundene Umstrukturierung der Arbeitsplätze für kooperative Arbeitsprozesse zunehmend reibungslos verlaufen. Ein abgestimmtes Hilfesystem (Wer gibt Hilfe? – Wann kann diese Hilfe gegeben werden? – Wie bekomme ich Hilfe? ...) erleichtert das gemeinsame Arbeiten und bietet der Lehrkraft Freiräume.

- Erarbeitung von Klassenregeln in jeder Klasse (Zum Schuljahresbeginn im Fach Sachunterricht)
- Wiederkehrende Übungen (Trainingsspiralen/ SegeL)
- Helferkinder
- Rituale

4. Festlegung von Konsequenzen

Spiegeln von angemessenen Anteilen im Verhalten der Schüler - Schüler sollen in ihrer positiven Selbstwahrnehmung unterstützt werden, aber auch um die Grenzen und die damit verbundenen Konsequenzen ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens wissen.

- Regelhaus
- Individuelle Absprachen in den einzelnen Klassen: z.B. Ampelsystem (grün, gelb, orange, rot) / gelbe, rote Karte
- Smileypläne

- Mögliche Konsequenzen: Elterninfo, Abschreiben der roten Karte, Nachdenken über die Unterrichtsstörung

5. Schaffung eines positiven (Lern-) Klimas im Klassenraum

Ermutigung und Lob für Arbeitsergebnisse, Mitarbeit und Verhalten. Eine fehlerfreundliche Lernumgebung kann auch schwächeren Lernern eine Unterrichtsbeteiligung erleichtern. Kompetenzerwartungen u.a. zum sozialen Lernen werden offen gelegt und durch gezielte Angebote gefördert. Kooperative Arbeitsprozesse werden behutsam eingeführt und bezogen auf fachliche Leistung und soziales Miteinander reflektiert.

- Individuelle Absprachen
- Verschiedene Belobigungs-Systeme (z.B. Sammeln von Sternen/ Punkten für EA; GA; Gruppentische usw.)
- Sozialziele-Center/ Ziel der Woche (Beginn im 1. Schuljahr)
- Wolfs- und Giraffensprache (Beginn im 3. Schuljahr)

6. Beaufsichtigung bzw. gezielte Beobachtung der Schüler

Diese dient der Sammlung von Informationen zur Lernausgangslage und des Lern- und Entwicklungsfortschritts und dient der Rückkopplung mit dem individuellen Lern- und Entwicklungsplan.

- Austausch im Lehrer- Klassenleiterteam/ u.a. unter Einbeziehungen der sozialpädagogischen Fachkraft und dem/ der Schulsozialarbeiter/in
 - Erstellen von Förderplänen
- Doppelbesetzungen zum gezielten Beobachten und/oder Fördern/ Fordern nutzen
- Enge Zusammenarbeit mit der OGS, der sozialpädagogischen Fachkraft und dem/ der Schulsozialarbeiter/in

7. Unterricht angemessen vorbereiten

Motivation durch entwicklungsadäquaten Unterricht; die Schüler werden mit ihren Interessen, Vorstellungen und Bedürfnissen mit einbezogen. Kompetenzerwartungen, Inhalte, Methoden, Materialien usw. werden unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen angepasst und bei Bedarf zieldifferent gestaltet.

- Verschiedene Formen des offenen Unterrichts (Lernen an Stationen, Werkstattarbeit, Tages- Wochenpläne, Projektarbeit...)
- Individuelles Unterrichtsmaterial (Förder- und Forder-Material)

8. Festlegung von Schülerverantwortlichkeit

Positiv formulierte Regeln und Lern- und Verhaltensanforderungen stützen diesen Prozess. Entsprechend ihrer individuellen Entwicklung übernehmen die Lerner sukzessive mehr Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess.

- Selbsteinschätzungsbögen in den verschiedenen Fächern
- Klassensprecher ab Klasse 1
- Klassenrat ab Klasse 3
- Klassensprecherrunde
- Paten/ Patenklassen

9. Unterrichtliche Klarheit

Diese kann erreicht werden durch eine transparente Planung und Zielsetzung und darauf abgestimmte Instruktionen, z.B. visualisiert in Form eines advance organizers. Die Fokussierung der ganzen Lerngruppe wird durch differenziert formulierte Kompetenzerwartungen und entsprechende Lernangebote ergänzt.

Die Lehrkraft bietet durch ihr Verhalten ein Modell für erwartetes Verhalten und für Verlässlichkeit.

- Unterrichts- Reihentransparenz
- Wortspeicher
- Ziel der Stunde
- Respekt-Regeln

10. Unangemessenes Schülerinnen- und Schülerverhalten unterbinden

Durch proaktives Lehrerhandeln, welches z.B. durch nonverbale Signale, physische Nähe, Umlenken und Umgestalten möglichst den Fokus zum eigentlichen Auftrag der Schülerin/ des Schülers zurückführt. Ein Spiegeln von positiven Verhaltensanteilen fokussiert alle Beteiligten auf die Zielsetzung des Unterrichts.

- Nonverbale Signale, Augenkontakt
- Akustische Signale (Klangstab, Klangschale usw., Klatschen, Handzeichen,...)
- Hinweis auf die Einhaltung der Respekt-Regel

11. Strategien für potenzielle Probleme

Durch Absprachen eines gemeinsamen Handlungsrahmens (Schulvereinbarungen, konzeptionelle Absprachen im Team/Kollegium) erhält die einzelne Kollegin/ der einzelne Kollege noch stärkere Handlungssicherheit auch in schwierig erlebten Situationen.

- Absprachen im Team, Kollegium
- Lehrerrat

3.2.3 Umgang mit Problemsituationen

Die nachstehenden aufgeführten Konsequenzen gelten an der Lutherschule (Konferenz vom 11.12.2023). Es handelt sich dabei um Empfehlungen, mit denen jede/r Kollegin/e nach eigenem pädagogischem Ermessen umgehen soll.

Stufe	Was tun wir?	Wie kann das konkret aussehen?
1. Erinnern – Ermahnen		<ul style="list-style-type: none"> • Blickkontakt • positives Verhalten bestärken • erinnern an Klassen- oder Schulregeln • antippen/ Körperkontakt • Kopfhörer • (Ampel, Smiley Rennen, ...)
2. 4-Augen Gespräch		<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche (Lehrkraft – Schüler/in) • Wiedergutmachung • Information an die Lehrkraft • Information an die Schulsozialarbeiterin • Information an die Mitarbeiter/in der OGS
3. Ausschluss – Verbot		<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss aus dem Sitzkreis • anderen Sitzplatz • keine freie Sitzplatzwahl • Wartephase • Arbeiten im Nebenraum • Arbeiten in der Pause (Lehrerzimmer/Sekretariat) • Arbeiten währende der Spielzeit (OGS) • Pause in der Klasse • Pause vor dem Lehrerzimmer • Gemeinsam arbeiten „müssen“

4. Nachrichten an die Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • mdl. Nachricht an die Eltern • schriftliche Notiz (z.B. im Hausaufgabenheft, Email) • offizieller Elternbrief
5. Hilfe von außen holen	<ul style="list-style-type: none"> • Kollegin/e der Nachbarklasse informieren • Schulleitung hinzuziehen • Schulsozialarbeiterin

3.3 Individuelle Entwicklungsplanung (Förderplanung)

3.3.1 Systemisches Verstehen des spontanen Verhaltens von SuS

Viele Kinder halten sich schon sehr gut an die Schulregeln und dienen vor allem als Vorbild für die Kinder, die noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben. Das Erziehungskonzept der Lutherschule zielt auf alle Kinder ab. Positives Verhalten wird verstärkt und unangemessenes Verhalten wird nachvollziehbar sanktioniert und stets in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Lehrkraft reflektiert.

Zeigt ein Kind im Unterricht oder im Schulalltag herausforderndes Verhalten, wird das Verhalten von der Lehrkraft zunächst beobachtet und ein Gespräch mit dem Kind geführt. Bei der Reflexion wird dem Kind vor allem dabei geholfen, alternative Verhaltensweisen zu finden und zu erproben. Dabei werden die Stärken des Kindes anerkennend vorangestellt, um die Schwächen des Kindes in positives Verhalten zu verändern.

3.3.2 Analyse der Bedingungen für die Entstehung und in Folge eine mögliche Veränderung von Verhaltensstrukturen

Falls eine Verbesserung des Verhaltens nicht erkennbar ist oder weitere Auffälligkeiten im Unterricht auftreten, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Um den Schüler oder die Schülerin und sein problematisches Verhalten kennenzulernen und genaue Fördermaßnahmen ableiten zu können, ist es wichtig, sich vorab genau über das Kind zu informieren.

In mehreren Schritten wird die Förderplanung vorgenommen:

1. Anamnese
2. Beobachtungszeitraum festlegen
3. Diagnoseverfahren (außerschulische Lernpartner, Psychologen)

4. Förderplanung

Anamnese:

Das Lesen der Schülerakte und das klärende Gespräch mit den Erziehungsberechtigten hilft das Kind und seine Lebensumstände und Entwicklungsverläufe zu sehen und eventuelle Verhaltensweisen, die im schulischen Rahmen sind, zu verstehen.

Beobachtungen:

Im Unterrichtsalltag beobachtet die Lehrkraft das Kind und dokumentiert diese in freier Textform. Im Klassenteam, unter der Leitung der Klassenleitung, sowie der Unterstützung durch die Schulsozialarbeiterin der Schule werden die auffälligen Verhaltensweisen des Schülers oder der Schülerin dargestellt und aus verschiedenen Sichtweisen beleuchtet.

Diagnose:

Sollte eine Diagnostik zur Feststellung psychischer Störungen notwendig sein, werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte oder Psychologen zu Rate gezogen.

Förderplanung:

Auf der Basis des breiten Erfahrungsschatzes der Teammitglieder werden Vorschläge zur Unterstützung der Handlung des Kindes gesucht und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Im Team wird entschieden, welche Schritte in der nächsten Zeit umgesetzt werden. Ein Förderplan für das Kind wird gemeinsam erstellt und schriftlich festgehalten. Im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und dem Kind wird der Förderplan und die vorgeschlagenen Entwicklungsschritte besprochen.

Die Umsetzung der Ziele wird nach einem längeren Zeitraum überprüft. In einem Entwicklungsgespräch, das erneut mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind geführt wird, wird gemeinsam über das Erreichen der Ziele gesprochen. Wenn die Verhaltensweisen noch nicht verbessert wurde, muss nach weiteren Unterstützungsmaßnahmen gesucht werden. (vgl. Kapitel 5)

3.3.3 Verhaltensziele

Die Beobachtung des sozial-emotionalen Verhaltens von SuS ist immer gebunden an den jeweiligen Kontext, die geltenden Regeln, die Situation des Kindes und der Lerngruppe. Daher sind die Verhaltensziele sehr individuell zu formulieren.

3.3.4 Vertrage mit SuS

Als Grundlage für den Förderplan für den Bereich Arbeits- und Sozialverhalten dient das vorliegende Format:

Lutherschule Evangelische Grundschule			
Sozialverhalten			
Förderplan für Zeitraum:	Lehrer/in: Förderlehrer/in	Klasse: Schuljahr:	
Entwicklungsstand (Stärken, Probleme, Grenzen):		Besondere Rahmenbedingungen:	
Vorrangiger Förderbedarf: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortungsbereitschaft ○ Regelverhalten ○ Kooperationsfähigkeit (Rücksichtsnahme, Hilfsbereitschaft, Respekt,...) ○ Konfliktverhalten <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	Maßnahmen/Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderstunde ○ individuelle Hilfestellung ○ Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten ○ häusliche Unterstützung ○ externe Diagnose empfohlen ○ externe Förderung empfohlen <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	Prozessbeobachtung/ Ergebnisfeststellung:	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Kenntnisnahme:		Kenntnisnahme:	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Gesprächstermin am _____ wurde (nicht) wahrgenommen.		Gesprächstermin am _____ wurde (nicht) wahrgenommen.	
Unterschrift Erziehungsb.		Unterschrift Lehrkraft	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Unterschrift Erziehungsb.		Unterschrift Lehrkraft	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	

3.4 Elternarbeit

3.4.1 Formen der Elternarbeit

Die Elternarbeit an der Lutherschule stellt einen sehr wichtigen Baustein im Erziehungs- und Entwicklungsprozess der Kinder dar. Die enge Verzahnung von Schule und Elternhaus ermöglicht allen Beteiligten das Kind in den Mittelpunkt des Lernens und Lebens in der Schule zu stellen.

Mitwirkung/Gremien

Insgesamt finden regelmäßig Elternabende für die jeweiligen Klassen statt. Dort werden zu Beginn des Schuljahres wichtige Informationen zum Ablauf des Schuljahres und zur Organisation bekannt gegeben. Grundlegende Lernziele und Lerninhalte sowie die Bewertung und Leistungsanforderungen werden dargelegt. Es finden wichtige Wahlen zum/zur Klassenpflegschaftsvorsitzende/n und deren Vertretungen statt. Weitere klasseninterne Absprachen werden getroffen.

In der zweimal jährlich stattfindenden Schulpflegschaft treffen sich dann die in den Klassenpflegschaften gewählten Vertreterinnen und Vertreter aller Klassen mit der Schulleitung. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Hier werden die unterschiedlichen Standpunkte der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter ausgetauscht. Die Schulpflegschaft wählt ebenfalls eine/n Vorsitzende/n und deren Vertreter/in. Diese stehen im engen Austausch mit der Schulleitung und den Elternvertretern. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche statt.

Die ebenfalls zweimal jährlich stattfindende Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsgremium der Schule. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleiterin. Die Schulkonferenz hat umfangreiche Aufgaben, die im Schulgesetz festgeschrieben sind. Sie kann Grundsätze, eigene Vorschläge und Stellungnahmen verabschieden oder Vorschläge der Schulleitung oder des Schulträgers annehmen oder ablehnen. Außerdem hat sie umfassende Gestaltungsrechte in Bezug auf die innerschulische Organisation, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Weiterhin finden zweimal jährlich Elternsprechstage statt. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer sowie anteilig die Fachlehrerinnen und Fachlehrer stehen an diesen festen Terminen den Eltern zu umfangreichen Entwicklungs- und Leistungsgesprächen über das Kind zur Verfügung. Im Jahrgang 4 finden zusätzlich im Januar die Empfehlungs- und Beratungsgespräche für die Wahl der weiteren Schulform nach der Klasse 4 statt. Zusätzlich stehen alle Kolleginnen und Kollegen im regelmäßigen Austausch mit den Eltern. Die Eltern werden insbesondere aktiv in die Umsetzung der individuellen Förderpläne eingebunden. Ziel ist es, die pädagogischen und erzieherischen Tätigkeiten der Schule eng mit dem Elternhaus zu verbinden und gemeinsame Ziele zur bestmöglichen Erziehung und Bildung des Kindes zu verwirklichen.

Beteiligung am Schulleben

Auch außerhalb von Unterricht und Erziehung bereichern die Eltern unsere Schulgemeinschaft. In einer Vielzahl an Veranstaltungen und Aktivitäten sind wir auf die Hilfe und Mitgestaltung unserer Eltern angewiesen. Dazu zählen neben Klassen- und Schulfesten auch die Klassenausflüge und -Aktionen, Gottesdienste, Weihnachtsfeiern, Karnevalsumzüge, Tage der offenen Tür, Einschulungen, Sponsorenläufe, und vieles mehr. Viele Eltern bleiben auch über die Grundschulzeit ihres Kindes hinaus der Lutherschule stets verbunden. Ohne die Unterstützung und Mithilfe der Eltern wäre vieles nicht möglich und umsetzbar.

Ein aktiver Förderverein, indem sich die Eltern ehrenamtlich für die Schule engagieren, runden die erfolgreiche Elternarbeit an der Lutherschule ab (siehe auch Kapitel Förderverein).

3.4.2 Umgang mit Grenzen schulischer Elternarbeit

3.4.2.1 Verhaltenshinweise für Eltern

- Kritik an Verhalten/Entscheidung der Lehrerin nur bei wichtigen, nachhaltigen Sachverhalten zu üben (**ohne Beisein des Kindes!**)
- Sichtweise der Lehrerin erfragen, anerkennen, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt
- Bei Problemen, die nur das eigene Kind betreffen: persönliches Gespräch mit der Lehrerin suchen
- Problem das viele Kinder betrifft + mehrere Probleme mehrerer Eltern + Schule allgemein: Sammlung durch die Elternvertreter
- Wenn keine Lösung mit der Lehrerin möglich ist: Schulpflegschaft / Schulleiterin ansprechen
- Nicht an Elternabenden/Feiern aufgestauten Frust ablassen
- Kommunikationsregeln / -zeiten der Schule einhalten
- Unterschriftspflichten zügig nachkommen
- Nicht nur an sich denken, sondern berücksichtigen, dass noch viele andere Kinder mit ihren Besonderheiten und Aufmerksamkeitsbedürfnissen und viele andere Eltern mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen in der Klasse sind

Handlungsrahmen für Eltern

1. Kind bitten, zu versuchen es selbst zu lösen
2. Wichtigkeit abschätzen
3. Lehrer um Gesprächstermin bitten (kein Gespräch morgens zwischen Tür und Angel)
4. Ohne Erfolg  Elternvertreter um Klärung bitten
5. Ohne Erfolg  Schulleitung um Klärung bitten
6. Ohne Erfolg  Schulaufsicht um Klärung bitten

3.5 Umgang mit pädagogischen Grenzsituationen

3.5.1 Absicherung der Handlungssicherheit

Krisenereignisse in Schulen erfordern ein schnelles und abgestimmtes Handeln. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Schule und Bildung in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW einen Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ entwickelt. Der Ordner enthält konkrete Empfehlungen für potentielle Handlungsschritte und Maßnahmen in unterschiedlichen Krisensituationen in Schulen. Um diese Handlungsschritte und Maßnahmen in der Schulpraxis schnell und effizient umsetzen zu können. Gibt es verschiedene Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention mit entsprechenden Aufgaben und Strukturen für die entsprechenden Situationen.

- Schulleitung: Die Schulleitung trägt - wie sonst im schulischen Alltag – die Verantwortung für Entscheidungen und für das (schulische) Krisenmanagement.
- Steuergruppe: Die Steuergruppe mit Teilnahme der Schulleitung ist für die Kontinuität und Koordinierung für das Beratungskonzept und den Krisenplan verantwortlich.
- Krisen (-interventions-) Team: Das Krisenteam sollte anlassbezogen von der Steuergruppe bzw. der Schulleitung zeitnah zusammengerufen werden können, für Kriseninterventionen, als Kontaktstelle und ggf. als Nachsorge – Helfer.

Die Aufgaben dieser Teams sind vielfältig zu den verschiedensten Themen, wie z. B. Beratungskonzepte und Prävention, Vorbereitung auf einen Notfall, Hilfestellung während einer Krise oder psychosoziale Versorgung der gesamten Schulgemeinschaft, usw.

Daher sind regelmäßige Fortbildungen, Schulungen und Beratungen in den verschiedenen Bereichen fest im Schulalltag verankert.

3.5.2 Vereinbarungen zum Vorgehen

Die Anzahl der Kinder mit herausforderndem Verhalten ist in den letzten Jahren selbst an Regelschulen ohne gemeinsames Lernen stark angestiegen. Viele Kinder durchleben bereits in der frühkindlichen Entwicklungsphase Probleme im Aufbau eines sozial angemessenen Gruppenverhaltens, einer situationsangemessenen Frustrationstoleranz und im Bereich Emotionsfähigkeit und Sozialverhalten. Immer wieder kommt es in verschiedenen schulischen Situationen (nicht nur im Unterricht) zu Störungen durch Kinder mit herausforderndem Verhalten. Lehrkräfte werden vielmals vor Situationen gestellt, die sie herausfordern und denen sie im normalen Unterrichtsalltag gewachsen sein müssen. Die Unterstützung dieser Kinder ist Aufgabe der Lehrkräfte, da die Grundschule als Regelschule ein zentraler Ort der Prävention darstellt.

Um angemessen und einheitlich zu agieren, ist es erforderlich, im schulischen Kontext gemeinsame Absprachen zu Abläufen und Verfahren festzulegen, die allen an Schule beteiligten

Personen einen Standard bieten, um Prozesse zu vereinfachen und Hilfen an die Hand zu geben.

Bei der kooperativen Förderplanung wirken viele Beteiligte einheitlich zusammen. Klassen- und Fachlehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Schulpsychologen, Sozialarbeiter, Eltern, externe Beratungsstellen, OGS Fachkräfte und das Kind selbst sind an der Förderplanung, -gestaltung und Evaluation beteiligt und durchlaufen in einem gestuften Verfahren eine Abfolge von Förderkonferenzen.

Der gesamte Förderprozess wird durch einheitliche Beobachtung- und Protokollbögen begleitet. Eine zeitliche Dokumentation der einzelnen Schritte ermöglicht eine strukturierte Übersicht. Zu den jeweiligen Förderkonferenzen ist ein Protokoll anzufertigen. Förderpläne und Maßnahmen sind mit den Eltern zu besprechen und vorzulegen.

In der Handreichung des Schulamtes befinden sich zu jeder einzelnen Stufe Arbeits- und Dokumentationshilfen, die genutzt werden können.

Abfolge der schulischen Intervention

Was?	Wer?	Wann?
Beschreibung der wahrgenommenen Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes <ul style="list-style-type: none"> Freie Beschreibung: Wann tritt das Verhalten auf? Wie zeigt es sich? Seit wann? Alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte und OGS-Betreuungskräfte arbeiten zu dieser Fragestellung. 	Klassenlehrkräfte Fachlehrkräfte OGS-Betreuungskräfte	
Ca. 2 -3 Wochen		
1. Förderkonferenz auf Klassenebene <ul style="list-style-type: none"> Austausch über die schriftlichen, freien Beschreibungen Entscheidung, ob eine systematische Verhaltensbeobachtung erforderlich ist. 	Klassenlehrkräfte Fachlehrkräfte OGS-Betreuungskräfte SL wird informiert	
Systematische Verhaltensbeobachtung <ul style="list-style-type: none"> Unter Nutzung eines Protokollbogens (einheitlich) wird über einen festgelegten Zeitraum das Problemverhalten notiert. 	Klassenlehrkräfte Fachlehrkräfte OGS-Betreuungskräfte	
Ca. 4 Wochen		
2. Förderkonferenz auf Klassenebene <ul style="list-style-type: none"> Austausch über Übereinstimmungen und Unterschiede der Einschätzungen Vermutungen von Ursachen Entscheidung über weiteres, strukturiertes Vorgehen: evtl. Einbezug von Fachdiensten, Eltern, Kind selbst 	Klassenlehrkräfte Fachlehrkräfte OGS-Betreuungskräfte Schulleitung	

• Klärung möglicher weitere Förderbedarfe und Festlegung der Diagnostik in anderen Entwicklungsbereichen	Evtl. Moderation von außen	
Gespräch mit dem Kind <ul style="list-style-type: none"> • Wie sieht es selbst seine Situation? • Welche Lösungsvorschläge kann es einbringen? • Selbsteinschätzungsbogen 	Klassenleitung/ Bezugserzieher	
Anamnesegespräch mit den Erziehungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von wichtigen Informationen: Therapien, frühkindliche Entwicklung, Arztberichte, Eingangsdiagnose,... • Wie ist die Sichtweise der Eltern bezüglich des Problemverhaltens des Kindes? • Eltern über die Fremdeinschätzung ihres Kindes informieren. 	Klassenteam	
Ca. 6-8 Wochen		
3. Förderkonferenz auf Klassenebene <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung auf erreichbare, mittelfristige Maßnahmen in Schule: Zeitraumbestimmung, Wer berichtet wann? • Förderplan wird erstellt (Elterninformation) 	Klassenlehrkräfte Fachlehrkräfte OGS-Betreuungs-kräfte Schulleitung	
Kollegiumsinformation <ul style="list-style-type: none"> • Alle im Kollegium/OGS werden über Förderziele und Maßnahmen informiert. • Vereinbarte Interventionen müssen von allen in der Schule umgesetzt werden. • Rückmeldungen erfolgen an Klassenleitung. 	Klassenteam	
Ca. 4 Wochen		
4. und evtl. weitere Förderkonferenzen <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der gezielten pädagogischen Maßnahmen im Klassenteam • Formular für Dokumentation weiterer Vorkommnisse und Interventionen • Festlegung weiterer, veränderter pädagogischer Interventionen 	Klassenlehrkräfte Fachlehrkräfte OGS-Betreuungs-kräfte	
Festgelegter Zeitraum mit SL		
Beantragung eines AOSF-Verfahrens mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Einreichung bis zum 15. Februar) <ul style="list-style-type: none"> • Sollte es nach diesen Phasen zu keiner erfolgreichen Veränderung der Situation und des Problemverhaltens des Kindes gekommen sein, ist nun zu entscheiden, ob ein AOSF-Verfahren beantragt wird. • Die bis dahin erstellte Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil für dieses Verfahren. 	Klassenteam Klassenkonferenz	

3.5.3 Kollegiale Unterstützung auf Alltagsebene

Runder Tisch	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Beratung: Lehrkraft, OGS Mitarbeiter/in, Schulsozialarbeiter/in, Sozialpädagogische Fachkraft
Gespräch mit Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch Schulleitung • Hospitation • Beratungsangebot
Lehrerrat / AfG	<ul style="list-style-type: none"> • kollegiale Beratung/Unterstützung
Klassenteam	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenkonferenzen
Weitere Unterstützungen	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelbesetzungen in den Klassen • Anwesenheit der Schulsozialarbeiterin • Unterstützung durch OGS Mitarbeiter/innen im Unterricht • Hospitationen im Unterricht • Fortbildungen
Beratungshotline BAD Sprech:ZEIT 24/7 0800 00 07 715	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Beratungsstelle bei akuten privaten und schulischen Problemen • anonyme und kostenfreie Beratung

3.5.4 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Institution	Kontakt	Beratungs-, Hilfsangebot
Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie –Regionale Schulberatungsstelle	Regionale Schulberatungsstelle Aldegreverstraße 10-14 33102 Paderborn Tel: 05251-3087710 Schulberatungsstelle@kreis-paderborn.de	<ul style="list-style-type: none"> • kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder, Lehrkräfte • Bei allen Fragen des schulischen Lernens und Leistens, sowie des Zurechtkommens von Kindern und Jugendlichen mit den pädagogischen und sozialen Bedingungen rund um die Schule • Familienberatung
Cariatas Familienberatung Paderborn	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Kilianstraße 26-28 33098 Paderborn Tel.: 05251-8891000 info@caritas-pb.de	<ul style="list-style-type: none"> • kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche • Bei allen Erziehungsfragen, sowie des Zurechtkommens von Kindern und Jugendlichen mit den pädagogischen und sozialen Bedingungen rund um die Schule • Familienberatung • Soziale Trainingskurse • Gruppenangebote
Weitere: Siehe 6.5		

3.6 Kooperation und Kommunikation

3.6.1 Klassenteam

3.6.1.1 Klassenrat und soziales Lernen

Unser Miteinander an der Lutherschule soll von Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz, gegenseitiger Wertschätzung, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein geprägt sein. Während die Kinder lernen müssen, Verantwortung für sich und den eigenen Lernprozess zu übernehmen, ist es ebenso erforderlich, dass sie im täglichen Miteinander lernen, die Bedürfnisse und Rechte der anderen Kinder zu akzeptieren und zu respektieren. In diesem Lernprozess müssen die Kinder lernen, auch die Perspektive des anderen einzunehmen. Diese und weitere Schulregeln wurden gemeinsam mit den Kindern, Lehrkräften und Eltern vereinbart und sind in unserem Regelhaus für jeden überall im Schulgebäude präsent. Die Regeln gelten für jeden, der zur Gemeinschaft der Lutherschule gehört.

Die Umsetzung der Schul- und Klassenregeln im täglichen Miteinander wird in den wöchentlichen Klassenratstunden auch durch Übungen zum sozialen Lernen gefördert. Im Klassenrat werden nicht nur negative Erlebnisse besprochen, es stehen auch positive Beiträge im Mittelpunkt. Jedes Mitglied der Klassengemeinschaft ist dabei gleichberechtigt und kann sich zur Bearbeitung und Klärung einbringen. Nach einer festgelegten Tagesordnung wird der Klassenrat durchgeführt und möglichst von den Kindern selbst geleitet. Die Lehrkraft steht aber jederzeit bei Fragen als klärendes und unterstützendes Mitglied zur Verfügung.

3.6.1.2 Klassensprecherrunde

In der Klassensprecherrunde treffen sich alle gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Klassen gemeinsam mit der Schulleiterin, um über Belange, die das Zusammenleben in der Lutherschulgemeinde betreffen, zu beraten. Die Schulleiterin lädt alle Vertreter/innen schriftlich zu dieser Runde ein. Auf der Einladung stehen neben Datum und Uhrzeit auch die möglichen Besprechungspunkte. Eine Anwesenheitsliste dokumentiert die Teilnahme der Kinder. Nach einer Klassensprecherrunde wird von der Schulleiterin ein Protokoll angefertigt, dass allen Lehrkräften der Lutherschule zur Information vorgelegt wird. Den Klassensprecherinnen und Klassensprechern kommt nach einem Treffen eine besondere Aufgabe zu. Sie informieren ihre Klassen über die wichtigsten Inhalte und Themen, die in der Klassensprecherrunde besprochen wurden. Dazu gehören auch wichtige Informationen, die die Schulleiterin für alle Klassen hat. Die Treffen finden in regelmäßigen Abständen statt und können auf besonderen Wunsch der Kinder auch kurzfristig einberufen werden.

Mögliche Themen für die Klassensprecherrunde:

- Verhalten in der Pause
- Wünsche für Spielgeräte
- Regeln für die Toiletten
- Schulregeln
- Vergabe von Spendengeldern
- Wünsche, Anregungen für Veranstaltungen
- Anliegen aus den Klassen
- ...

3.6.2 Übergreifende Kooperation innerhalb der Schule

An der Lutherschule findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Lehrkräften, der sozialpädagogischen Fachkraft, der Schulsozialarbeiterin und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OGS statt. Diese Kooperation ermöglicht eine professionelle Unterstützung aller Kindern mit auffälligem Verhalten. Auch im Vormittagsbereich unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit und bieten Kindern mit besonderen Schwierigkeiten eine Möglichkeit des Lernens in ruhiger Arbeitsatmosphäre. Die Durchführung des Marburger Konzentrationstraining durch die OGS im Vormittagsbereich ergänzt diese besonderen Fördermaßnahmen. Gleichzeitig sind auch Lehrkräfte in die Hausaufgabenbetreuung und AG-Angebote im Nachmittagsbereich eingebunden und haben hier die Möglichkeit, Kinder mit auffälligem Verhalten in anderen Kontexten zu erleben.

Im Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OGS werden Änderungen in den Verhaltensweisen, Konflikte, akute Probleme und Unterstützungsbedarfe benannt und gemeinsame Absprachen getroffen. Bei wiederkehrenden Problemen erarbeiten die Lehrkräfte gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin Möglichkeiten der Intervention, wobei die Eltern in gemeinsamen Beratungsgesprächen mit einbezogen und professionell unterstützt werden. In der Schuleingangsphase bietet auch die Begleitung durch die sozialpädagogische Fachkraft die Möglichkeit, Kinder mit besonderem Förderbedarf von Anfang an intensiv zu begleiten und mögliche Verhaltensprobleme durch die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. diesen entgegenzuwirken. Kooperationsstrukturen sind somit im Bereich der Erziehung von Beginn der Schulzeit an systematisch angelegt.

3.6.3 Kollegiale Beratung

An der Lutherschule werden verschiedene Formen der kollegialen Beratung durchgeführt:

- Kollegiale Fallberatung (nach festem Ablaufverfahren)
- Beratung durch die Schulleitung
- Beratung durch die Schulseelsorgerin Frau Zinke
- Beratung im Klassen-, Jahrgangsteam
- Beratung durch den Lehrerrat, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen
- Beratung im Team mit der OGS
- Beratung mit der Schulsozialarbeiterin / Sozialpädagogischen Fachkraft

3.6.4 Gestaltung komplexer Fallbearbeitung (runder Tisch)

Verweis auf den blauen Ordner (Vorgehensweise)

3.6.5 Kooperation mit Jugendhilfe und weiteren Fachdiensten

Institution	Kontakt	Beratungs-, Hilfsangebot
Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie –Regionale Schulberatungsstelle	Regionale Schulberatungsstelle Aldegreverstraße 10-14 33102 Paderborn Tel: 05251-3087710 Schulberatungsstelle@kreis-paderborn.de	<ul style="list-style-type: none"> • kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder, Lehrkräfte • Bei allen Fragen des schulischen Lernens und Leistens, sowie des Zurechtkommens von Kindern und Jugendlichen mit den pädagogischen und sozialen Bedingungen rund um die Schule • Familienberatung
Allgemeiner Sozialer Dienst	Jugendamt Aldegreverstraße 10-14 33102 Paderborn Tel: 05251-3085188 02955-76760 (außerhalb der Sprechzeiten) jugendamt@kreis-paderborn.de	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für Familien • Hilfen in Problem- und Konfliktsituationen • Schutz des Kindeswohls • Erzieherische Hilfe und Beratung
Diakonie Paderborn-Höxter e.V.	Diakonie Paderborn-Höxter e.V. Klingenderstr. 13 33100 Paderborn Tel: 05251-500235 Sozialberatung@diakonie-pbx.de	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialberatung • Familien- und Lebensberatung • Flüchtlingsberatung
Bildungsbüro Kind & Ko der Stadt Paderborn	Bildungsbüro Kind & Ko Stadt Paderborn Am Hoppenhof 33	<ul style="list-style-type: none"> • Anonyme Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung • Weitervermittlung von Beratungsstellen

	<p>33104 Paderborn</p> <p>E-Mail: kindundko@pader-born.de</p> <p>Telefon: 05251 88-11576</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zum Kinderschutz • Handlungsplan zum Kinderschutz
Frauenberatungsstelle Lilith e.V.	<p>Frauenberatungsstelle Lilith e.V.</p> <p>Elsener Straße 88 • 33102 Paderborn</p> <p>Tel: 05251 – 2 13 11</p> <p>frauenberatung@lilith-pader-born.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern • anonyme Beratung • Fachberatung für Angehörige • Information, Beratung, Hilfe in Krisen sowie Unterstützung bei Klärungs- und Bewältigungsprozessen

4 Eine evangelische Grundschule

Der Religionsunterricht findet an der Lutherschule im Klassenverband statt. Auch die Schul- und Familiengottesdienste sollten von allen Kindern der Lutherschule besucht werden. Bei der Anmeldung erklären die Eltern schriftlich, dass sie hierüber informiert wurden.

4.1 Konzepte zu Schwerpunkten des Schulprofils – ev. Bekenntnis

Die Grundschullandschaft Paderborn ist geprägt durch konfessionelle Grundschulen. Obwohl einige katholische Grundschulen im näheren Umfeld der Lutherschule in den letzten Jahren in Gemeinschaftsschulen umgewandelt wurden, ist die Grundschullandschaft Paderborns auch weiterhin konfessionell geprägt. Somit kommt dem evangelischen Akzent nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Konfessionelle Ausrichtung und gesellschaftlicher Pluralismus stehen dabei nicht automatisch im Gegensatz zueinander, sondern ergänzen sich gegenseitig. In diesem Sinne steht in der protestantischen Tradition die vor Gott zu verantwortende Freiheit im Zentrum des evangelischen Selbstverständnisses.

Für das Profil unserer Schule ergibt sich daraus die allgemeine Zielorientierung an ein ebenso gemeinschaftsbildendes wie auch persönlichkeitsförderndes Freiheitsverständnis, wie es auch in der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland „Identität und Verständigung“ (1994) zum Ausdruck kommt.

Das Fach Evangelische Religionslehre erschließt das Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott und Achtung vor der Würde des Menschen ...“ nach evangelischem Verständnis. Seine Aufgaben sind:

- die christliche Wahrnehmung des Menschen zu entdecken, zu entfalten und zu gestalten
- elementar in die biblische Tradition des Alten und Neuen Testaments einzuführen
- die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und die biblisch-christliche Tradition in Beziehung zu bringen und wechselseitig zu erschließen und zu vernetzen
- den Schülerinnen und Schülern Orientierung auf der Suche nach einer eigenen Lebensausrichtung zu geben
- Perspektiven für Verständnisbereitschaft zwischen Menschen verschiedener Konfessionen und Religionen zu eröffnen
- auf der Grundlage evangelisch-christlicher Wertmaßstäbe Impulse für verantwortungsbewusstes ethisches Handeln zu geben

- evangelische Tradition in Beispielen und Ausdrucksformen gelebten christlichen Glaubens zu vermitteln.

(Richtlinien und Lehrpläne NRW 2008, S. 151)

Der Religionsunterricht an der Lutherschule orientiert sich an den oben genannten Aufgaben des Lehrplans und entwickelt die Fähigkeiten, Kenntnisse, Kompetenzen, Einstellungen und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder hinsichtlich christlicher Grundsätze. Wertorientierungen und die Schaffung eines Orientierungsrahmens für persönliches Handeln sind zwei wichtige Ziele des Unterrichts. So werden den Kindern auf der Grundlage der biblischen Überlieferung und des christlichen Glaubens unter Einbettung ihrer eigenen Erfahrungsräume neue Sichtweisen auf ihre Lebenswirklichkeit eröffnet und aus evangelisch-christlicher Tradition heraus ein Identifikationsangebot gemacht. Den Kindern werden Möglichkeiten aufgezeigt, sich aus dem christlichen Glauben heraus die Welt neu zu erschließen.

Eine Reihe äußerer Faktoren begünstigt die Verwirklichung des angedeuteten konfessionellen Anliegens der Schule:

- In direkter Nähe liegt die historisch bedeutsame evangelische Abdinghofkirche mit ihrem Gemeindehaus.
- An den Schulhof grenzt der evangelische Kindergarten mit Tagesstätte.

Diese Vorteile gelten für das Haupthaus in der Innenstadt am Abdinghof. Aber auch am zweiten Standort ist die Möglichkeit der Einbindung in die dortige evangelische Johannesgemeinde gegeben und wird von der Schule genutzt. An beiden Standorten werden regelmäßig Schulgottesdienste gefeiert. Im Haupthaus werden diese im Wechsel der Jahrgangsstufen wöchentlich in den entsprechenden kirchlichen Räumlichkeiten durchgeführt. Im Westen wird dieser monatlich mit allen Jahrgangsstufen in der Johanneskirche durchgeführt. Darüber hinaus finden drei Gottesdienste in der Abdinghofkirche statt; ein Familiengottesdienst im Frühling, ein Einschulungs- und ein Abschlussgottesdienst. Diese Gottesdienste werden von Schülerinnen und Schülern der unterschiedlichen Jahrgangsstufen gestaltet.

Neben den Gottesdiensten beteiligt sich die Lutherschule auch an anderen Aktivitäten der Abdinghofgemeinde, wie z.B. das Mitgestalten des Gemeindefestes und den Christingle Gottesdienst. Darüber hinaus besteht eine musikalische Zusammenarbeit mit dem Kantor der Abdinghofgemeinde Herrn Gärtner. Mit der Jahrgangsstufe 4 im Haupthaus und im Westhaus übt er in der Regel wöchentlich ein Musical ein, das beim Gemeindefest der Abdinghofkirche zur Aufführung kommt. Zudem unterstützt der Kantor das Einüben der Lieder für den Einschulungs- und Abschlussgottesdienst. Zum Reformationstag findet an beiden Standorten ein Schulgottesdienst statt, den die Schüler zum Teil mitgestalten.

Das Westhaus veranstaltet eine jährliche Weihnachtsfeier in der Johanneskirche. Die Bereuungskinder des Westhauses haben zudem die Möglichkeit im Anschluss an ihre Betreuungszeit ein Nachmittagsangebot im HoT der Johanneskirche wahrzunehmen. Sie werden nach individueller Vereinbarung von einer Betreuungskraft zum Gemeindezentrum gebracht.

Durch diese Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde wird das evangelische Profil der Schule auch nach außen hin umgesetzt. Es erhält noch eine zusätzliche Bedeutung dadurch, dass ein großer Teil der Schülerschaft (Haupthaus) nicht im unmittelbaren Umfeld der Schule wohnt, sondern aus dem gesamten Stadtgebiet kommt und sich die Eltern für das besondere Angebot der evangelischen Schule in Verbindung mit der OGS entschieden haben.

„Es werden alle aufgenommen, deren Eltern es wünschen ... Sie müssen nicht der evangelischen Konfession angehören.“

(Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1994)

Die Eltern verpflichten sich jedoch bei der Wahl dieser Schule, dass ihre Kinder am gemeinschaftlichen evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, der nach dem Konzept der Schule auch die ökumenischen und interreligiösen Fragen einbezieht.

4.2 Peru im Religionsunterricht und darüber hinaus

Die Kontakte unserer Schule mit dem Westfälischen Kinderdorf in Cienequilla bei Lima/Peru bestehen schon seit über 20 Jahren. Anfang 2002 entschlossen wir uns dazu, eine konkrete Partnerschaft mit dem Kinderdorf einzugehen. Dafür organisieren beide Häuser jährlich einen Basar anlässlich der Weihnachtsfeier, zu dem selbstgebastelte Produkte der Kinder verkauft werden. Außerdem werden Handarbeiten der Kinder aus dem Westfälischen Kinderdorf angeboten. In regelmäßigen Abständen findet an beiden Standorten ein Sponsorenlauf zugunsten der Kinder in Peru statt. Dabei war uns bewusst, dass diese Partnerschaft sich nicht nur auf finanzielle Unterstützung beschränken kann.

Von großer Bedeutung ist es, dass Kinder und Eltern das uns ferne Land, seine Kultur und die Lebensumstände der Menschen kennen lernen und die Bedeutung des Kinderdorfes für seine Bewohner einzuschätzen wissen. Deshalb kommt jährlich die Leiterin des Westfälischen Kinderdorfes Frau Schrader-Woyke zu beiden Standorten. Sie informiert die Kinder der dritten und vierten Klassen persönlich und mit Hilfe von Fotos über den Alltag und neue Projekte, die mit unseren Spendengeldern verwirklicht werden konnten.

Eine Behandlung der Thematik „Kinder in Peru“ im (Religions-)Unterricht ergibt sich daraus. Für den Religionsunterricht ist der Inhalt „Kinder in Peru“ im Bereich „Miteinander leben“ Klassen 3 und 4 unter dem Schwerpunkt „Gemeinschaft ist möglich“ (vgl. Lehrplan Evangelische Religionslehre NRW, S.41) einzuordnen.

Lieder:

- Ja, Gott hat alle Kinder lieb
- Alle Kinder dieser Erde
- Die Welt ist bunt
- Kinder einer Welt

Material:

- Handarbeiten, Briefe und Fotos aus dem Westfälischen Kinderdorf

<http://ivwk.de/peru/>

<https://westfalia-kinderdorf.wixsite.com/kinderdorf-ivwk>

- Informationen zum Land, Plakate, Bilder, etc.

<https://shop.sternsinger.de/unterwegs-fuer-die-sternsinger-willi-in-peru.html>

<https://www.kinderweltreise.de/kontinente/suedamerika/peru/alltag-kinder/schule-in-peru/>

<https://robinson-im-netz.de/laenderinfo-peru/>

4.3 Konzept der Kooperation mit Tageseinrichtungen

Unserer Schule ist die Kooperation mit den Kindergärten der Region wichtig. Da die Lutherschule aber zwei Standorte hat und die einzige evangelische Bekenntnisschule der Stadt Paderborn ist, werden hier jedes Jahr Kinder aus mehr als 20 Kindertagesstätten angemeldet. Damit hat unsere Schule eine grundsätzlich unterschiedliche Ausgangslage als die anderen Grundschulen vor Ort. Eine frühe, enge Zusammenarbeit wird aufgrund der örtlichen Nähe nur mit der evangelischen Kindertagesstätte am Abdinghof gepflegt.

Mit dem Wechsel von vorschulischen Einrichtungen oder dem Zuhause an die Grundschule beginnt für die Kinder eine neue Lebensphase. Von Bekanntem und Vertrautem lösen sich die Kinder nun und erfahren Neues und Unbekanntes. Unter anderem hat dieses Wissen dazu geführt, dass sich zwischen den Beauftragten der Grundschule (zurzeit Frau Hensel und Frau Rüscher) und der Kindertagesstätte am Abdinghof eine kommunikative und unkomplizierte Zusammenarbeit entwickelt hat. Zu dieser Zusammenarbeit gehört das gemeinsame Erstellen eines Jahresplanes mit gemeinsamen Aktivitäten von Grundschule und Kindergarten, sowie

die Teilnahme einer Lehrkraft an einem Austausch zwischen Eltern, deren Kinder eingeschult werden. Dazu gehören das gemeinsame Singen mit den zukünftigen Schulkindern der Kita zu den Jahreszeiten und der Besuch der Kinder in den ersten Klassen zum Vorlesen oder einem Erzählkreis. Seit Beginn des Schuljahres 2023/24 besteht ebenfalls ein Kooperationsvertrag, der auf der Basis der Zusammenarbeit zwischen Abdinghof Kita, Lutherschule und OGS geschlossen wurde.

Die Kinder der Kindertagesstätte nutzen die Sporthalle der Schule und können aus einigen Fenstern ihrer Einrichtung die Schulkinder auf dem Schulhof beobachten. So können sie ein Zugehörigkeitsgefühl zu der Schule entwickeln. Der oben bereits erwähnte Jahresplan (s. unten) beinhaltet regelmäßige Treffen von Schul- und Kindergartenkindern im Haupthaus, die von den Kindern begeistert erwartet und gestaltet werden.

Jahresplanung Klasse 0: Einschulung 2024 Übergang Kita – Grundschule, Haupthaus



Stand: 25.08.2023	Klasse 0	zuständig	genaues Datum
September/ Oktober	Tag des offenen Unterrichts	ganze Schule	Sa, 09.09.2023
	Austausch Klassenlehrerinnen mit Erzieherinnen nach der Diagnose	Lehrerinnen der 1. Klassen + Erzieherinnen	wird individuell festgelegt
	Herbstsingen		Nach Absprache
Oktober	Schulanmeldungen	Schulleitung	24. – 27.10.23
November/ Dezember	Diagnose Schulanfänger	Kollegium	27./28.10.23
	Weihnachtssingen oder gemeinsame kleine Adventsfeier in den 1. Klassen		Nach Absprache
April	Frühlingssingen	Rüscher	Nach Absprache
Mai	Elternabend möglichst mit den zukünftigen Klassenlehrerinnen	Lehrerinnen neue 1. Klassen	Di, 14.05.2024
	Vorlesen oder Erzählkreis in der Schule	1. Klassen:	Nach Absprache
Juni	neue Klassenlehrerinnen gehen 1 Stunde am Vormittag in den KG	Lehrerinnen neue 1. Klassen	nach Vereinbarung
August	Schnupperbesuch mit den neuen Schulanfängern mit den neuen Lehrern und in den zukünftigen Räumen	Lehrerinnen neue 1. Klassen	Letzte Ferienwoche

5 Lutherschule von A bis Z

Anmeldung in der Lutherschule	<p>Mit der Anmeldung in der Lutherschule verbindet sich eine Reihe von Punkten, die sich durch das Programm einer evangelischen Bekenntnisschule mit klarem Profil ergeben.</p> <p><u>Alle Kinder nehmen im Klassenverband am evangelischen Religionsunterricht teil.</u></p> <p>Die Ausrichtung auf eine Erziehung zum respektvollen Umgang miteinander mit deutlich musischen und sportlichen Schwerpunkten wird von jedem am Schulleben Beteiligten mitgetragen.</p> <p>Wir erwarten Ihre aktive Mitarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - am Lernprozess Ihres Kindes, - an den Familiengottesdiensten (Einschulungsgottesdienst, Jahresschlussgottesdienst am letzten Sonntag jedes Schuljahres), - Spiel- und Sportfesten - und an jenen Projekten, die zu einem jeden Schulleben unabdingbar dazugehören (z. B. Ausflüge, Klassenfahrten, Theaterbesuche usw.). <p>Wir bemühen uns, anfallende Kosten möglichst gering zu halten. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Sie im Falle notwendiger Umlagen die Arbeit des Klassenlehrers durch pünktliche Bezahlung der anfallenden Beträge sehr erleichtern. (Bitte verständigen Sie bei Bedarf umgehend das Sozialamt oder benachrichtigen Sie die Schulleitung, falls Sie finanzielle Unterstützung benötigen.)</p> <p>Die Anmeldung findet im Haupthaus statt!</p>
Abmeldung vom Unterricht	<p>Ist ein Schüler/eine Schülerin krank, muss die Schule über die Hotline der Stadt (Tel.: 8811-2266) oder über das Portal der Stadt Paderborn (www.paderborn.de) informiert werden.</p> <p>Nach der Genesung wird eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsbe rechtigten oder ein ärztliches Attest vorgelegt.</p> <p>Bei anderen wichtigen vorhersehbaren Gründen (z.B. Hochzeit in der Familie, planbarer Arztbesuch) muss die Beurlaubung vom Unterricht bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer schriftlich beantragt werden → Beurlaubung</p>
AGs	Unsere Angebote bereichern den Schulalltag und decken sowohl den sportlichen als auch musisch-künstlerischen Bereich ab.
Arztbesuche	Arzttermine sind in der Regel nur für den Nachmittag zu vereinbaren.
Betreuung	➔ OGS
Beurlaubung	<p>Beurlaubungen (1-2 Tage) bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer zu beantragen.</p> <p>Notwendige Beurlaubungen von drei oder mehr Tagen sind bei der Schulleitung zu beantragen.</p> <p>Unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien darf kein Schüler/ keine Schülerin beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.</p>

Computer / iPads	Auch unsere Schule ist innerhalb der „Lernstatt Paderborn“ vernetzt. In jeder Klasse stehen uns mehrere Computerplätze zur Verfügung. Die Schule verfügt über mehrere Tabletkoffer, die allen Klassen im Unterricht zur Verfügung stehen. Alle Kinder und Lehrkräfte haben Zugang zum Internet, zu Lernplattformen und Lernprogrammen. Zudem hat jeder eine Emailadresse über die „Lernstatt“. Die schulinterne Cloud der Lernstatt ermöglicht den Informationsaustausch.
Datenänderung	Änderungen persönlicher Daten, die für die Schule wichtig sind, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Dies ist ganz dringend erforderlich bei neuen Adressen oder Telefon-Nummern, insbesondere für unsere „Notfall-Listen“.
Eltern	Wir legen sehr viel Wert auf eine vertrauliche Zusammenarbeit mit den Eltern, und zwar sowohl in den Bereichen Unterricht und Erziehung als auch in anderen Bereichen des alltäglichen Miteinanders. Nehmen Sie bei Fragen und Unklarheiten mit uns Kontakt auf.
Förderverein	Der Förderverein der Lutherschule unterstützt unsere Schule mit finanziellen Mitteln und erweitert das Betreuungsangebot. Werden auch Sie Mitglied! Es kommt Ihrem Kind zu Gute! Antragsformulare für eine Mitgliedschaft gibt es im Sekretariat. Anträge an den Förderverein müssen in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Frühstück	Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück (Brot, Obst oder Gemüse und ein geeignetes Getränk) mit.
Hausaufgaben	Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterricht und die Kinder üben und wenden Gelerntes an. Sie schulen das selbstständige Arbeiten im häuslichen Bereich. Die Schüler lernen, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen. Die Hausaufgabenzeit beträgt in der <ul style="list-style-type: none"> • 1. und 2. Klasse: etwa 30 Minuten • 3. und 4. Klasse: etwa 45 Minuten
Hausmeister	Haupthaus: Unser Hausmeister ist Herr Rydzewski. Sein Büro befindet sich im Schulgebäude. Von 8.30 Uhr – 10.00 Uhr und von 13.00 Uhr -15.00 Uhr ist er in der Regel dort zu finden. Seine Telefonnummer lautet 8811612 Westhaus: Unser Hausmeister ist Herr Witte. Er ist immer sehr viel unterwegs, weil er sich um mehrere Gebäude kümmert. Seine Telefonnummer lautet 0175-7079413
Klassendienste	Die freiwillige Übernahme verschiedener Dienste (z.B. Tafeldienst, Fege-dienst, Mülldienst) fördert die Selbstständigkeit und das Bewusstsein für Verantwortung.
Klassensprecher	In allen Klassen werden immer ein Klassensprecher und eine Klassensprecherin für ein Schuljahr gewählt, die sich für die Interessen ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen einsetzen und sich regelmäßig klassenübergreifend mit der Schulleiterin treffen.
Mithilfe	Ihre Mithilfe ist uns gern willkommen! Unterstützen Sie uns bei Ausflügen, Festen, beim Basteln, als Lesehelfer etc.
Müll	Wir achten in der Schule auf unsere Umwelt. Dazu gehört auch die Mithilfe aller, Müll zu vermeiden oder zu reduzieren. Brotdosen und Trinkflaschen sind hierbei sehr nützlich. In jeder Klasse trennen wir unseren Müll nach Papiermüll, Restmüll und Plastikmüll. Dafür stehen verschiedene Behältnisse zur Verfügung.

OGS (Offene Ganztagschule)	Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist die Lutherschule auch „Offene Ganztagschule“ mit 8 Gruppen. (7 Gruppen im Haupthaus, 1 Gruppe am Standort West) Träger der OGS ist das „Sozialwerk Sauerland“. Abholzeiten: 15.00 Uhr, 16.00Uhr, in Bedarfsfällen auch 17.00 Uhr. Zusätzlich gibt es eine Betreuung bis 13.30 Uhr am Standort West, organisiert vom Förderverein der Schule. Leiterin der OGS ist Frau Wingenbach. Telefon: 8811456
Patenklassen	Die neuen Erstklässler bekommen zu Beginn seiner Schulzeit einen Paten oder eine Patin der 3. Klasse an die Seite. Die Paten helfen ihnen bei der ersten Orientierung in der neuen Umgebung, führen an Regeln und Absprachen heran und beantworten Fragen der jüngeren Kinder. Gemeinsame Aktivitäten der Patenklassen intensivieren den Kontakt. Gleichzeitig haben die Paten eine Vorbildfunktion.
Pausen	Die Pausenordnung der Schule sieht wie folgt aus: 9.30 Uhr – 09.50 Uhr: Hofpause in den Klassen 9.50 Uhr - 10.00 Uhr: Frühstückspause 11.30 Uhr - 11.45 Uhr: kleine Hofpause In den Unterrichtsblöcken sorgen die Lehrer/innen für kleine Bewegungspausen (in der Klasse oder draußen). Für die erste große Pause stehen vielfältige Spielmaterialien zur Ausleihe bereit.
Schulbücher	Einige Schulbücher werden von den Schülerinnen und Schülern ausgeliehen. Sie sind somit Eigentum der Schule und müssen besonders pfleglich behandelt werden. Das bedeutet vor allem, dass die Bücher mit einem Umschlag zu versehen sind.
Schulbücherei	In unserer Schulbücherei haben die Kinder die Möglichkeit zu schmöken und sich Bücher und Zeitschriften für zu Hause auszuleihen.
Schulgelände	Das Schulgelände umfasst den gesamten zur Schule gehörenden Bereich. Hier gilt die AschO und die eigens erstellte Schulordnung. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen grundsätzlich nicht verlassen werden, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft.
Schulgottesdienst	Die Lutherschule ist die einzige evangelische Bekenntnisschule Paderborns. Jeden ersten Dienstag im Monat gehen die Kinder des Westhauses zum Schulgottesdienst in die Johanneskirche, die Kinder des Haupthaus in die Abdinghofkirche. Am vorletzten Schultag in jedem Schuljahr gestalten die drei 3. Klassen der Lutherschule gemeinsam einen Abschiedsgottesdienst für alle Viertklässler in der Abdinghofkirche. Am Einschulungstag nach den Sommerferien wird dieser Gottesdienst von den Viertklässlern umgestaltet, um alle neuen Erstklässler zu begrüßen. Die 2ten Klassen des Haupthauses bereiten zum Gemeindefest (letzter Sonntag im Schuljahr) einen Familiengottesdienst in der Abdinghofkirche vor.
Schulprogramm	Alle Schulen in NRW haben ein eigenes Schulprogramm erarbeitet, das stetig fortgeschrieben wird. Informationen dazu sind im Sekretariat zu erhalten.
Sekretariat	Unsere Sekretärin, Frau Bunte, ist montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr in ihrem Büro, Am Abdinghof 3 zu erreichen (Telefon: 8811356).
Sport-/ Schwimmunterricht	Haupthaus: Der Sportunterricht findet in der schuleigenen Sporthalle nebenan statt. Zum Schwimmen gehen die Kinder der Klasse 3 und 4 ins Maspernbad.

	<p>Westhaus: Der Sportunterricht findet in der Riemekesporthalle statt. Zum Schwimmen fahren die Kinder der Klassen 3 und 4 ins Maspernbad. Jährlich findet ein gemeinsames Sportfest (u. a. im Ahorn-Sportpark) statt.</p>
Korrespondenzschule	Regelmäßig werden im Unterricht Trainingsspiralen zu vorgegebenen Unterrichtsmethoden und Arbeitstechniken durchgeführt. Anhand von geeigneten Lernarrangements werden die SuS so an das selbstgesteuerte Lernen herangeführt. Zudem trainieren sie die Teamfähigkeit und zielen auf den Auf- und Ausbau von Schlüsselkompetenzen ab.
Unfallmeldung	Schulunfälle müssen umgehend beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin gemeldet werden, damit die entsprechende Meldung an die Gemeindeunfallversicherung erfolgen kann.
Unterrichtsbeginn	Der tägliche Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr. Die Kinder sollten ca. 10 Minuten vorher auf dem Schulhof sein. Der Schulhof wird ab 7.30 Uhr beaufsichtigt. Die 4. Stunde endet um 11.30 Uhr, die 5. Stunde um 12.30 Uhr und die 6. Stunde um 13.15 Uhr.
Verkehrserziehung	In den ersten Schuljahren werden die Kinder regelmäßig im richtigen Verhalten im Verkehr und besonders auf dem Schulweg geschult. In der 4. Klasse erfolgt dann die Radfahrausbildung mit einem theoretischen und praktischen Teil. Dazu werden die Kinder zunächst auf dem Schulhof und später mit Unterstützung vom Verkehrsbeauftragten der Polizei sowie Eltern ausgebildet.
Zahnarzt	Einmal pro Jahr kommt eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes in die Klassen, um mit den Kindern im Rahmen der Zahnprophylaxe richtiges Zahneputzen und gesunde Ernährung zu thematisieren. Der Schulzahnarzt besucht regelmäßig die Jahrgänge 1 und 3.
Zeugnisse	In den Klassen 1 und 2 erhalten die Kinder am Schuljahresende ein Berichtszeugnis. In Klasse 3 erhalten die Kinder ein Zeugnis mit Bericht und Noten zum Ende des jeweiligen Halbjahres. In Klasse 4 erhalten die Kinder zum Ende des ersten Halbjahres ein Notenzeugnis mit Empfehlung für die weiterführende Schule, am Ende der Grundschulzeit ein reines Notenzeugnis.

6 Ausbildungskonzept

Das Ausbildungskonzept der Lutherschule wird derzeit überarbeitet.

7 Durchgängige Sprachbildung

7.1 Einleitung

Sprache gilt als die entscheidende Schlüsselkompetenz für gelingende Bildungsbio- grafien und die gesellschaftliche Teilhabe. „Sprache ist nicht alles, aber ohne Sprache ist alles nichts.“ (Josef Leisen) Durchgängige Sprachbildung soll dazu verhelfen, die Unterschiede zwischen Alltagssprache, dem alltäglichen Kommunizieren und dem, was bildungssprachlich verlangt ist, beherrschen zu lernen.

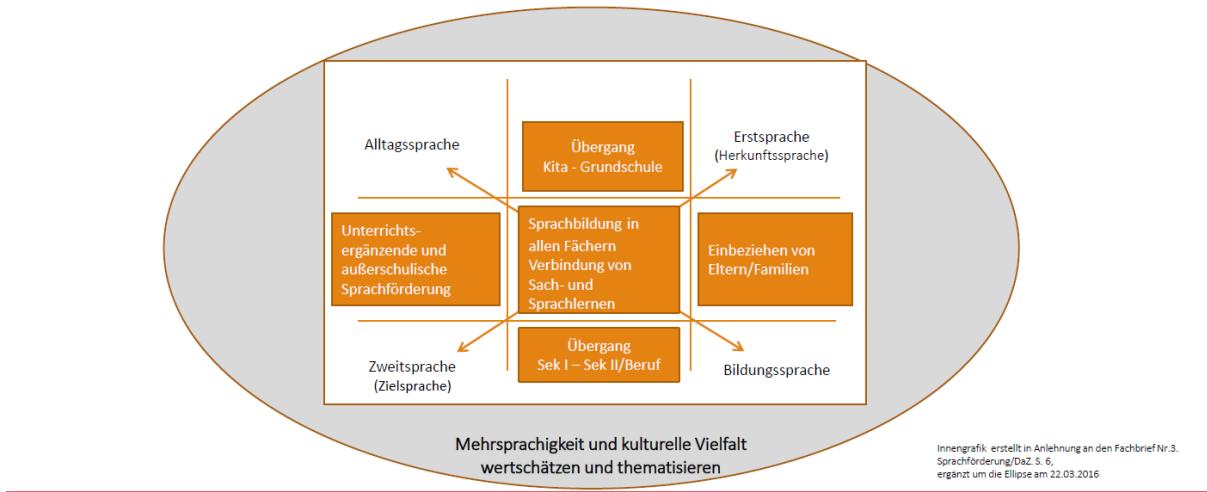
Sprachförderung und Sprachbildung sind deshalb ein Entwicklungsvorhaben der gan-zen Schule, um konkrete Vorstellungen und alltägliche Vereinbarungen über eine durchgängige Sprachbildung in den einzelnen Fächern zu entwickeln.

Im Schuljahr 2021/22 hat die Lutherschule begonnen, das Konzept der durchgängigen Sprachbildung zur Sicherung des Kompetenzerwerbs durch die Prinzipien der sprach-lichen Aneignung, der Sprachentwicklung sowie der sprachsensiblen Unterrichtsge- staltung im Schulprogramm zu verankern und weiterzuentwickeln.

Die sprachliche Bildung umfasst die alltagsintegrierte Sprachbildung, in der alle All- tagssituationen zur Sprachbildung genutzt werden können und den sprachsensiblen Unterricht, der von der Alltagssprache zur Fachsprache führt und in (fast) allen Unter- richtsfächern berücksichtigt wird.

Dimensionen durchgängiger Sprachbildung

(theoretische Grundlage des schuleigenen Konzeptes)



Der sprachsensible Unterricht berücksichtigt die heterogene Zusammensetzung der Klassen. Er richtet sich an **alle** Schülerinnen und Schüler. Damit berücksichtigt er

- Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen.
- Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, die die Alltagssprache beherrschen, aber bildungssprachliche Defizite haben.
- Schülerinnen und Schüler deutscher Muttersprache mit sprachlichen Defiziten.
- Schülerinnen und Schüler mit guten oder ausreichenden Deutschkenntnissen.

7.2 Schulische Rahmenbedingungen

Schülerinnen und Schüler:

Die Lutherschule besuchen derzeit ca. 317 Kinder. Die Zahl der Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. 193 Kinder haben Migrationshintergrund, das entspricht einem Prozentsatz von ca. 61 %. Derzeit besuchen 19 neuzugewanderte Kinder ohne Sprachkenntnisse in Deutsch die Lutherschule. Aufgrund politischer Entwicklungen sind Kinder aus der Ukraine und anderen Ländern hinzugekommen. Bei der Einteilung der Kinder aus der Ukraine wurde darauf geachtet, dass der Anteil der Kinder innerhalb der Klassen eines Jahrgangs gleich verteilt ist.

Personelle Bedingungen der Schule:

An der Schule unterrichten und erziehen zurzeit 24 Lehrkräfte. Zwei Lehrkräfte haben eine Zusatzqualifikation im Bereich DaZ erworben. Eine Vertretungskraft mit der Zusatzqualifikation DaZ unterrichtet derzeit mit 14 Wochenstunden die DaZ-Kinder in festgelegten Kleingruppen.

An der Schule gibt es eine Koordinatorin für interkulturelle und Schulentwicklung und für Durchgängige Sprachbildung. In diesem Schuljahr wurde ein Arbeitskreis Durchgängige Sprachbildung ins Leben gerufen, in dem Vertreter und Vertreterinnen aus allen Jahrgangsstufen angehören, um als Multiplikatoren die Ergebnisse in die Jahrgangsteams zu tragen.

7.3 Feststellung Sprachstand

7.3.1 Diagnose

In den ersten Wochen wird mit allen Schulanfängern die Schuleingangsdiagnose der Gruppentest zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten nach Karlheinz Barth/Berthold Grimm durchgeführt. Die Ergebnisse sind Grundlage für einen differenzierten Unterricht und individueller Fördermaßnahmen.

Am Ende der ersten und zweiten Klasse schreiben alle Schüler und Schülerinnen die Hamburger Schreibprobe. In den Jahrgängen 3 und 4 wird die HSP bei Schüler und Schülerinnen mit sprachlichen Auffälligkeiten weiter durchgeführt.

Der Stolperwörter-Lesetest zur Erfassung des Lesetempos, der Lesegenaugigkeit und des Leseverständnisses wird in allen Jahrgängen zum Ende des Schuljahres durchgeführt.

Mithilfe der Ergebnisse werden Fördermaßnahmen benannt sowie Themenschwerpunkte für den Unterricht herausgearbeitet. In Fachkonferenzen werden die Ergebnisse zusammengetragen und besprochen und Zielvereinbarungen für die Weiterarbeit in den Jahrgangsteams getroffen.

7.3.2 Einrichtung von Lerngruppen

(für Neuzugänge ohne oder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, Sprachfördermaßnahmen Deutsch als Zweitsprache (DaZ))

Das Sprachverstehen und die Sprachhandlungsfähigkeit in der deutschen Sprache sind für die Entwicklung zu einem selbstbewussten, sozial aktiven und an Bildung interessierten Menschen für uns als Lutherschule grundlegend. Sie sind unabdingbare Voraussetzungen für den schulischen Erfolg und die berufliche Zukunft. Durch die Einbeziehung der Erstsprache erfahren die Schülerinnen und Schüler eine Wertschätzung ihrer vielfältigen sprachlichen Ressourcen. Die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit fördert die transkulturelle Identität, die Akzeptanz der Lebenssituationen im Einflussbereich mehrerer Kulturen und ist für eine gelungene Integration von großer Bedeutung.

Die Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen an die Schule. Schülerinnen und Schüler, die gleich nach ihrer Ankunft in Schule kommen, können meistens noch kein Deutsch und werden von Anfang an in den Klassenverband integriert.

Die Förderung der Kinder erfolgt im Klassenverband und im DaZ Unterricht, der außerhalb des Klassenverbandes in Kleingruppen stattfindet. Um den Sprachstand der Kinder zu ermitteln, werden zunächst Bildkarten mit Alltagsgegenständen oder Realien verwendet, um einen Handlungswortschatz aufzubauen. Durch Chorsprechen und die ständige Wiederholung werden die Kinder nach und nach sicherer im Verstehen und in der Anwendung der Wörter. Auch der Einsatz von Pantomime, Mimik und Gestik dient zunächst der Verständigung. Teilweise unterstützen sich die Kinder, indem sie ihre Muttersprache untereinander anwenden. Jedoch wird dieses Mittel nur in besonders wichtigen Situationen genutzt. Die Regel ist, sich während des DaZ Unterrichts auf Deutsch zu unterhalten.

Die Lehrkraft unterstützt den sprachlichen Entwicklungsprozess durch indirekte Korrekturen wie zum Beispiel Scaffolding, korrekives Feedback, Umformung und Erweiterung der Schüleräußerung sowie immer wiederkehrende Redewendungen und Satzstrukturen.

Nachdem ein Grundwortschatz aufgebaut wurde, den die Kinder sicher verstehen und anwenden können, werden Regeln der deutschen Grammatik erarbeitet und in verschiedenen Übungskontexten angewendet und gefestigt. Dies geschieht sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich.

Durch die Kommunikation mit anderen Kindern sowie des Deutsch als Zweitsprache Unterrichts, erwerben die Kinder mit nicht deutscher Muttersprache sehr schnell erste deutsche Begriffe sowie einfache Satzstrukturen. Nach kurzer Zeit können sie meist Auskunft über die eigene Person geben und Alltags- sowie Schulgegenstände benennen. Die Verwendung der einzelnen Lexeme in Satzstrukturen zur verständlichen Kommunikation mit anderen ist nun das Ziel des Deutsch als Zweitsprache Unterrichts. Auf diesem Wege sollen die Kinder an das Niveau der Bildungssprache herangeführt werden.

Die Gruppen sind je nach Sprachstand der Kinder eingeteilt. Das kann zum einen mit der Klassenstufe, zum anderen mit den sprachlichen Fähigkeiten des Kindes in der Zweitsprache Deutsch zusammenhängen. So entstehen gemischten Gruppen der Klassenstufe 1 bis 4.

Ziel jeglicher Sprachbildungsmaßnahmen ist das Erreichen der Bildungssprache. So bietet der DaZ Unterricht den Kindern ergänzend zum Regelunterricht die Möglichkeit, grammatischen Regeln der deutschen Sprache zu erwerben und zu festigen.

Der Förderunterricht wird durch zusätzliche qualifizierte Lehrkräfte unter der Zielvereinbarung mit der jeweiligen Klassenleitung gegeben.

Von den individuellen Vorkenntnissen und dem individuellen Lernfortschritt hängt es ab, ob und wann die Kompetenzen erreicht werden. Sie beeinflussen, inwieweit die Schülerinnen und Schüler nahe an den Sprachstand ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen mit Deutsch als Erstsprache herangeführt werden und dem Unterricht in weiterführenden Schulen folgen können. Von großer Bedeutung für den Lernerfolg sind die gesellschaftliche und sprachliche Integration der Eltern sowie die Kontakte der zugewanderten Familien zu dem deutschsprachigen Umfeld.

DaZ Materialien:

- „Willkommen in Deutschland“ Mildenberger Verlag
- „... richtig so!“, Mildenberger Verlag
- Anschluss finden 1 bis 4, Mildenberger Verlag
- Komm zu Wort 1, Finken Verlag
- Komm zu Wort 2, Finken Verlag
- Lies Mal Hefte mit Bookii Stift, Jandorf Verlag

7.4 Didaktische Grundsätze

7.4.1 Unterrichtsentwicklung

Um eine sprachsensible Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen, orientieren wir uns an wichtigen Grundsätzen.

An der Lutherschule ist uns wichtig...

→ ein sprachsensibles Bewusstsein zu entwickeln und Wissen aufzubauen

d.h. Verantwortung für die gesamte Breite sprachlicher Bildung bei allen Schülerinnen und Schülern zu übernehmen sowie eine Sensibilisierung für die Dauer und Herausforderungen des Erlernens von Bildungssprache zu entwickeln.

→ eine Ressourcenorientierte Haltung einzunehmen

d.h. Mehrsprachigkeit sowie weitere sprachliche Ressourcen der Schülerinnen und Schüler wertzuschätzen, anzuerkennen und einzubeziehen.

→ sich als Lehrkraft selbst als Sprachvorbild wahrzunehmen

d.h. deutlich und laut zu sprechen, eindeutige Formulierungen zu verwenden und variationsreich zu sprechen.

→ eine sprachintensive Lernumgebung zu schaffen

d.h. Sprechanteile zu reduzieren und den Sprechanteil der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, komplexe und vielfältige, kontextgebundenes Sprechchancen für Schülerinnen und Schüler zu schaffen und komplexe und vielfältige, kontextgebundene Schreibchancen für Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

→ **einen konstruktiven Umgang mit sprachlichen Fehlern zu pflegen**

d.h. den Schülerinnen und Schülern ein korrekives Feedback zu geben, indem fehlerhafte Äußerungen kommentarlos richtig von der Lehrkraft wiederholt werden.

Dolmetscher werden bei Bedarf zu Gesprächen und Veranstaltungen hinzugezogen.

7.4.2 Mehrsprachigkeit im Unterricht

Im Unterricht werden immer wieder Gelegenheiten aufgegriffen, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Mehrsprachigkeit und die Vielfalt ihrer individuellen und sprachlichen Lebensverhältnisse darlegen können und die Vielfalt der Familienkulturen sichtbar und wertgeschätzt wird. Der Austausch mit den Eltern über die Fortschritte der DaZ Schülerinnen und Schüler obliegt der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer in Absprache mit der DaZ Lehrkraft. Die mit dem Kind arbeitenden Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter im Vormittags- und Nachmittagsbereich tauschen sich informell über die Fortschritte des jeweiligen Kindes aus. Die Weitergabe der Information der Erfahrungsaus Austausch regelmäßige Reflexion und Evaluation sind unerlässlich.

7.4.3 Scaffolding

Angeregt durch die Arbeit der Steuergruppe der Lutherschule hat sich das Kollegium im Schuljahr 2020/21 intensiver mit dem Themenschwerpunkt „Durchgängige Sprachbildung in allen Unterrichtsfächern“ auseinandergesetzt. Aus diesem intensiven Diskurs entstand die Idee, ein Wortspeicherheft für das Fach Mathematik gemeinsam im Kollegium zu erarbeiten, um den Kindern den Weg von der Alltagssprache zur Fachsprache im Fach zu erleichtern. In diesem Heft sind grundlegende mathematische Begriffe für alle Schuljahre definiert, anschaulich beschrieben und mit Beispielen und/oder Bildern unterstützend dargestellt. Das Heft hilft den Kindern, mathematische Zusammenhänge im Laufe der Schulzeit präziser in Fachsprache ausdrücken zu können. Unterstützt und begleitend zu den Unterrichtsinhalten hängen Wortspeicherplakate im Klassenraum, um den Kindern immer wieder einen schnellen Überblick über Unterrichtsinhalte zu verschaffen. Gleichzeitig dienen die Plakate als Hilfestellung zur sprachlichen Auseinandersetzung.

Außerdem hat sich die Lutherschule zur Aufgabe gemacht, die Kinder in allen weiteren Unterrichtsfächern an die Bildungssprache heranzuführen. Jedes Jahrgangsteam plant in festgelegten Zeiträumen eine Unterrichtseinheit mithilfe des Unterrichtsprinzip Scaffolding.

Scaffolding (von englisch Punkt scaffold (Gerüst) → „sprachlicher Gerüste bauen“) im Kontext sprachlicher Bildung wird verstanden als ein Unterrichtsprinzip, dessen Anwendung die kommunikative Handlungsfähigkeit von Lernenden mithilfe von zeitlich begrenzten sprachlichen Hilfen erweitern soll. Lehrkräfte konfrontieren die Lernenden mit hohen Herausforderungen und bieten zugleich eine hohe Unterstützung an. Lernende sind somit in der Lage, sprachliche Anforderungen zu bewältigen, die sie ohne Scaffolds nicht lösen konnten. Die sprachlichen Hilfen werden demnach bedarfsorientiert angeboten und die Gerüste nach und nach wieder abgebaut, wenn die Lernenden das entsprechende kommunikative Kompetenz Ziel erreicht haben.

Die Sequenzierung und Gestaltung des Unterrichts wird nach dem Scaffolding Ansatz auf fachlicher Ebene vom konkreten zum abstrakten und auf sprachlicher Ebene von der Alltagssprache zu Bildungssprache. (s. Schaubild)

(erweitertes) Scaffolding im Überblick

Es geht um das schrittweise Heranführen an die Bildungssprache, u.a. indem wir Lerngerüste, z.B. in Form von Formulierungshilfen, bereitstellen.

Makro-Scaffolding

Bedarfsanalyse
Lernstandsanalyse
Lernzielformulierung
Unterrichtsplanung



Bereitstellung von Lernanlässen, Lernzeit, Teilaufgaben sowie Gerüsten, um Aufgaben über dem bestehenden Kompetenzniveau zu bewältigen



Mikro-Scaffolding



Unterrichtsinteraktion

Das Planungsraster nach Tajmel unterstützt die Lehrkräfte den Unterricht sprachsen-sibel zu planen und zu gestalten.

Das Konkretisierungsraster (nach T. Tajmel)¹

Fach und Jahrgang:	
Thema der Reihe: (fachlich)	
Aufgabenstellung aus den Bereichen "Sprechen" oder "Schreiben":	
Operator:	
Musterlösung: (so wie eine sehr gute Schülerantwort wortwörtlich niedergeschrieben werden sollte)	
Fachwortschatz:	
benötigte sprachliche Mittel: (Textstrukturen, Einleitungssätze, Satzstrukturen, Satzanfänge, Präpositionen, Wortbildungen etc.)	

¹ vgl.: T. Tajmel; S. Hägi-Mead: Sprachbewusste Unterrichtsplanung, Münster 2017

7.4 Evaluation

Schulleitung und Arbeitskreis „Durchgängige Sprachbildung“ tauschen sich über die Unterrichtsentwicklung aus und planen gemeinsam die weitere Vorgehensweise, die dann in Absprache mit dem gesamten Kollegium erfolgt.

7.5 Weitere Zielsetzung

- Um den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler noch besser unterstützen zu können, soll ein geeignetes Testverfahren gefunden werden.
- Die Wertschätzung und Sichtbarkeit der verschiedenen Kulturen soll sichtbarer im Schulalltag und Schulleben werden.
- Die Eltern sollen ihre verschiedenen Kulturen mehr im Schulleben einbringen.
- Gegenseitige Hospitationen im Unterricht und zum Classroom Management.

8 Diagnostisches Konzept

Ein erfolgreiches Förder-/Forderkonzept setzt eine fundierte Lernstandsdagnostik voraus. Folgende Diagnoseschritte und -verfahren werden an der Lutherschule durchgeführt.

8.1 Diagnostik vor der Einschulung/bei der Schulanmeldung

Für die Lutherschule gibt es die deutlich verschiedene Ausgangslage im Vergleich mit den anderen Grundschulen Paderborns: Sie hat zwei Standorte und ist die einzige evangelische Bekenntnisschule der Stadt. Jahr für Jahr werden hier Kinder aus mehr als 25 Kitas angemeldet. Eine engere Zusammenarbeit wie sie anderenorts (aufgrund der räumlichen Nähe zwischen Kita und Schule) früh einsetzen kann, existiert mit zwei evangelischen Kindertageseinrichtungen (Abdinghof, Johannes). Erste Kontaktaufnahme ist in den meisten Fällen die Anmeldung im Herbst.

Unsere Diagnostik vor der Einschulung im Zeitraum der Anmeldung beinhaltet folgende Punkte:

- Während der formalen Schulanmeldung, die die Eltern mit der Schulsekretärin angehen, lernen die Schulleiterin und die Konrektorin (ggf. in Vertretung einer Kollegin) in einem ca. 10-minütigem Gespräch das Kind persönlich kennen. Erste Eindrücke im Hinblick auf das Verhalten des Kindes in der neuen Umgebung, sein Wissen über den Namen der Kita, evtl. sogar des Geburtsdatums, seiner Geschwister, ... werden auf einem dafür erstellten Protokollbogen vermerkt. Ebenso werden die Händigkeit und Stifthaltung beobachtet, ggf. Stifthilfehilfen ausprobiert und den Eltern empfohlen. In einem mit Tierfotokarten initiierten Erzählanlass wird das Sprechvermögen (Wortschatz/ Satzbildung/ Artikulation- evtl. Lautbildungsauffälligkeiten) jedes Kindes beobachtet und dokumentiert. Zum Schluss stehen die Simultanerfassung bis zur Zahl 4 und die Vorgehensweise der Mengenerfassung im Fokus der Beobachtung. Die Eltern werden mündlich über die Eindrücke informiert und ggf. beraten. Dieser erste grobe Eindruck zum Schulfähigkeitsprofil eines jeden Kindes lässt die Planung des nächsten Schrittes wesentlich besser vorbereiten.
- Im Rahmen dieser formalen Schulanmeldung wird jedem Kind ein Termin Anfang Dezember für ein 30-minütiges, durch Spiele und förderdiagnostische Materialien unterstütztes „Schulspiel“, nach Absprache vergeben, entsprechend durchgeführt und protokolliert (vgl. festgelegtes Testmaterial der Lutherschule). Alle Kollegen/innen sind während dieses Diagnoseverfahrens beteiligt. Die Kinder, die sich am Anmeldungstag auffällig zeigten, können nun gezielt einzelnen Kollegen zugewiesen werden. Nach

Einsicht in den jeweiligen Protokollbogen sowie nach Absprache mit der Schulleitung können Kollegen ganz anders fokussiert sein, vor allem auch auf deutlich zu vermutende oder durch Eltern bereits angesprochene AOSF - Überlegungen und sie bereits an diesem Termin entsprechend beraten.

- Elterngespräche im Rahmen des „Schulspiels“ mit ggf. Hinweisen und Tipps zur ärztlichen Abklärung beobachteter Auffälligkeiten, zum spielerischen häuslichen Training beobachteter Einzelaspekte geben den Kindern in der verbleibenden Entwicklungszeit bis zur Einschulung gezieltere Möglichkeiten einer individuellen Förderung.
- Da die Eltern in der Schulanmeldung eine "Schweigepflichtentbindung" der Kita gegenüber der Schule unterschreiben, findet bei festgestellten Defiziten umgehend eine telefonische Rücksprache mit den entsprechenden Kindertagesstätten durch die Kollegen statt. Die Erfahrung zeigte bisher, dass viele Kitas dankbar für eine Rückmeldung sind und im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles für einen problemlosen Übergang von der Kita zur Grundschule umsetzen möchten. Dieser Bereitwilligkeit und Zusammenarbeit von Grundschule und Kita im Sinne des Kindes muss Rechnung getragen werden.
- Mit der abschließenden Vermutung großer und deutlicher Defizite im Schulfähigkeitsprofil (meistens in den Förderschwerpunkten "Hören und Kommunikation" oder "Sprache") werden die Eltern im Einzelfall auf die Möglichkeit eines Antrags zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hin beraten. Sollte ein Antrag von Seiten der Eltern gestellt werden, wird um einen zeitlich nahen Termin der schulärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt gebeten. In der Regel finden telefonische Rückmeldungen von Seiten des Gesundheitsamtes statt. Der oder die für das Kind bereits tätig gewordene Testleiter/in schreibt auf der Grundlage seiner dokumentierten Beobachtungen während des "Schulspiels" in Abstimmung mit der Schulleitung nach Aufforderung des Schulamtes einen Bericht und begleitet auch weiterhin das eröffnete Verfahren.
- Einschulungsgespräche mit Erzieherinnen der benachbarten Kindertageseinrichtungen (Abdinghof, Johannes), aus denen die meisten Anmeldungen erfolgen, sind für das späte Frühjahr für die jeweils aufnehmenden Kollegen/innen verbindlich.

8.2 Diagnostik in den ersten Schulwochen

- Schülerbeobachtungen im Klassenverband durch die Klassenlehrerin/Klassenlehrer und zeitweise im Team mitarbeitende Kollegen (je nach organisatorisch- personellen Möglichkeiten der Schule) und anschließender Auswertung
- bei Auffälligkeiten in der mündlichen Sprachkompetenz: Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder (SFD1), Hobusch, Lutz und Wiest (Bergedorfer Förderdiagnostik)
- Bei Bedarf Kleingruppen-/ oder falls nötig sogar Einzelbeobachtung und gezielte Diagnose zu den Bereichen Sprachfähigkeit, Mengenvorstellung, auditive Merkfähigkeit, visuelle Wahrnehmung, Seriation, Fein- und Grobmotorik sowie Konzentration und Aufgabenverständnis in Anlehnung an „Lernvoraussetzungen von Schulanfängern“, Annette Ostermann (Bergedorfer Förderdiagnostik). Diese Eins-zu-Eins-Beobachtungen werden in jedem Falle von der Klassenlehrerin/-lehrer durchgeführt und dokumentiert. Die Eindrücke, auch teilweise in sich wiederholenden, gleichbleibenden Übungsstationen müssen dem Gesamtblick der Klassenleitung obliegen. Nur so können Weiterentwicklung und gezielte Förderpläne erstellt werden und greifen.
- weitere Diagnoseverfahren werden verpflichtend für alle 1. Klassen durchgeführt und ausgewertet:
 - ➔ Überprüfung des Entwicklungsstandes und der Schulfähigkeit anhand ausgewählter Entwicklungsbereiche und deren Aufgaben der „Diagnostischen Einschätzungsskalen (DES)“ im Klassenverband von Karlheinz Barth
 - ➔ Durchführung des Gruppentests im Klassenverband zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten „Phonologische Bewusstheit bei Kindergarten Kindern und Schulanfängern (PB-LRS) von Karlheinz Barth und Bertold Gomm
 - ➔ Durchführung des Prätests 1 von Peter Jansen im Fach Mathematik (Posttest 1 im Januar)

8.3 Diagnostik am Ende des ersten Schuljahres bzw. während des zweiten Schuljahres

- Schreibentwicklungen werden anhand von freien Texten und Abschreibübungen regelmäßig untersucht und dokumentiert, in Einzelfällen Hamburger-Schreib-Probe (HSP) im Fach Deutsch

- Stolperwörter-Lesetest im Fach Deutsch, wahlweise Hamburger-Lese-Probe (HLP) – ein Testverfahren zur Beobachtung der Leselernentwicklung in der Grundschule oder/und im Team vereinbarte Lesetests zu den Aspekten "Lesegeschwindigkeit, Textverständen, laute Leseproben" (auch im Deutschlehrwerk vorhanden oder aus Kompetenztests für den Deutschunterricht 2. Klasse, I. Schmidtke)
- Prätest 2 von Peter Jansen im Fach Mathematik
- Posttest 2 von Peter Jansen im Januar
- Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder (SFD 2), Hobusch, Lutz und Wiest (Bergedorfer Förderdiagnostik)
- Im Bedarfsfall Gespräch und Beobachtung im Unterricht durch die Begabtenbeauftragte, Planung weiteren Vorgehens

In den einzelnen Stufenkonferenzen werden regelmäßig Beobachtungen ausgetauscht, Ergebnisse der festgelegten Diagnoseverfahren ausgewertet, Förder- oder Fordermaßnahmen (wenn möglich auch klassenübergreifend) abgesprochen, evaluiert und ggf. angepasst, vgl. auch Förderkonzepte.

8.4 Diagnostik im Verlauf der Klassen 3 und 4

- Schreibentwicklungen werden anhand von freien Texten und Abschreibübungen regelmäßig untersucht und dokumentiert
- zu Beginn jedes Schuljahres Hamburger-Schreib-Probe (HSP) oder Diagnosediktat (z. B. nach Sommer-Stumpenhorst) zur Überprüfung der Rechtschreibfähigkeiten
- Stolperwörter-Lesetest im Fach Deutsch, wahlweise Hamburger-Lese-Probe (HLP) – ein Testverfahren zur Beobachtung der Leselernentwicklung in der Grundschule oder/und im Team vereinbarte Lesetests zu den Aspekten "Lesegeschwindigkeit, Textverständen, laute Leseproben" (auch im Deutschlehrwerk vorhanden oder aus Kompetenztests für den Deutschunterricht 3./4. Klasse – I. Schmidtke)
- Vergleichsarbeiten NRW der 3. Schuljahre
- weitere Testverfahren im Bereich Mathematik
- Im Bedarfsfall Gespräch und Beobachtung im Unterricht durch die Begabtenbeauftragte, Planung weiteren Vorgehens

In den einzelnen Stufenkonferenzen werden weiterhin regelmäßig Beobachtungen ausgetauscht, Ergebnisse der festgelegten Diagnoseverfahren ausgewertet, Förder-/Fordermaßnahmen (wenn möglich auch klassenübergreifend) abgesprochen, evaluiert und ggf. angepasst, vgl. auch Förderkonzepte.

9 Förderkonzept

9.1 Förderplanung

9.1.1 Förderplanung in der Schuleingangsphase

Die Förderplanung legt die auffälligen Bereiche fest, die aufgrund der bisherigen Diagnose individuell zu fördern sind. Diagnoseergebnisse (Protokolle des „Schulspiels“ im Anmeldeverfahren, Schülerbeobachtungen und festgelegte Diagnoseverfahren in den ersten Schulwochen) werden im Stufenteam evaluiert.

Für Kinder mit Förderbedarf werden im Laufe der Zeit individuelle Förderpläne erstellt (in der Lehrerkonferenz für die gesamte Schule in ihrer Form festgelegt), diese in regelmäßigen Abständen abgeglichen und ggf. fortgeschrieben. Lerngespräche erfolgen mit den Eltern und dem Kind. Bevor ein neuer Förderplan besprochen und deren Maßnahmen von den Eltern unterschrieben werden, erfolgt ein Rückblickgespräch zur Prozessbeobachtung und aktuellen Ergebnisfeststellung, das stichpunktartig auf dem Förderplan in dem dafür vorgesehenen Abschnitt dokumentiert und wiederum von Eltern und Klassenlehrer/in unterschrieben wird. Förderpläne sind Bestandteil der Schülerakte.

Kooperationsgespräche mit den OGS-Mitarbeitern bzgl. sozialer und kommunikativer Kompetenzen, Beobachtungen während der Hausaufgabenbetreuung, Selbstständigkeit, besondere Stärken, Kooperation der Eltern/Familie, usw. sollen regelmäßig erfolgen.

9.1.2 Förderplanung der Klassen 3 und 4

Auch in den 3. und 4. Klassen werden individuelle Förderpläne geschrieben bzw. im Bedarfsfall die Pläne aus den vorherigen Jahrgängen fortgeführt. Zu Beginn des 3. Schuljahres werden Übergabegespräche mit den abgebenden Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrern geführt, um ein schnittstellenfreies individuelles Weiterarbeiten zu gewährleisten.

In den höheren Klassen ist eine fortführende Zusammenarbeit mit der OGS bzw. dem Betreuungspersonal im Westhauses sowie dem Elternhaus weiterhin unerlässlich. Lerngespräche und Selbsteinschätzungsbögen sollen helfen, das selbstständige Lernen zu fördern und eigene Lernfortschritte wahrzunehmen. Das für die jeweiligen Klassenstufen festgelegte Methodentraining der Korrespondenzschule (insbesondere die Methode „SegeL“) verfolgt das Ziel, die Schüler zum selbstgesteuerten Lernen zu befähigen.

Nicht nur leistungsschwächere, sondern alle Kinder haben das Recht auf Förderung. In individuellen Kleingruppen werden je nach Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lesen, Schreiben und Mathematik gefördert bzw. gefordert. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden nach dem Prinzip des Drehtür-Modells gefordert (s. 7.2.2).

Durch spezielle Angebote sollen leistungsstarke Schüler auch außerschulisch gefordert werden (z.B. Mathematik-Wettbewerbe).

9.2 Ablauf der Förderphasen

Die erste Diagnosephase dauert bis zu den Herbstferien. Alle Ergebnisse aus den verschiedenen Diagnoseverfahren werden anschließend zusammengetragen. In einer Teamsitzung aller an der Diagnostik beteiligten Lehrkräfte wird über effektive Fördermöglichkeiten für einzelne Kinder entschieden. Hier muss abgewogen werden, ob die Förderung vornehmlich in zieldifferentem Unterricht innerhalb der Klasse oder mit Mitteln der äußeren Differenzierung erreicht werden kann. Dabei müssen die personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Schule im Blick behalten werden.

Im Rahmen der personellen Ressourcen wird sowohl ein regelmäßiger DaZ - Unterricht als auch ein Forderunterricht in abgesprochenen Bereichen der Fächer Mathematik und Deutsch für begabte Schüler angeboten. Regelmäßige Absprachen aller beteiligten Lehrkräfte im Hinblick auf inklusive Planungen müssen zunächst verstärkt den Blick auf innere Differenzierungsmaßnahmen richten.

Da die Lutherschule über keine sozialpädagogischen Mitarbeiter verfügt, muss jede Klassenlehrerin / jeder Klassenlehrer für eine adäquate Umsetzung innerhalb des Klassenunterrichtes sorgen. Spezifisch erstellte Förderpläne, in denen auch die Eltern und evtl. außerschulische Institutionen (wie z. B. Ergotherapeuten oder Logopäden) mit eingebunden sind, müssen inhaltlich und auch in ihrem zeitlichen Umfang übersichtlich sein. Hierbei können, je nach organisatorischen Möglichkeiten der Schule, Teamkollegen unterstützend tätig werden, um den Kindern mit Entwicklungsrückständen eine schnellstmögliche Wiedereingliederung in das gemeinsame Lernen zu erleichtern.

Besonderheiten der Förderphasen in der Schuleingangsphase

Sollte aufgrund festgestellter gravierender Lernprobleme eine innere Differenzierung nicht mehr oder zeitweise nicht mehr ausreichen, müssen, wenn stundenplanorganisatorisch möglich, äußere Differenzierungsmaßnahmen durch den Einsatz spezieller "Förderkollegen" und

damit Doppelbesetzungen in diesen Klassenstunden vorrangig des Jahrgangs 1 in den Blick genommen werden. Dazu ist es unabdingbar, dass die oben beschriebenen Diagnoseverfahren bzgl. der "Lernvoraussetzungen von Schulanfängern", A. Ostermann, regelmäßig und wiederholend durchgeführt und dokumentiert werden, damit Schwerpunkte früh erkannt und sinnvoll gefördert werden können.

Besonderheiten der Förderphasen in den Klassen 3 und 4

Die Übergabegespräche zu Beginn des 3. Schuljahres garantieren ein nahtloses Weiterarbeiten an den individuellen Förderbedarfen eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin.

Nach dem Prinzip des Drehtür-Modells werden Kinder mit besonderer Begabung eventuell auch jahrgangsübergreifend gefordert. Hier muss selbstverständlich im 4. Schuljahr eine weitergehende Förderung bzw. Forderung erfolgen, indem dem jeweiligen Kind ausgewählte Lerninhalte der weiterführenden Schule vermittelt werden. Wie genau dieser Austausch aussieht, liegt im Ermessensspielraum der Lehrpersonen und der Möglichkeit der Einzelbetreuung.

Das für die jeweiligen Klassenstufen festgelegte Methodentraining der Korrespondenzschule verfolgt das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zum selbstgesteuerten Lernen zu befähigen, eine fundamentale Grundlage für erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule. Zudem wird im 2. Halbjahr des 4. Schuljahres großes Augenmerk auf die Förderung digitaler Mediennutzung (Textverarbeitung, E-Mail verfassen, Umgang mit dem Internet) gelegt, die in den weiterführenden Schulen immer mehr an Wichtigkeit erlangt.

9.3 Förderphase 1 (Herbst/Weihnachten)

Förderphase 1 in der Schuleingangsphase

Die erste Förderphase enthält schwerpunktmäßig Inhalte, die sich an den Kompetenzen im Hinblick auf das Schulfähigkeitsprofil orientieren:

- ▲ Übungen zur phonologischen Bewusstheit im weiteren Sinne (Silbieren, Reimen)
- ▲ Sprachfähigkeit (Aussprache, Wortschatz, Grammatik, Satzbildung)
- ▲ Übungen zu Mengen/Zahl – Zuordnung
- ▲ Übungen zu den verschiedenen Wahrnehmungsbereichen (visuell, auditiv, taktil und Körperwahrnehmung)
- ▲ Konzentrationsübungen
- ▲ Übungen zur Grob- und Feinmotorik

Im Bedarfsfall werden auch lebenspraktische Handlungsfolgen mit dem Ziel trainiert, die Unabhängigkeit des Kindes vom Erwachsenen zu fördern, seine Selbstständigkeit und damit sein Selbstwertgefühl. Verantwortungsbewusstsein bildet sich gleichermaßen aus wie ein Gespür für soziale Verhaltensweisen.

Förderphase 1 in den Klassen 3 und 4

Grundsätzlich orientieren sich die Förderschwerpunkte an den Kompetenzerwartungen der dritten und vierten Klassen. Zu berücksichtigen sind die Kinder, die die Kompetenzstufen der Schuleingangsphase nicht erreicht haben. Die Förderpläne des vorherigen Jahrgangs werden weitergeführt. Zu Beginn des 3. und 4. Schuljahres bieten der Stolperwörterlesetest, die Hamburger Lese- und Schreibprobe oder auch Diagnosediktate (z.B. nach Sommer-Stumpenhorst) gute Analysemöglichkeiten (zu Beginn des 3. Schuljahres zudem auch die Übergabegespräche mit der abgebenden Klassenlehrerin). Nach dem festgestellten Leistungsstand werden die Übungsinhalte angeglichen.

Im Bereich Schreiben stehen Abschreibtechniken sowie Rechtschreib-Strategien (z.B. nach der Methode der Freiburger Rechtschreibschule-FRESCH) im Mittelpunkt. Auch der Umgang mit Fehlerkorrektur wird mit Hilfe der Rechtschreibstrategien weiter trainiert. Die Erarbeitung/Festigung einfacher grammatischer Begriffe wird gefördert (Nomen, Adjektiv, Verb).

Auf die Förderung von Strategien zum sinnentnehmenden Lesen wird großes Augenmerk im Leseförderunterricht gelegt.

Ein Schwerpunkt des Förderbedarfs im Bereich Mathematik liegt in der Zahlraumerweiterung und –zerlegung. Weiterhin stehen die Festigung und Automatisierung des kleinen Einmaleins im Vordergrund.

9.4 Förderphase 2 (Weihnachten/Osterferien)

Förderphase 2 in der Schuleingangsphase

Förderschwerpunkte hier:

- ▲ Buchstabentraining
- ▲ Lesetraining-Silbenschwingen
- ▲ Aufgaben zur Phonem-Graphem-Zuordnung (Einsicht in die grundlegende Korrespondenz zwischen „Sprechschema“ und „Schreibschema“ festigen)

- ▲ Strategien der Lautstrukturanalyse (z. B. mithilfe eines Trainingsplanes das Handlungsverfahren der Lautstrukturanalyse bewusst erfassen, vgl. „Diagnose und Förderung im Schriftspracherwerb – Leichter lesen und schreiben lernen mit der Hexe Susi“, M. Forster/S. Martschinke)
- ▲ Training von Wortmaterial unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade
- ▲ Training der Schnellerfassung strukturierter Menge (neben vielfältigen handlungsorientierten Materialien vgl. auch Förderheft zum „Zahlenbuch 1“)
- ▲ Einüben verschiedener Rechenoperationen, Verständnis der Operationen über handelnden Umgang festigen (neben vielfältigen handlungsorientierten Materialien vgl. auch Förderheft 1 zum „Zahlenbuch“ sowie jeweils den Förderkommentar „Lernen“ und „Sprache“ zum „Zahlenbuch 1“)
- ▲ Evtl. DaZ (Einsatz der Fördermaterialien Finkenverlag, Sprechübungen und –spiele in variablen Zusammenhängen, vgl. kommentierte Link-Liste in „KompAss – Kompetenzorientierte Aufgaben für das selbstregulierte sprachliche Lernen im Fach Deutsch der Grundschule“, Schulministerium 2012, S. 148 f)

Einzelne Kinder werden weiterhin eine Förderung der basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus Förderphase 1 benötigen.

Förderphase 2 in den Klasse 3 und 4

Im Bereich Lesen werden die vorherigen Förderschwerpunkte weiter vertieft. Es geht nicht nur um das sinnentnehmende Lesen, sondern auch immer mehr um die Lesegenauigkeit und den Lesefluss. Ein weiteres Augenmerk liegt zudem in der Betonung.

Im Bereich Schreiben wird selbstverständlich weiterhin die Förderung im Bereich Rechtschreiben gelegt. Diese liegt weiterhin schwerpunktmäßig im Bereich „Regeln anwenden“/„Selbstkontrolle“.

Zusätzlich werden im Bereich Mathematik bereits erarbeitete Strategien weiter trainiert, z. B. die Zehner-, Hunderter- oder Tausenderüberschreitung. Die schriftlichen Rechenverfahren sowie die Festigung des kleinen Einmaleins sind Voraussetzung für den Erwerb basaler mathematischer Kompetenzen.

9.5 Förderphase 3 (Ostern/Sommer)

Förderphase 3 in der Schuleingangsphase

Hier kann sich die Notwendigkeit ergeben, die bestehenden Lerngruppen bis zum Ende des Schuljahres fortzuführen. Zusammensetzungen der einzelnen Fördergruppen können sich ändern.

Weitere Förderphasen im 2. bzw. 3. Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase

Im 2. Schuljahr bieten der Stolperwörterlesetest, die Hamburger Lese- und Schreibprobe gute Analysemöglichkeiten. Sie können sowohl für die Einschätzung individueller Lernstände als auch klassenbezogener Leistungen eingesetzt werden. Kinder mit einem Förderbedarf LRS sollten durchgängig mit einer Strategie für den Prozess des Schriftspracherwerbs arbeiten (in unserer Schule ist dies die Methode der Freiburger Rechtschreibschule-FRESCH, vgl. "Übungen und Strategien für LRS-Kinder" B. Rinderle, "Fit trotz LRS - Harry und Tess" - Übungen und Strategien für LRS- Kinder, B. Rinderle).

Auch die Förder-bzw. Unterrichtsmaterialpakete aus dem ReLv-Verlag bieten durch ihr integratives Förderkonzept vielfältige Möglichkeiten und gute Hilfen, um Basiskompetenzen in der Rechtschreibung und beim Lesen erwerben und fördern zu können. Da die Konzeption an die Freiburger Rechtschreibschule angelehnt ist, haben die Kinder Gelegenheit ihr Wissen zu konstruieren und es kumulativ aufzubauen.

Beim Lesen werden Förderschwerpunkte in der Decodierungsfähigkeit und Lesestrategien des verstehtenden Lesens gelegt. (ggf. Weiterführen der im 1. Schuljahr eingeführten "Lies mal Hefte", Jandorf Verlag und Materialien aus dem ReLv-Verlag, s.o.)

Im Bereich Schreiben steht die Schreibmotorik, die Gliederung in erkennbare Sätze, Abschreibtechniken sowie rechtschriftlich erarbeitete Strategien und erste Regeln im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen. Auch der Umgang mit Fehlerkorrektur über z. B. das Silbenschwingen wird weiter trainiert. Die Festigung leichter grammatischer Begriffe kann im Bedarfsfall ebenso im Fokus stehen.

In Mathematik werden die Förderkommentare "Lernen" und "Sprache" in die Unterrichtsvorbereitungen (vor allem des Förderunterrichts) einbezogen. Das entsprechende "Förderheft 2 und ggf. Weiterführen des Förderheft 1" zum Zahlenbuch sowie ein vielfältiges Materialpaket "Plättchen und Co" helfen, Unterrichtsinhalte greifbar zu machen. Die DaZ-Förderung wird je nach Möglichkeit weitergeführt, vgl. Förderphase 2.

Auch für die starken Schüler/innen werden je nach Möglichkeit Forderstunden in Mathematik oder Deutsch eingeplant. Hier werden vor allem Transferleistungen eingefordert, Knobelaufgaben gelöst, ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Verbalisieren gefundener Lösungswege und –strategien, oder geometrischer Schwerpunkte. Hier stehen ebenso Materialien aus dem Projekt „PIK AS“ zur Verfügung als auch bspw. „Knobeleien der Woche“ – Knobelaufgaben aus den Bereichen Arithmetik, Geometrie, Logik, Sachaufgaben und Wahrnehmung.

In Fragen der Begabtenförderung bei auffälligen Kindern in der Klasse ist in jedem Falle die/der schulische Beauftragte zu kontaktieren, um besonders bei auftretenden Minderleistungen sofort aktiv eingreifen zu können.

Von Beginn des 2. Schuljahres an werden alle Kinder gezielt im Bereich der Arbeitshaltung und des Sozialverhaltens gefördert. Mit Hilfe des Sozialziele-Centers stehen wöchentlich abgesprochene Klassenziele im Fokus, die konsequent auch reflektiert werden. Wenn Förderpläne im Sozialverhalten mit dem Kind und seinen Eltern vereinbart werden, können diese mit thematisch entsprechenden "Leseinfofalterheften" (vgl. Zaubereinmaleins) begleitet werden, die die entsprechenden sozialen Schwerpunkte herausgreifen. Mit Hilfe des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bearbeiten und reflektieren die entsprechenden Kinder diese Arbeit in den Förderphasen oder im offenen Schulumorgen.

Für die Förderung der Arbeitshaltung werden Selbsteinschätzungsbögen eingeführt, die teilweise fachbezogen, aber auch teilweise ausschließlich Arbeitsvorgänge, Fleiß, Sorgfalt, Mitarbeit und Anstrengungsbereitschaft unter die Lupe nehmen. Sie sind in der Regel so gestaltet, dass das Kind seine Bewertung vornimmt und der/die Klassenlehrer/in seine Einschätzung gegenzeichnet. Auf diese Weise sollen die Kinder lernen, sich realistisch und selbtkritisch einzuschätzen. Durch ein von jedem Kind selber individuell gesetzten Ziel sollen sie lernen, ihre eigenen Vorgaben eine Woche lang gezielt im Blick zu halten, diese wiederum zu bewerten und dadurch zu einer bewussteren und selbtkritischeren Einschätzung zu gelangen. Nur durch ein sich langsam aufbauendes Verständnis kann sich ein gutes Arbeitsverhalten langfristig entwickeln. Und das ist auch eine wichtige Grundlage erfolgreichen Lernens.

Förderphase 3 in den Klassen 3 und 4

Die Vergleichsarbeiten (VERA) der Jahrgangsstufe 3 in NRW stellen als Diagnoseinstrument eine wichtige Grundlage für eine systematische Unterrichts- und Förderplanentwicklung dar.

Im Hinblick auf die weiterführenden Schulen werden auch weiterhin die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler umfangreich gefordert. Sie können zunehmend mit Aufgaben mit erhöhtem Anforderungsniveau betreut werden. Hinzu kommen z.B. Aufgaben mit Knobeleffekt, die auch eine Verbalisierung des Lösungsweges erfordern.

9.6 Organisation und Konsequenzen der Förderung

Die Anzahl der Förderstunden ist abhängig von der Lehrerbesetzung und vom aktuellen Vertretungseinsatz. In den Jahrgängen 1 und 2 stehen die meisten Förderwochenstunden zur Verfügung, die, wenn überhaupt möglich, in enger Absprache der parallel arbeitenden Kollegen/innen möglichst klassenübergreifend genutzt werden. Die Gruppengröße hängt von inhaltlichen Schwerpunkten ab. Die Gruppenzusammensetzungen können nach Absprache der Kollegen auch nach kürzeren Phasen wechseln. Jede Fördermaßnahme wird namentlich und inhaltsbezogen in das Klassenbuch eingetragen, um eine Transparenz und Nachweise erbringen zu können.

Auch die Beratungs- und Fördermöglichkeiten außerhalb der Lutherschule sind im Bedarfsfall zu kontaktieren, bei Verdacht auf Rechenschwäche, Lese-/Rechtschreibschwäche, bei Lern- und Verhaltensstörungen oder bei Kindern mit besonderen Begabungen. (z. B. das Netzwerk Beratung und Förderung für Kinder mit Hochbegabung oder besonderen Begabungen im Kreis Paderborn, die Erziehungsberatungsstelle oder das Jugendamt).

Sollten trotz nachweislicher Förder- und Beratungsmaßnahmen Kinder die geforderten Grundkompetenzen zum Ende der Schuleingangsphase nicht erreichen können, stimmt die Zeugniskonferenz vor den Sommerferien über einen dreijährigen Verbleib in der Schuleingangsphase ab. Sollten weiterhin trotz nachweislicher umfangreicher Fördermaßnahmen auch während eines dreijährigen Verbleibs in der Schuleingangsphase die geforderten Grundkompetenzen nicht erreicht werden können, sollten zum 2. Halbjahr die Eltern auf eine Antragstellung an das Schulamt zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs beraten werden.

Auf der Grundlage von Dokumentationen aus der Schuleingangsphase werden nach den Sommerferien ausführliche Übergabegespräche mit den Kollegen der Klasse 3 geführt, um ein möglichst schnittstellenfreies Weiterarbeiten zu gewährleisten. Nach einer ersten Beobachtungsphase (bis zu den Herbstferien) im 3. Jahrgang, sollten die Klassenlehrer/innen mit Hilfe der aktuellen Zeugnisse und der Gespräche mit den entsprechenden Kollegen/innen sich ein

Bild über die Klassensituation und einzelner Schüler erschließen. Ist am Ende des 3. Schuljahres abzusehen, dass Schüler trotz nachweislicher Förder- und Beratungsmaßnahmen die geforderten Grundkompetenzen zum Ende des Schuljahres nicht erreichen können, stimmt die Zeugniskonferenz vor den Sommerferien über eine Wiederholung des 3. Schuljahres ab. Bei besonders gravierenden Förderbedarfen und gleichzeitig bei bereits dreijährigem Verbleib in der Schuleingangsphase, bei denen alle Fördermaßnahmen der Lutherschule nicht greifen konnten, ist ggf. eine Einleitung eines AOSF-Verfahrens notwendig. Eine Wiederholung des 4. Schuljahres sollte nur in Ausnahmefällen (in Absprache mit Schulleitung und Eltern) geschehen.

9.7 Lesekonzept

9.7.1 Kurzkonzept Leseförderung an der Lutherschule

Stand: September 2023

Ziele der Leseförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicher und kompetent lesen können - Leseflüssigkeit fördern - Leseverständnis fördern - Aus-, Aufbau des Wortschatzes - Steigerung der Lesemotivation - Bedeutsamkeit des Lesens erkennen
Lesekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Leseverständnis und Leseflüssigkeit beeinflussen sich gegenseitig, müssen diagnostiziert und gefördert werden - Individuelle Faktoren (Lesemotivation, eigenes Vorwissen) - Soziale Aspekte (Einfluss des Umfelds auf die Lesemotivation, Interessen, Vorlieben)
Organisation der Lesezeit	<p>Lesezeiten 3x20 Minuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x20 Minuten gemeinsame Lesezeit an der Lutherschule montags morgens um 8.00 Uhr für alle - 2x20 Minuten Lesezeit in jeder Klasse im Stundenplan festgelegt (klasseninterne Zeiten) <p>Weitere Verbindlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absprachen und Planungen der Lesezeit mit den Fachkollegen/innen in der Klasse während der Teamsitzungen - Individuelle Stundenpläne der Klassen mit ausgewiesenen Lesezeiten liegen der Schulleitung vor - Elterninformation über die ausgewiesenen Lesezeiten der jeweiligen Klassen - Eintragen der behandelten Methoden / Themen im Klassenbuch - Koordination / Ansprechpartner/innen: Frau Zinke und Frau Steffen
Differenzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrsprachige Kinder werden durch Verwendung von Apps oder herkunftssprachlichen Büchern eingebunden - Für Kinder mit wenig ausgeprägter Leseflüssigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> - ⇒ Systematische Leseförderung durch Förderplanung - Für Kinder, deren Lesefähigkeiten schon weiter ausgebaut sind <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vielleseverfahren, umfassendere Aufgaben im literarischen Bereich, Projektarbeit
Regelungen für Ausfälle	<ul style="list-style-type: none"> - verschieben der Lesezeit auf einen anderen Tag/eine andere Stunde - Lesezeiten finden auch in Projektwochen, an Thementagen, usw. statt. Die Methoden- und Themenauswahl wird entsprechend angepasst
Außerschulische Partner	<ul style="list-style-type: none"> - Lesementorinnen - Büchereien / Kinderbibliothek Paderborn - Thalia-Aktion zur Einschulung
Methoden	<p>Lautleseverfahren Einzelne Wörter, Sätze laut vorlesen und einzelne Silben und Laute betonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blitzlesen - Silben-/ Wörterteppich - Chorisches Lesen - Würfellesen - Lautlesetandem - Hören und Mitlesen (Hörbuchlesen) - Vorlesetheater <p>Vielleseverfahren Stiller Lesemodus, leises Lesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leseinteresse wecken und ausbauen - Kinder dürfen aktiv mitbestimmen, was sie lesen - Schul- und Klassenbücherei - Aktuelle und klassische Kinderliteratur - Vorlesen - Buchvorstellungen - Digitale Lesekiste <p>Lesestrategietrainings</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für Leseverstehen - Lesestrategien Vorbereitende (Vorwissen aktivieren), ordnende (Struktur finden), elaborierende (weiterdenken), wiederholende (vertiefende Auseinandersetzung) - Lesepilot (mit Lesefächer und Text Kl. 2-4) - Leseschieber <p>Leseanimation Interesse für Bücher und das Lesen im Allgemeinen zu wecken und zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorleseaktionen - Autorenbesuche - Lesepatenschaften - Ausbau literarischer Kompetenzen - Handlungs- und produktionsorientierter Unterricht - Voraussetzungen und Kinder einbeziehen

	<ul style="list-style-type: none"> - Multimodale Zugänge schaffen - Klassenlektüre lesen - Literarisches Gespräch - Literaturdidaktische Ansätze - Digitale Bücher erstellen - Buchempfehlungen - Gedichte, Bilderbücher, Kinderliteratur, - Kurzgeschichten <p>Literaturunterricht</p> <p>Kinder sollen an Texte herangeführt werden, gehört zur sprachlichen Bildung, Merkmale von Texten kennenlernen, Reflexion von Texten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gedichte kennenlernen - Sachtexte - Märchen - Reflexion von Texten - Kurzgeschichten - Bilderbücher - Kinderliteratur - Gespräche über Texte
Angebote zur Lesemotivation	<ul style="list-style-type: none"> - Büchereistunde - Besuch der Kinderbibliothek - Liesmal-Hefte - Kinderbuchwoche - Autorenlesungen - Antolin - Lese- und Anlautspiele - Klassenbücherei - Buchvorstellungen - Zeitungsprojekt JG 4 - Klassenlektüren - Vorlesen in der Frühstückspause - Lesepaten - Cloud Ordner mit gesammelten Unterlagen
Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> - Stolle Stolperwörterlesetest - Eingangsdiagnose JG 1 - HSP - Keks - Beobachtungsbögen - Förderpläne auf Basis der Diagnostik - VERA JG 3 - Checkliste Herausforderungen in der Leseflüssigkeit und im Leseverstehen erkennen <p>Weitere Diagnostische Verfahren werden derzeit gesichtet und erprobt.</p>
Inhaltliche Grundlagen	<p>Grundlagen zur Förderung der Lesefähigkeiten: Mehrebenmodell von Rosebrock und Nix (Prozessebene, Subjektebene, Soziale Ebene)</p> <p>Didaktische Ansätze der Leseförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lautleseverfahren

	<ul style="list-style-type: none"> - Vielleseverfahren - Lesestrategietrainings - Leseanimationen - Literaturunterricht - Leseflüssigkeit und Leseverständnis - alle Ebenen sollten in der Lesezeit berücksichtigt werden, um das umfangreiche Konzept der Lesekompetenz im Ganzen zu fördern - Förderung der Leseflüssigkeit mit Lautleseverfahren (besonders für den Anfang)
Digitale Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - LeOn - Anton - Antolin - Fachooffensive Deutsch NRW – STIFT nutzen - Book Creator
Literaturauswahl	<ul style="list-style-type: none"> - Zebra/Niko Lesebuch - Lektüren für die verschiedenen Jahrgänge - Bücher aus der Bücherei - Lese WM

9.7.2 Lesementoren

Um die Lesekompetenzen der Kinder stetig zu fördern, steht die Lutherschule in Kooperation mit dem Verein „Mentor – Die Leselernhelfer Paderborn e. V.“

Folgendes Prinzip wird dabei angestrebt:

1 Kind - 1 Mentor/in - 1 Mal pro Woche - 1 Schulstunde

Derzeit unterstützen uns fünf Lesementorinnen des Vereins, die einzelne Kinder wöchentlich begleiten. Es werden altersgemäße Texte gelesen, welche die individuellen Fähigkeiten und Wünsche der Kinder berücksichtigen. Über das Gelesene wird anschließend gesprochen und erzählt. Mit Lesespielen, Rätseln, Fantasie und Kreativität soll die Leselust der Kinder geweckt werden.

10 Teilzeitkonzept

Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftiger Lehrkräfte

0. Vorbemerkung

Der Unterrichtseinsatz und die Verteilung der Klassenleitungen stehen möglichst vor Beginn der Sommerferien fest. Der Stundenplan liegt nach Möglichkeit spätestens eine Woche vor Schulbeginn fest.

Die AfG und die Sprecherin des Lehrerrats können auf Wunsch der Schulleitung in die Stundenpläne Einsicht nehmen, um strittige Fälle im Vorfeld zu klären.

I. Stundenplangestaltung

SL erfasst bei den Teilzeitbeschäftigen (auf Wunsch unter Hinzuziehung der AfG) rechtzeitig vor Schuljahresende Wünsche zum Unterrichtseinsatz und zur Stundenplangestaltung im neuen Schuljahr (Wunschzettel).

Frühzeitige Information der SL an Betroffene (in der Woche vor Unterrichtsbeginn), wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden können.

Bei Stundenplanänderungen nach Möglichkeit ausreichende Zeitspanne zur Organisation der Kinderbetreuung geben.

Wunsch zwischen festen Zeiten entweder für den Unterrichtsbeginn und/oder für das Unterrichtsende berücksichtigen, insbesondere für Alleinerziehende und für Betreuung/Pflege von Angehörigen, wenn schulische Belange und/oder organisatorische Rahmenbedingungen dem nicht gegenüberstehen.

I. 1 Unterrichtsfreie Tage

Abwesenheitstage der Teilzeitbeschäftigen wechseln, um eine gerechte und gleichmäßige Verteilung zu erreichen.

Berücksichtigung eines begründeten Wunschtages, der frei sein soll, wenn dieses organisatorisch und planerisch möglich ist (Wunschzettel).

I. 2 Springstunden

In der Grundschule sollen Springstunden möglichst vermieden werden, ansonsten gilt eine anteilig reduzierte Springstundenregelung analog zum Teilzeitumfang.

Unvermeidbare Belastungen durch einen ungünstigen Unterrichtseinsatz sollen in absehbarer Zeit (spätestens im darauffolgenden Schuljahr) durch einen günstigeren Einsatz kompensiert werden.

I. 3 Aufsichten

Entsprechend zum Beschäftigungsumfang werden die Aufsichten proportional festgelegt; d.h. bei einer reduzierten Pflichtstundenzahl sind auch entsprechend weniger Aufsichten zu führen. Das Führen der Aufsicht wird Teilzeitkräften direkt vor oder nach Unterrichtsführung ermöglicht, damit aufgrund einer Aufsichtsführung möglichst keine Springstunden

entstehen. Über zusätzlich geführte Aufsichten im Vertretungsfall wird eine Liste geführt und somit für eine gleichmäßige Verteilung gesorgt.

I. 4 Vertretungsregelungen

Teilzeitkräfte können wie Vollzeitkräfte im Rahmen des Stundenplans Vertretungsunterricht leisten. Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz, die Mehrarbeit über die entsprechende Stundenzahl hinaus oder Änderungen im Stundenplan werden an der Lutherschule, wenn möglich vermieden. Sollte dies jedoch aufgrund der schulischen Situation notwendig sein, so wird dieses rechtzeitig angekündigt, damit Termine der Familienbetreuung ebenfalls rechtzeitig koordiniert werden können. (Rücksichtnahme auf Zeiten zur Erfüllung familiärer Pflichten für Teilzeitbeschäftigte nach § 66a LBG und § 1 Abs. 1 LGG) Grundsätzlich besteht eine Verpflichtung zur Erteilung von regelmäßiger gelegentlicher Mehrarbeit (bis zu 4 Wochen) im Falle zwingender dienstlicher Gründe auch bei Teilzeitkräften (§ 61 LBG und § 11 Abs. 5 ADO)

II. Außerunterrichtliche Aufgaben

Über den Unterricht hinausgehende Veranstaltungen der Schule werden für alle Lehrkräfte frühzeitig und verlässlich terminiert, damit Teilzeitkräfte wichtige private Termine koordinieren können.

Der Umfang der Dienstpflichten (z. B. Schulfest) der teilzeitbeschäftigen Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen (ADO §17 (1)).

Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltungen (ADO §17 (2)).

II. 1 Konferenzen, Dienstbesprechungen, Prüfungen

Die Teilnahme an Dienstbesprechungen ist nicht verpflichtend (Informationspflicht). Teilnahme an Konferenzen, Klassenkonferenzen, Teambesprechungen und schulinternen Fortbildungen in einem überschaubaren Rahmen (bis zu 2 Tage, darüber hinaus TanDEMlösung) sind verpflichtend.

II. 2 Klassenleitung

Teilzeitkräfte können auf Wunsch auch ganz von der Klassenleitung entbunden werden, wenn dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen (Klassenleitungsteams möglich).

II. 3 Elternsprechtag

Die Anwesenheit an Elternsprechtagen wird ebenfalls proportional zur Teilzeitreduzierung geregelt. Bei 1/2 bzw. 2/3-Beschäftigten ist zu berücksichtigen, wie hoch die Terminnachfrage seitens der Eltern ist.

Bei der Planung muss auch auf die Belange der berufstätigen Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen werden.

Die Elternsprechtag sind dienstlich erforderlich.

x Sprechstunden werden in freie Anschlusszeiten im Rahmen der allgemeinen Unterrichtszeiten angegliedert, wenn möglich können Lehrkräfte die Sprechzeiten in den Vormittag integrieren.

II. 4 Veranstaltungen im Rahmen des Wandererlasses und des Schulprogramms

Aus dem folgenden Pool der Möglichkeiten wird nach Absprache mit den betroffenen Teilzeitkolleginnen und der SL nach Ausgleichsmöglichkeiten gesucht. Im Streitfall wird die AfG/der Lehrerrat zur Beratung dazu gebeten:

- Zeitausgleich nach Möglichkeit in Form von Unterrichtsentlastung
- Keine Vertretung bei Abwesenheit von Klassen
- Tagesfahrten finden, wenn möglich, nicht an unterrichtsfreien Tagen statt
- Reduzierung der Veranstaltungen
- Einsatz von zwei Teilzeitbeschäftigte, die sich entsprechend einer Verabredung ablösen

III. Mehrarbeit

Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz ist möglichst zu vermeiden.

Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz soll rechtzeitig angekündigt werden und bedarf der Absprache mit der Lehrkraft, damit Termine der Familienbetreuung ebenfalls rechtzeitig koordiniert werden können.

Bei langfristig angeordneter Mehrarbeit wird die AfG/der Lehrerrat beratend dazu gebeten.

IV. Fortbildung

Übersteigt die Teilnahme einer Teilzeitkraft an Fortbildungen ihren Beschäftigungsumfang,

- wird bei kollegiumsinternen und –externen Fortbildungen die Teilnahme anteilig zu ihrem Stundenumfang geregelt oder
- wird an anderer Stelle im schulischen Alltag je nach schulischer Situation ein Ausgleich geschaffen, wie z. B. keine Vertretung bei Abwesenheit von Klassen, keine Teilnahme an Sportfesten u.a.

11 Fortbildungskonzept

Siehe eigenes Konzept einschließlich Fortbildungsplanung und Übersicht der Fortbildungen.

12 Konzept zur Gesundheitserziehung und -förderung

Wie im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bereits festgeschrieben ist, gehört die Anleitung der Schülerinnen und Schüler zu einer gesunden Lebensweise zum Bildung - und Erziehungsauftrag der Schule.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler haben für uns einen großen Stellenwert. Dazu werden an unserer Schule zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die vor allem einen Beitrag zur Gesundheitserziehung der Schülerinnen und Schüler leisten. Zu einem umfassenden Gesundheitskonzept gehören daher auch Maßnahmen, die das seelische Wohlbefinden in den Blick nehmen. Über die Vermittlung von biologischen Kenntnissen hinaus sollen die Kinder ein Gesundheitsbewusstsein entwickeln, zu dem auch ein respektvoller Umgang miteinander sowie das Konfliktmanagement gehören. Das Thema Gesundheit wird nicht nur in Unterrichtsreihen abgehandelt, sondern ist mit seinen verschiedenen Bereichen integraler Bestandteil des Schullebens und bindet alle am Schulleben beteiligten Personen (Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern, OGS und die Betreuung) ein.

Das ganzheitlich ausgerichtete Konzept zur Gesundheitsförderung umfasst folgende Bereiche, die im Schulalltag immer wieder aufgegriffen, einander berühren und ineinander greifen:

1. Schulhygiene/Hygienekonzept
2. Ernährung und Gesundheit
3. Bewegung
4. Soziales Klima
5. Sexualerziehung
6. Mobilitätserziehung

12.1 Hygienekonzept

Einleitung

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz sind die Schulen verpflichtet in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen,

Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Weiterhin steht die Eigenverantwortung der Schulen, der Schulträger und der Eltern im Vordergrund. Aus dem o.g. Gesetz ergeben sich konkrete Verpflichtungen für alle in der Schule Beschäftigten sowie insbesondere der Lehrkräfte zur Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zur Anleitung der Schulkinder zu einem gesundheitsbewussten Handeln.

Bei der Erstellung eines Planes sind folgende Schritte berücksichtigt worden:

Aufzeigen der Hygienesituation

Umsetzung eines Planes

Aufstellung des Reinigungsplanes und dessen Umsetzung

Festlegung der Zuständigkeit

Turnusgemäße Überprüfung und Dokumentation

Hygieneanforderungen in den Schulgebäuden

Die Lutherschule verfügt über zwei Standorte. Am Hauptstandort am Abdinghof werden 8 Klassen unterrichtet, am Standort West an der Erzbergerstraße werden 4 Klassen unterrichtet. Am Hauptstandort erfolgt eine zusätzliche Betreuung durch die OGS bis 17.00 Uhr, am Standort West gibt es ein Angebot der Halbtagsbetreuung bis 13.30 Uhr. Vor diesem Hintergrund ist die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Hygieneanforderungen für alle in der Schule Beschäftigten (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Hausmeister, Reinigungskräfte, sonstige Mitarbeiter) Anspruch und Herausforderung zugleich. Die Schulkinder werden altersgemäß in gesundheits- und hygienebewusste Verhaltensweisen eingeführt.

Lufthygiene in den Klassenräumen

Nach jeder Schultunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung gegebenenfalls durch Querlüftung/Stoßlüftung durch gekippte, geöffnete Fenster vorzunehmen.

Hygiene in den Klassenräumen

Die Schüler erledigen in ihren Klassen die Grobreinigung der Fußböden durch Aufsammeln der Papiere und fegen evtl. kleine Bereiche.

Die Schüler stellen am Ende des Unterrichtsvormittags die Stühle hoch.

In den Klassenräumen sind Waschbecken, Papierhandtücher sowie Flüssigseife vorhanden

und werden von den Putzkräften stets nachgefüllt.

Gegen die Sonneneinstrahlung sind Jalousien und Vorhänge angebracht.

Abfalleimer für Müll sind vorhanden und werden täglich von den Reinigungskräften geleert bzw. gereinigt.

Außerdem wird auf Mülltrennung geachtet, indem entsprechende beschriftete Behältnisse in Klassen- und Fachräumen und im Eingangsbereich der Pausenhalle bereitgestellt sind.

Garderobe

In besonderen Infektionszeiten (Corona, Läuse) ist die Ablage für die Kleidung so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder sowie der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von zum Beispiel Läusen bestehen kann.

Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händedesinfektion ist zusätzlich (und ausschließlich) vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte, etc.) durchzuführen: nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen, nach Ablegen von Schutzhandschuhen, nach Verunreinigung mit infektiösem Material, nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal. Außerdem kann eine hygienische Händedesinfektion nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (zum Beispiel Salmonellen) sind oder im Ausbruchsfall in der Einrichtung zum Beispiel durch Noroviren erforderlich sein. Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden. Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

Die Handhygiene wird mit großer Aufmerksamkeit beachtet. Die Kinder sollten im Sinne der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden und eine korrekte Händehygiene erlernen. In den Fluren, im Klassenraum und auf den Toiletten hängen Anleitungen für ein korrektes Händewaschen übersichtlich aus.

Händewaschen ist durchzuführen:

nach jeder Reinigungsarbeit und nach jeder Verschmutzung
nach jeder Toilettenbenutzung
vor jedem Umgang mit Lebensmitteln
vor dem Essen
nach Tierkontakt

Hygiene in der Turnhalle

Für die Hygiene in der Turnhalle außerhalb des Schulunterrichts ist der Schulträger zuständig. Jeder Sportlehrer trägt Auffälligkeiten in das Hallenbuch ein bzw. meldet es direkt der Schulleitung oder dem Hausmeister. Der Hausmeister kontrolliert die Einträge regelmäßig und schafft bei Beanstandungen Abhilfe.

Hygiene im Kunstraum

Der Kunstraum ist mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Der Kunstraum ist ein Klassenraum, für den die bereits oben beschriebenen Maßnahmen (Lüftung, Aufräumen,...) gelten.

Hygiene in der Schulküche

Siehe Hygienekonzept der OGS

Hygieneanforderungen im Sanitärbereich und im Außenbereich

Hygiene im Sanitärbereich

Ausstattung: In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten. Schülerinnentoiletten und Damentoiletten sind mit

Hygieneeimern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

In allen Sanitärräumen sind Flüssigseife, Papierhandtücher und Papierbehälter vorhanden. Die Reinigungskräfte reinigen Toilettenbecken sowie den Sanitärbereich mit farblich besonders gekennzeichneten Aufnehmern, die nur hier Verwendung finden.

Hygiene im Außenbereich

Der Pausenbereich hat Spiel-, Lauf- und Ruhezonen. Abfallbehälter stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Die Spielgeräte werden vom Hausmeister regelmäßig auf Schäden bzw. Unfallgefahren kontrolliert. Einmal jährlich wird eine Begehung mit dem Schulleiter, dem Hausmeister und dem Sicherheitsbeauftragten/der Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Das Ergebnis ist zu protokollieren und dem Schulträger zuzuleiten.

Sonstige Hygieneanforderungen Schädlingsprophylaxe- und bekämpfung

Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Dazu zählen an Schulen Fliegen, Läuse, Schaben, Mäuse und Ratten. Der Hausmeister führt regelmäßig Kontrollen durch. Sollte sich ein Befall einstellen, wird die Schulleitung, der Schulträger oder das Gesundheitsamt benachrichtigt. Nach Absprache mit dem Schulträger wird u.U. ein kompetenter Schädlingsbekämpfer benachrichtigt.

Abfallbeseitigung

Der Abfall wird in getrennten Behältern (Papier, Restmüll, Kunststoffe) gesammelt und täglich in die Abfallsammelbehälter außerhalb des Gebäudes geleert.

Krankenliege

Ein (Vor-)Raum mit einer Krankenliege ist vorhanden. Ebenfalls eine Wolldecke, ein Notfalleimer, Küchenrolle, Abfallbeutel, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel. Beim Hausmeister/im Raum neben dem Schulleitungsbüro steht ein extra gekennzeichneter Eimer mit diversen Reinigungsutensilien und Materialien (u.a. Hobelreste), um Erbrochenes zu entsorgen.

Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene Lebensmittelhygiene

Abfälle werden sofort nach Beendigung des Unterrichts in den Restmüllbehälter entleert und der Mülleimer gereinigt.

Trinkwasserhygiene

Das in den Schulen verwendete Wasser muss der Trinkwasserverordnung entsprechen. Um Stagnationsproblemen vorzubeugen, sollte das Wasser nach den Ferien und am Wochenende ca. 5 Minuten bzw. bis zur erreichten Temperaturkonstanz ablaufen.

Erste Hilfe

Geeignetes Erste-Hilfe-Material ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift vorhanden (siehe GUV Erste Hilfe 20.26) und wird halbjährlich überprüft bzw. ergänzt. 2 Sanitätstaschen nach DIN 13160 (befinden sich im Lehrerzimmer (Westhaus) bzw. vor dem Sekretariat (Haupthaus)) großer Verbandkasten nach DIN 13169, Verbandkasten E in jedem Klassenraum kleiner Verbandkasten nach DIN 13157, Verbandkasten C (befindet sich je in der Turnhalle und der Schulküche).

Kühlpads werden in einen dafür vorgesehenen Beutel gesteckt bzw. mit einem Papiertuch umwickelt. Die Herausgabe erfolgt nach Zustimmung mit der jeweiligen Pausenaufsicht bzw. der Kollegin/des Kollegen. Im Anschluss ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kühlpads wieder in die Kühltruhe im Lehrerzimmer kommen.

An besonders gekennzeichneten Stellen befinden sich im Gebäude Feuerlöscher, die auf Veranlassung des Schulträgers regelmäßig gewartet werden.

Das Personal nimmt regelmäßig (alle 2 Jahre) an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.

Die Notfallnummern für die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten befinden sich im Ordner "Notfalllisten" neben dem Telefon im Sekretariat (Haupthaus) bzw. im Lehrerzimmer (Westhaus) im Rollkontainer unter den PCs.

Notfallnummern:

Polizei 110

Feuerwehr 112

12.2 Ernährung und Zahngesundheit

Eine gesunde Ernährung bildet eine wichtige Grundlage für körperliches Wohlbefinden, Gesundheit und Fitness. Neben der thematischen Erarbeitung im Unterricht trägt das tägliche Schulfrühstück zu einem bewussten Umgang mit gesunden Nahrungsmitteln der Schülerinnen und Schüler bei.

- im Rahmen des Informationsabends vor der Einschulung sowie auf allen Elternabenden werden Absprachen über ein gesundes Frühstück mit den Eltern getroffen
- Wassertrinken ist durchgängig in allen Klassenstufen erlaubt
- für ein entspanntes, gemeinsames Klassenfrühstück von der Hofpause gibt es ausreichend Zeit (10 Minuten)
- der Umgang mit Süßigkeiten zu besonderen Anlässen wird in Absprache mit den Eltern auf den Elternabenden umgesetzt
- in der 2. Klasse ist die Lernspirale „Gesunde Ernährung“ fest verankert
- zu Beginn der Betreuungszeit im Westhaus verteilt das Betreuungspersonal ergänzend Obst und Gemüse und ermöglicht somit ein zweites gesundes Frühstück
- Besuch des Schulzahnarztes in Klasse 1 und
- Zahngesundheit durch das Projekt in allen Klassenstufen einmal im Jahr

12.3 Bewegung und Sport

Die Grundschule kommt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen, indem sie alle Möglichkeiten nutzt, das Lernen durch Bewegung zu unterstützen und das Schulleben durch Bewegung, Spiel und Sport als integraler Bestandteile des Lehrens und des Lebens in der Grundschule zu rhythmisieren. (Richtlinien S. 15)

Ein ausreichendes Maß an Bewegung fördert die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Die Bewegung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsförderung, zur Gesundheitsförderung und zur gesundheitlichen Prävention im Kindes- und Jugendalter.

Unterricht

- Bewegungspausen auf dem Schulhof zwischen der 1./2. Stunde sowie der 3./4. Stunde in Klasse 1
- 5 Minuten Bewegungspausen im Klassenzimmer sowie Entspannungsphasen zwischen den Unterrichtseinheiten in Klassen 2 bis 4
- Beachtung eines gut gelüfteten Klassenzimmers (Stoßlüften), damit den Kindern genügend frische Luft zur Verfügung steht
- Regelmäßiges Ausleeren der Schnellhefter und Angabe, welche Bücher für die Hausaufgaben gebraucht werden, damit das Gewicht der Tornister nicht zu schwer wird
- Beachtung der Ordnungsregeln bei der Gestaltung eines strukturierten Schülerarbeitsplatzes sowie bei der Klassenraumgestaltung
- Beachtung einer ausgewogenen Ernährung im OGS- und Betreuungsbereich

Pause

- Gestaltung des Schulgeländes durch bewegungsanregende Spiel- und Sportgeräte an beiden Standorten
- Nutzung des Pausenspielzeugs durch Ausleihdienste
- Nutzung von Fußballfeldern auf dem Schulgelände

Sportunterricht

- 3 Sportstunden durchschnittlich für alle Klassen
- Beginn mit offenen Bewegungsphasen
- Nutzung der Sportgeräte in den Turnhallen
- Sport AGs: Basketball, Volleyball, Tanzen, Turnen, Leichtathletik, Psychomotorik

Projekte

- Partnergrundschule der Sportschulen Reismann Gymnasium und Lise-Meitner-Realschule
- jährliches Sportfest im Ahorn sportpark
- Teilnahme an Wettbewerben: Basketballturnier, Volleyballturnier, Schwimmen, Fußball, Leichtathletik, Young-Stars

- Paderborner Vielseitigkeitssichtung (durchgeführt über Pro Leistungssport der Stadt Paderborn in Klasse 2)
- Waldjugendspiele in Klasse 4
- Sponsorenläufe

12.5 Sexualerziehung

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualerziehung“ sind neben dem Körper auch die Gefühlswelt der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und machen eine sensible Herangehensweise notwendig. Daher sind die unterschiedlichen Entwicklungen, Fragen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen zu bedenken. Die Beschäftigung findet täglich im respektvollen Zusammenleben und Zusammenlernen von Mädchen und Jungen statt und beschränkt sich daher nicht nur auf eine lehrplanmäßige Unterrichtseinheit.

- Schwerpunkt Sexualerziehung, in einzelnen Unterrichtsphasen werden Mädchen und Jungen getrennt unterrichtet (Klasse 4)
- Respektvoller Umgang im Schulalltag sowie im Unterricht von Mädchen und Jungen miteinander fördern (Klasse 1 bis 4)
- Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ – alle zwei Jahre jeweils für die Klassen 3 und 4

12.6 Mobilitätserziehung

Um den Schülerinnen und Schülern einen selbständigen Gang zur Schule zu ermöglichen, wenn es die Ortsverhältnisse zulassen, ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr unerlässlich. Der tägliche Hin- und Rückweg zur Schule fördert die Selbstsicherheit und unterstützt einen aktiven und bewegten Lebensstil.

- In Absprache mit den Eltern sollen die Kinder möglichst selbständig zu Fuß zur Schule kommen
- Im Haupthaus gibt es ein Verkehrskonzept, das die Stadt Paderborn erarbeitet hat.
- Einrichtung eines Walking Buses zum Januar 2024
- Verkehrserziehung der Erstklässler durch die Polizei

- Verkehrsunterricht nach den Richtlinien und Lehrplänen
- Radfahrprüfung in Klasse 4: Rundgang mit Polizisten der Fahrradstrecke unter Beachtung besonderer Gefahren, Fahrradkontrolle und Fahrradtraining durch die Polizei, Fahrradparcours auf dem Schulhof
- Fahrradprüfung

13 Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept wird derzeit als Schutzkonzept passend für die Lutherschule umgeschrieben.

13.1 Einleitung

Ziel des schulischen Sicherheitskonzepts ist es, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. An dieser Aufgabe arbeiten Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, der Schulträger sowie die Polizei und die Feuerwehr zusammen.

13.2 Sicherheit auf dem Schulgelände

Aufsicht und Aufenthalt im Schulgebäude

Ab 7.30 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof beaufsichtigt. Die zuständige Lehrkraft beginnt ihre Aufsicht pünktlich. Damit die Aufsicht am Morgen auch in der Schule gewährleistet ist, dürfen die Kinder das Gebäude erst dann betreten, wenn eine Lehrkraft das Türchen an der Anzeige im Eingangsbereich für die entsprechende Klasse geöffnet hat. Beim Schellen um 7.55 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihre Klassen.

In den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler sich nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft in den Unterrichtsräumen aufhalten. Sie sollen die Pausen in der Regel auf dem Außengelände der Schule verbringen. Die Lehrkräfte verlassen den Unterrichtsraum immer zuletzt und schließen diesen ab. Sie achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen. Eine Ausnahme bilden die Regenpausen. In jedem Flur führt dann mindestens eine Lehrkraft Aufsicht.

Während der Hofpausen halten sich die Kinder an die Pausenregeln. Bei besonderen Vorkommnissen sollen sich die Schülerinnen und Schüler sofort bei einer der aufsichtsführenden Lehrkräfte melden. Am Ende der Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich wieder in ihre Klassen.

Funktions- und Fachräume werden nur von den unterrichtenden Lehrkräften geöffnet und sind grundsätzlich nach dem Unterricht zu verschließen.

Umgang mit fremden Personen

Schulfremde Personen dürfen sich nur in begründeten Ausnahmefällen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten. Fremde Personen werden von den Lehrkräften angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Personen, die unerwünschtes Verhalten zeigen, werden aufgefordert das Schulgebäude bzw. Schulgelände zu verlassen. Die Lehrkraft überprüft, ob dem Folge geleistet wird. Bei Weigerung wird die Schulleitung informiert. Die Schulleitung hat das Hausrecht und kann ein Hausverbot aussprechen. Bei Verdacht auf eine Straftat wird die Polizei unverzüglich verständigt.

Um die Selbständigkeit der Kinder zu fördern, sollen Eltern ihre Kinder morgens nicht in das Schulgebäude begleiten. Die Eltern sollen sich am Rande des Schulgeländes von ihren Kindern verabschieden bzw. ihre Kinder nach Schulende dort wieder abholen.

Prüfung der Anwesenheit

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen die Eltern sie rechtzeitig bei der Schulhotline abmelden. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird zu Beginn des Unterrichts durch die Lehrkraft überprüft und mit der Liste der abgemeldeten Schülerinnen und Schüler abgeglichen. Fehlende bzw. verspätete Schülerinnen und Schüler werden im Klassenbuch vermerkt. Bei fehlenden Schülerinnen und Schülern, die nicht abgemeldet wurden, sollen die Lehrkräfte eine Rückfrage bei den Eltern veranlassen. Die Anzahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler wird zudem auf dem Kärtchen „Feuerwehrzahl“ vermerkt, das in allen Klassen gut sichtbar aufzuhängen ist.

Verlassen Schülerinnen und Schüler (z.B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht früher, wird dies im Klassenbuch vermerkt. Bei nicht entschuldigtem Fehlen erfolgt eine Rückfrage bei den Eltern. Werden während des Schulvormittags Schüler vermisst, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren, um koordinierte Maßnahmen einzuleiten.

Erkrankung von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit

Schülerinnen und Schüler, die im Verwaltungstrakt (Sekretariat, Krankenliege) versorgt werden, sind zu beaufsichtigen bzw. in angemessenen Abständen nach ihrem

Befinden zu befragen. Wird es notwendig die Erkrankten nach Hause zu schicken, werden grundsätzlich die Angehörigen benachrichtigt. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind unverzüglich von einer Vertrauensperson abgeholt wird. Listen mit Telefon- und Notfallrufnummern der Schülerinnen und Schüler sind im Sekretariat in den Klassenordnern hinterlegt. Um eine schnelle Erreichbarkeit zu gewährleisten, geben Eltern Änderungen der Notfallrufnummern unverzüglich an die Schule weiter.

Toilettengang

Toilettengänge sollten möglichst während der Pausen beziehungsweise zwischen zwei Schulstunden erfolgen. Ein Toilettengang während des Unterrichts muss durch die Lehrkraft erlaubt werden. Es wird darauf geachtet, dass das Kind innerhalb einer angemessenen Zeit zurückkehrt.

13.3 Sicherheit auf dem Schulweg

Eltern sind verpflichtet, den sichersten Schulweg für ihre Kinder auszuwählen und diesen Weg mit den Kindern einzuüben und ggf. auf besondere Gefahrenstellen hinzuweisen. Kinder dürfen aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Weg zur Schule keine Umwege z.B. für Besorgungen tätigen. Von der Stadt Paderborn werden für alle Erstklässler Warnwesten zur Verfügung gestellt.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen ein verkehrssicheres Fahrrad besitzen und Sicherheitskleidung (Helm, helle Kleidung, Warnweste) tragen. Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler erst nach der Radfahrausbildung allein mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Alle Personen, die mit dem Fahrrad kommen, müssen das Fahrrad auf dem Schulgelände schieben, um Unfälle zu vermeiden.

Regelmäßig werden die Eltern auf Elternabenden, durch Merkblätter und Elternbriefe auf die Verkehrsbelastung im Bereich der Schule und die daraus resultierenden Gefahren hingewiesen. Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen oder von dort abholen, werden gebeten die Kinder auf dem Parkplatz vor der Stadtverwaltung aus- und einsteigen zu lassen. Von dort können die Kinder den Weg über den Franz-Stock-Platz und den Hintereingang zum Schulhof benutzen.

Im Fach Sachunterricht wird im Rahmen der Verkehrserziehung in allen Jahrgängen auch sicheres Verhalten im Verkehr eingeübt.

13.4 Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen

Schulträger

Es finden regelmäßige Begehungen des Schulgebäudes und -geländes mit dem Schulträger statt. Festgestellte Sicherheitsmängel werden schriftlich festgehalten und unverzüglich behoben.

Feuerwehr

Es werden jährlich zwei Evakuierungsübungen durchgeführt, wobei die im zweiten Schulhalbjahr stattfindende Übung unangekündigt erfolgt. Einmal im Jahr ist dabei ein Mitglied der (freiwilligen) Feuerwehr anwesend und wertet die Übung anschließend aus. Zudem finden Schulungen für die Lehrkräfte im Umgang mit den Feuerlöschnern statt.

Polizei

Die Kinder der Lutherschule nehmen in der Regel im vierten Schuljahr an der Radfahrausbildung teil. An drei Terminen und bei der Prüfung werden die Lehrkräfte von Verkehrsberatern der Polizei unterstützt.

Eltern

Die Elternschaft der Lutherschule wird immer wieder über sicherheitsrelevante Themen in Elternbriefen oder auf Elternabenden informiert. Die Eltern werden darum gebeten, sicherheitsrelevante Beobachtungen unmittelbar an die Klassenlehrer/innen ihrer Kinder heranzutragen. Sicherheitsrelevante Fragen sind auch Thema der Klassenpflegschaften und der Schulkonferenz.

13.5 Umgang mit Krisensituationen

An jeder Schule können unterschiedliche schwerwiegende Krisensituationen auftreten wie beispielsweise Unfälle, Brände, Drohung mit Sprengsätzen, Geiselnahmen oder

Amokläufe. Die in solchen Fällen zu ergreifenden Maßnahmen können nicht bis ins letzte Detail im Voraus geplant werden, sondern sind auf die jeweilige Situation anzupassen. Der Umgang mit solchen Krisen ist Bestandteil der jeweils ersten Konferenz im Schuljahr.

Handlungsempfehlungen im Falle von spezifischen Krisensituationen sind dem vom Ministerium herausgegebenen „**Notfallordner für die Schulen in NRW**“ zu entnehmen. Ein orangefarbener Ordner mit den entsprechenden Unterlagen befindet sich im Lehrerzimmer.

Folgende Grundsätze gelten in allen Krisensituationen:

- Niemand begibt sich unnötig in Gefahr
- Personenschutz vor Sachschutz
- Personenschutz vor Täterermittlung
- Opferbetreuung vor Täterermittlung
- Polizei oder Feuerwehr übernimmt die Leitung vor Ort

Je nach auftretender Krisensituation ist es entweder notwendig, das Schulgebäude zu evakuieren oder mit den zu schützenden Personen im Klassen-, Fach- oder Funktionsraum zu bleiben. Ein stichwortartiger Alarmplan, der beide Maßnahmen berücksichtigt, ist in jedem Unterrichtsraum der Lutherschule in Tünnähe und als Anhang zu diesem Konzept zu finden.

Verhalten im Brandfall

Überschaubare Brände werden mit geeignetem Löschgerät bekämpft. Die Feuerlöscher befinden sich an den folgenden Stellen:

Ebene	Haupthaus	Westhaus
Keller	• In Küchennähe	• Am Treppenaufgang
Erdgeschoss	• In Küchennähe	/
1. Stock	• Neben dem Sekretariat • Flurbereich	• Beginn Flur

	<ul style="list-style-type: none"> • An der Durchgangstür zur Stadtverwaltung 	
2. Stock	<ul style="list-style-type: none"> • Flurbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Neben dem Lehrerzimmer
Turnhalle	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsbereich • Übergangsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsbereich • Flurbereich

Der Hausalarm kann in der Lutherschule im Lehrerzimmer im Westhaus über die Sprechanlage ausgelöst werden. Ebenso kann der Alarm mittels der blauen Hausalarmmelder, die an vielen Stellen gut sichtbar angebracht sind, ausgelöst werden.

An den Decken in den Fluren der Schule sind zusätzlich Rauchmelder angebracht, die im Falle eines Brandes den Hausalarm auslösen. Bei Stromausfall muss der Alarm auch mit der Handsirene, dem Megaphon oder durch Rundspruch ausgelöst werden. Die Feuerwehr ist unter der Telefonnummer 0-112 zu verständigen. Ist der Brand nicht mehr mit Feuerlöschern zu bekämpfen, muss das Schulgebäude unverzüglich evakuiert werden.

Evakuierung des Schulgebäudes

Bei einem Evakuierungsalarm sind unverzüglich die folgenden Schritte durchzuführen:

- Die Lehrkraft schließt die Fenster und nimmt das Klassenbuch an sich.
- Die Klassen bzw. Lerngruppen verlassen geordnet und ruhig den Klassenraum. Die Lehrkräfte überprüfen die Feuerwehrzahl, verlassen als Letzte den Raum und schließen die Türen.
- Die Klassen werden zum jeweiligen Fluchtausgang geführt.
- Nach Erreichen des Sammelplatzes stellen die Lehrkräfte umgehend die Vollzähligkeit fest und melden dies der Schulleitung bzw. dem Koordinator/der Koordinatorin (gelbe Warnweste).
- Die Schulleitung nimmt die Feuerwehr und / oder die Polizei in Empfang und informiert über die Sachlage.
- Die Rückkehr ins Gebäude erfolgt erst auf Anordnung der Schulleitung.

Anmerkung: Falls kein Mitglied der Schulleitung anwesend sein sollte, übernimmt die bzw. der Sicherheitsbeauftragte deren koordinierende Funktionen.

Verhalten bei einem Amoklauf

In einigen Krisensituationen wie beispielsweise bei Amokläufen kann Sicherheit am ehesten gewährleistet werden, wenn sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Schulpersonal in den Räumen verbleiben. Dabei müssen ggf. Türen verriegelt und blockiert werden. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollten sich dann von Fenstern und Türen fernhalten und Deckung suchen. Weitere Anweisungen sind abzuwarten.

Bei geeigneter Einrichtung einer Sprechanlage in beiden Häusern soll es zukünftig ein Codewort für den Fall eines Amoklaufes geben, das allen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig in der Dienstbesprechung zu Beginn eines Schuljahres sowie zu Beginn des zweiten Halbjahres bekannt gegeben wird.

Umgang mit Gewaltvorfällen

Siehe Notfallordner.

Erste Hilfe

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet im Falle eines Unfalls Erste Hilfe zu leisten. Um dies qualifiziert gewährleisten zu können, nimmt das Personal der Lutherschule regelmäßig alle zwei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung im Bereich „Erste Hilfe“ teil.

Erste-Hilfe-Kästen befinden sich in jeder Klasse. Weitere Erste-Hilfe-Kästen befinden sich an den folgenden Orten:

Ebene	Haupthaus	Westhaus
Erdgeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Hausmeisterbüro 	
1. Stock	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Tür zum Sekretariat • Im Durchgang zur Sporthalle 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräftezimmer

Größere Verletzungen müssen im Verbandbuch eingetragen werden. Dieses liegt im Lehrkräftezimmer aus. Bei Kopfverletzungen sollen grundsätzlich die Erziehungsbe rechtigten verständigt werden. Falls es die Verletzung nötig macht, meldet eine Lehrkraft den Unfall über den Notruf 0 - 112 der zuständigen Rettungsleitstelle. Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte bleibt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Schule bei den verletzten Personen und wirkt beruhigend auf diese ein. Der Unfallort muss schnellstmöglich abgesichert werden. Die Schulleitung und die Angehörigen werden benachrichtigt.

Wegeunfälle und alle Unfälle in der Schule oder im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind durch den Gemeindeunfallversicherungsverband abgesichert. Es ist für alle Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend, alle Unfälle dieser Art zu melden. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat zu erhalten.

14 Schule als Lern- und Lebensraum

Neben der Vermittlung grundsätzlicher Kenntnisse, Fertig- und Fähigkeiten fühlt unsere Schule sich zum Wohle der Kinder verantwortlich für:

- Erhaltung und Förderung der Lernfreude
- Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
- individuelle Förderung der Persönlichkeit, der sozialen Kompetenz und der Teamfähigkeit
- Vermittlung verschiedener Formen des Lernens als Basis für die weitere Schullaufbahn (Orientierungswissen, das Lernen lernen, Methodenkompetenz).

Die Schule ist also nicht nur Lernstätte, sondern versteht sich auch als Erfahrungs- und Lebensraum. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen sich geborgen und wohl fühlen. Dieser Ansatz erfordert es, ebenfalls Möglichkeiten zum Lernen in einer freien, offenen und mitbestimmenden Atmosphäre zu schaffen. Die Kinder benötigen daher organisatorische Freiräume, freie Zeiten und entsprechende Wahlmöglichkeiten bzgl. der Erschließung und Bearbeitung der Lerninhalte. Sie sollen sich nicht nur Wissen aneignen können, sondern darüber hinaus lernen:

- eigene Entscheidungen zu fällen
- Lösungen selbst zu kontrollieren
- mit Partnern und in Gruppen arbeiten zu können
- Regeln festzulegen und zu diskutieren
- Konflikte zu bearbeiten und zu lösen
- Informationen selbst zu beschaffen und auszuwerten
- Ergebnisse selbstgestellter Aufgaben zu präsentieren

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen werden verschiedene Formen des offenen Unterrichts an unserer Schule angeboten:

- Lernen an Stationen
- Werkstattarbeit
- Tages- / Wochenplanarbeit
- Projektarbeit

In Ansätzen findet auch Freie Arbeit statt, wenn beispielsweise die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn in ihren Klassenraum kommen und den offenen Anfang für selbstgewählte Aufgabenstellungen nutzen. Die Schülerinnen und Schüler können an einem „Fenster-

system“ am Eingang der Schule erkennen, ob sie diese Möglichkeit haben: Ist das entsprechende Fenster ihrer Klasse im Eingangsbereich geöffnet, können sie in den Klassenraum und die zur Verfügung stehenden Materialien und Medien für ihre Aufgaben nutzen.

14.1 Selbstgesteuertes Lernen (SegeL)

Um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich an ein eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Lernen heranzuführen, bereiten wir sie durch ein gezieltes Methodentraining darauf vor. Dazu gehört die Einübung elementarer Lern- und Arbeitstechniken sowie kommunikativer und kooperativer Fähigkeiten, um mit anderen gewinnbringend zusammenarbeiten zu können. Ebenso wichtig es auch, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, indem sie durch kleine persönliche Erfolge Selbstvertrauen, Selbstwertfühl, Eigeninitiative und Durchhaltevermögen entwickeln.

An der Lutherschule werden diese Basiskompetenzen bereits ab Jahrgang 1 Schritt für Schritt trainiert. In jedem Schuljahr werden insgesamt vier Trainingseinheiten in einem vorgegebenen Zeitraum durchgeführt. Jeweils innerhalb einer festgelegten Woche arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer zu einem bestimmten Thema. Dieses Thema wird im Sinne des spiralförmigen Lernens in den nachfolgenden Tagen, Wochen und Monaten immer wieder aufgegriffen und verfestigt. In einer der vier Trainingseinheiten werden zuvor geübte Methoden in eine Einheit selbstgesteuerten Lernens unter einem Oberthema wie z.B. „Wasser“ oder „Ernährung“ integriert. Am Ende jeder Trainingseinheit evaluieren die Kinder in einem eigens dafür angelegten Reflexionsheft den eigenen Lernzuwachs. Auf diese Weise lernen die Kinder gesellschaftlich zunehmend wichtige Kommunikations- und Kooperationstechniken kennen, die sie dazu befähigen, im Team erfolgreich zur Bewältigung komplexer Aufgaben beizutragen.

Zuordnung der Trainingseinheiten

		Jahrgang 1	Jahrgang 2	Jahrgang 3	Jahrgang 4		
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	
		Wir lernen uns kennen Team Jg 1 Klassenpuzzle	Heftgestaltung MT Jg 2 Stafettenpräsentation	Einführung des Klassenrats Team Jg 3 4-Ecken-Gespräch	Spickzettel verfassen MT Jg 4 Einzelarbeit		
		Schneiden KT Jg 1 Punktabfrage	Arbeitsaufträge lesen KT Jg 2 Placement	Sinnentnehmendes Lesen KT Jg 3 Markieren	Vortragen KT Jg 4 Ergebnisplakat	2. Quartal	
		Blickkontakt KT Jg 1 Doppelkreis	Der Löwenzahn / Ernährung SegeL Jg 2	Wasser SegeL Jg 3	Zeitung SegeL Jg 4	3. Quartal	
		Geometrische Formen SegeL Jg 1	Regeln der Gruppenarbeit Team Jg 2 Gruppenarbeit	Fragen und Antworten KT Jg 3 Stichwortassoziation	Alternative Teamarbeit: Gruppenpuzzle Team Jg 4 PAUL-Buch	4. Quartal	
		Sozialziele-Center		Klassenrat und Sozialziele-Center			

Team (orange): Teamentwicklung

KT (rot): Kommunikationstraining

MT (blau): Methodentraining

SegeL (weiß): Selbstgesteuertes Lernen

14.2 Zusammenarbeit mit der OGS

Im Rahmen der ganzheitlichen Erziehung und Entwicklung der Kinder unserer Schule erfolgt eine enge Kooperation mit der OGS, die vom Träger „Sozialwerk für Jugend und Bildung“ geführt wird. In derzeit acht Gruppen werden die Kinder an beiden Standorten bis 16.00 bzw. 17.00 Uhr betreut. Mittlerweile befinden sich mehr als 220 Kinder der Lutherschule in der OGS, so dass mehr als 70 % der Kinder einen Großteil ihres Tages in der Lutherschule verbringen. Die Absprachen und Organisationsformen müssen daher sehr eng verzahnt und kommuniziert sein, damit den Kindern ein verlässlicher Tagesablauf geboten wird.

Es finden regelmäßig Besprechungen (nahezu täglich) der Schulleitung mit der Leitung der OGS statt, um über wichtige Anliegen, Informationen, Termine, Kinder und Eltern zu sprechen. Schwierige Gespräche mit dem Jugendamt und/oder mit Eltern werden gemeinsam geführt.

Die Gruppenleitungen der OGS stehen im ständigen Austausch mit den Klassenleitungen, um über die Kinder zu sprechen. Lehrkräfte werden sowohl in der Hausaufgabenbetreuung als auch in der AG Gestaltung der OGS eingesetzt. OGS Kräfte unterstützen die Lehrkräfte stundenweise im Unterricht.

Jährlich finden gemeinsame Besprechungen statt, bei denen sich Leitungen des Trägers, die Leitung der OGS, Gruppenleitungen der OGS, Schulleitung und Klassenleitungen treffen und über wichtige Absprachen und Informationen zu sprechen.

14.3 Hausaufgabenkonzept

Das tägliche Erledigen der Hausaufgaben unterstützt die Kinder auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Deshalb legen wir großen Wert darauf, die Aufgaben so zu wählen, dass sie nach Möglichkeit selbstständig bearbeitet werden können und einen gewissen zeitlichen Rahmen nicht übersteigen. Für das 1. und 2. Schuljahr ist eine Hausaufgabenzeit von 30 Minuten, für das 3. und 4. Schuljahr von 45 Minuten vorgesehen. Wichtig ist auch, dass die Hausaufgaben in einem Zusammenhang zum Unterricht stehen und die Inhalte gefestigt und/oder vertieft werden oder aber neue Themen vorbereitet werden.

Die Lehrkraft notiert die Hausaufgaben an einem festgelegten gut sichtbaren Anschreibplatz im Klassenraum. Zunächst werden die Aufgaben durch Farben und Symbole dargestellt, später werden diese durch Kürzel ersetzt. Dabei liegt es in der Verantwortung der Lehrkraft den Schülern genügend Zeit zum Notieren einzuräumen. Auch am Freitag werden Hausaufgaben gestellt.

Da von den Kindern ein hohes Maß an Pflichtbewusstsein und Anstrengungsbereitschaft abverlangt wird, legen wir großen Wert darauf, die Arbeiten der Kinder zu würdigen und ihnen eine Form der Selbstkontrolle zu ermöglichen. Bei fehlenden Hausaufgaben ist es wichtig, dass Eltern und Lehrkräfte Kontakt aufnehmen und das Kind auf dem Weg zu mehr Zuverlässigkeit und Eigenverantwortung unterstützen.

Viele Schülerinnen und Schüler besuchen die OGS und erledigen dort ihre Hausaufgaben, daher ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OGS unerlässlich. Im pädagogischen Konzept der OGS sind die gemeinsamen Leitgedanken festgehalten. Die OGS bietet den Schülern in einem fest zugewiesenen Klassenraum eine ruhige Arbeitsatmosphäre in einer vertrauten Gruppe mit festen Ansprechpartnern.

15 Lernen auch an anderen Orten

15.1 Außerschulische Lernorte

Originale Begegnungen nehmen im Schulalltag einen wichtigen Stellenwert ein, da sie diesen durch wertvolle ganzheitliche Eindrücke und Erfahrungen intensivieren und bereichern. In der Schule Gelerntes kann für die Kinder nämlich nur dann als sinnvoll und lebensbedeutsam erfahren werden, wenn es auch in außerschulischen Situationen angewendet und erprobt werden kann. In diesem Sinne haben sich für unsere Schule Besuche der folgenden außerschulischen Lernorte bewährt:

Bereich „Natur und Leben“:

- grünes Klassenzimmer im Schloss- und Auenpark
- Baumhaus Neuenbeken („In der Natur über die Natur lernen“)
- Herbstwanderung (Westhaus)

Bereich „Technik und Arbeitswelt“:

- Besuch einer Backstube (Jg. 3)

Bereich „Raum, Umwelt und Mobilität“:

- ASP (Jg. 1)
- Radfahrprüfung (Jg. 4)
- Busschule (Jg. 4)

Bereich „Mensch und Gemeinschaft“:

- regelmäßige Gottesdienste in der Abdinghofkirche, bzw. Johanneszentrum
- Theaterprogramm „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt (Jg. 3/4)
- Besuch des Westhauses (Jg. 1, Haupthaus)

Bereich „Zeit und Kultur“:

- Theateraufführungen: Theater Paderborn (Weihnachten), Freilichtbühne Schloss Neuhaus (Sommer)
- Besuch des Kindersinfonie-Konzertes in der Paderhalle (Jg. 3/4)
- Besuch der Kinderbibliothek
- Städtische Galerie (wechselnde Ausstellungen)
- Stadtführung Paderborn (Jg. 3)

15.2 Klassenfahrten in der Lutherschule

Klassenfahrten in der Grundschule ermöglichen das Lernen an außerschulischen Orten. Sie fördern die Klassengemeinschaft und unterstützen damit das soziale Lernen. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erleben sich auf Klassenfahrten gegenseitig anders als während des normalen Schulalltages. Deshalb gehören Klassenfahrten zu den unverzichtbaren Elementen im Schulleben der Lutherschule. Sie müssen allerdings so vorbereitet werden, dass die pädagogische Zielsetzung (besseres gegenseitiges Kennenlernen / fachliches Lernen an außerschulischen Lernorten) erreicht wird. Es sollte möglich sein, dass alle Schülerinnen und Schüler mitfahren können, d.h. alle Eltern der Klasse müssen in der Lage sein, die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

In den Klassen 1 und 2 finden nur eintägige Klassenfahrten bzw. Schulausflüge statt, die möglichst Ziele im näheren schulischen Umfeld haben (z. B Baumhaus in Neuenbeken, Grünes Klassenzimmer in Schloss Neuhaus).

Am Ende der Jahrgangsstufe 3 oder zu Beginn der Jahrgangsstufe 4 findet eine mehrtägige Klassenfahrt mit 2, höchstens jedoch 3 Übernachtungen statt. Diese Klassenfahrt wird in der ersten Pflegschaftssitzung zu Beginn der Klasse 3 beschlossen, damit den Eltern Gelegenheit bleibt, sich finanziell darauf vorzubereiten. Eltern und Lehrkräfte sind sich einig, dass diese mehrtägige Fahrt so terminiert sein muss, dass vor allem die sozialen Lernprozesse noch während der Grundschulzeit fruchtbar werden. Eine „Abschlussfahrt“ ist nicht unbedingt sinnvoll, weil dieser Nutzen entfällt. Das Ziel für die mehrtägige Klassenfahrt sollte in erreichbarer Nähe liegen, so dass im Notfall die Eltern jederzeit, ohne größere Anfahrt leisten zu müssen, ihr Kind abholen oder bringen können. In den letzten Jahren wurde des Öfteren die Jugendherberge in Hardehausen besucht.

15.3 Kultur und Schule

Das NRW Landesprogramm Kultur und Schule wendet sich an Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert gemeinsam mit Schulen Projektvorschläge zu entwickeln, die die Kreativität der Kinder fördern und das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen.

Auch die Lutherschule nimmt regelmäßig an diesem Landesprogramm teil. Zusammen mit den Paderborner Künstlern Hyazinth Pukalla und Edwin Bormann haben die Kinder der Lutherschule im Schuljahr 2022/23 am Standort West eine weiße Wand auf dem Schulhof in eine

spektakuläre Unterwasserwelt verwandelt. Die Planung, Skizzierung und schließlich die Be- malung und Fertigstellung erfolgte in einer gemeinsamen Projektarbeit der Künstler mit den Kindern. Hoch motiviert und sehr engagiert beteiligten sich die Kinder und verschönerten so ihren Schulhof. Finanziert wurde dieses Projekt durch das NRW Landesprogramms „Kultur und Schule“. Auch für die kommenden Schuljahre sind weitere Projekte angedacht.

15.4 Kulturstrolche

Das Projekt „Kulturstrolche“ wird gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Ausgewählte Schulen sowie Klassen nehmen am Projekt teil und besuchen die verschiedenen Kulturangebote im Klassenverbund und in Begleitung von Lehrkräften. Die Lehrkräfte stehen im engen Kontakt zu den jeweiligen Anbietern, um die Kulturerlebnisse im Unterricht vor- und nachzubereiten. Während der Kulturbesuche sind die Lehrkräfte für eine aktive pädagogische Begleitung ihrer Klasse zuständig.

Seit dem Schuljahr 2023/24 sind zwei Klassen (2c und 2b) der Lutherschule Teil der Kulturstrolche und haben sich in einem aufwändigen Bewerbungsverfahren gegen andere Schulen durchgesetzt. In den nächsten drei Schuljahren werden sie viele Aktivitäten und Angebote im Rahmen von Kultur erleben dürfen. Dabei werden die Kinder Kultur entdecken, in die Welt der Kultur eintauchen, selbst ein Stück Kultur schaffen sowie Kulturerfahrungen reflektieren und dokumentieren.

16 Kunstunterricht an der Lutherschule

Der Kunstunterricht in der Lutherschule bietet den Kindern viele Möglichkeiten, die eigene Kreativität und Fantasie in unterschiedlichen Materialfeldern zu entdecken und weiterzuentwickeln. Im thematischen Rahmen der Unterrichtssequenzen, im jahreszeitlichen Verlauf und in fächerübergreifenden Projekten, z. B. Theaterprojekten, lernen die Kinder, sich mit bildnerischen Mitteln auszudrücken und durch die Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten, auch verschiedener Künstler, die eigene Wahrnehmung zu schärfen und weiter zu entfalten.

Unterrichtsprinzip im Kunstunterricht ist die Werkstattarbeit. Den Kindern steht dabei ein Kunstraum mit vielfältigen Materialien und Werkzeugen zur Verfügung, der zum selbstständigen, kreativen Arbeiten anregt. Am Ende einer Kunsteinheit findet eine Präsentation in unterschiedlicher Weise statt - Klassenraum, Dekoration des Schulhauses an Flurwänden und Fenstern, kleine Ausstellungen für die Schulgemeinde -, so dass die Kinder eine Würdigung ihrer Arbeiten erfahren können. Feste aller Art in der Schule erfordern eine künstlerische Gestaltung. Unterrichtsgänge zu Ausstellungen in der Stadt oder aber auch die Teilnahme an Malwettbewerben öffnen den Unterrichtsraum nach außen hin.

17 Förderverein

Wer sind wir?

Der Förderverein der Lutherschule unterstützt seit über 25 Jahren die Lutherschule Paderborn bei Anschaffungen, Projekten und Veranstaltungen. Zahlreiche Maßnahmen konnten nur durch die Unterstützung der Mitglieder, Freunde und Sponsoren des Fördervereins realisiert werden. Ca. 350 Vereinsmitglieder unterstützen den Förderverein in seiner Arbeit dabei ebenso wie mehrere Paderborner Unternehmen (zum Beispiel Sparkasse Paderborn, Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold, dSPACE). Der Förderverein der Lutherschule arbeitet seit 1989 in der Form eines eingetragenen, gemeinnützigen Vereins.

Was hat der Förderverein ermöglicht?

Der Förderverein will insbesondere finanzielle Hilfen für diejenigen Projekte schaffen und bereitstellen, die aus öffentlichen Mitteln nicht gefördert werden dürfen bzw. können, und die von möglichst vielen Kindern der Lutherschule genutzt werden können. Folgende Projekte wurden bereits unterstützt:

- Anschaffung von Sportgeräten für den Pausenhof
- Erwerb von Büchern für die Schulbücherei
- Unterstützung der Theaterpädagogischen Werkstatt
- Schalldämmung Speiseraum OGS (vom Förderverein angestoßen, dann vom Träger finanziert, so dass für den Förderverein keine Kosten entstanden sind)
- Förderung der Schachgruppe (insbesondere Teilnahme an den Deutschen Schulschachmeisterschaften)
- Anschaffung von Büchern für die Kinderbuchwoche
- Malerarbeiten auf dem Schulhof der Lutherschule
- Eingangsfahnen Martin Luther
- Neugestaltung des Internetauftritts der Lutherschule
- Gestaltung und Druck eines Flyers für die OGS
- Erwerb diverser Unterrichtsmaterialien (z. B mehrere CD für die Sport-AG)
- Abo Geolino
- Renovierung und Verschönerung der Lutherschule-West
- Anschaffung von PCs für den Unterricht und die Verwaltung
- Anschaffung einer Beschallungsanlage
- Unterstützung des Projektes „aktive Pause“ durch den Kauf von Kleinspielgeräten
- Erwerb von Sportgeräten (zwei Tischtennisplatten, Basketballkörbe, Springseile)
- Kauf von zusätzlichen Lernmaterialien (z. B zahlreiche zusätzliche Musikinstrumente

- Unterstützung des Projektes „Mein Körper gehört mir“ (in den 3./4. Klassen) zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch
- der Aufbau der Schülerbibliothek für alle Schüler der Lutherschule
- Unterstützung der Schach-AG (z. B durch den Erwerb von Schachuhren)
- Anschaffung eines großen Grills für Schulfeste

Bei den durch den Förderverein unterstützten Projekten werden sowohl Vorschläge der Eltern (z. B. Malerarbeiten auf dem Schulhof), Anträge aus der Lehrerschaft (z. B. Antrag Sportgeräte) als auch eigene Ideen des Vorstands des Fördervereins (Neugestaltung Internetauftritt) berücksichtigt.

Wie arbeiten wir?

Der Vorstand des Fördervereins trifft sich mehrmals in einem Schuljahr, um sich über Aufgaben, Anträge und Projekte abzustimmen (siehe Protokolle der Vorstandstreffen). Grundlage für die Arbeit des Vorstands des Fördervereins sind die Anträge aus der Lehrerschaft sowie von den Vereinsmitgliedern. Jedes Mitglied des Fördervereins und jeder Lehrer der Lutherschule kann einen Antrag stellen. Der Vorstand entscheidet dann in Rücksprache mit der Schulleitung zeitnah über den Antrag. Als Vorstand des Fördervereins halten wir einen engen Kontakt zur Schulleiterin, den Lehrern, den Eltern sowie zu den Verantwortlichen der OGS.

Die Basis der erfolgreichen Arbeit des Fördervereins ist eine solide Finanzierung. Der Förderverein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Kontaktdaten des Fördervereins:

Förderverein Lutherschule Paderborn gem. e.V.

Am Abdinghof 3, 33098 Paderborn

vl-glu-foerderverein@lspb.de

https://www.paderborn.de/microsite/gs_luther/foerderverein/index.php

18 Die Schulbücherei an der Lutherschule

"Bücher sind fliegende Teppiche ins Reich der Phantasie."

-James Daniel-

Es ist eine unbestrittene Aufgabe der Schule, schon bei den jüngsten Kindern das Interesse an Büchern zu wecken und die Lesemotivation der Kinder zu fördern. Gerade im Zeitalter der elektronischen Medien ist das Lesen in Büchern umso wichtiger.

Die Lesefähigkeit ist die wichtigste Kompetenz für selbstständiges Lernen in allen schulischen Fächern. Somit ist sie gerade für die „kleinen Leser“ von großer Bedeutung.

Mit der Einrichtung einer Schulbücherei in unserer Grundschule wird primär das Ziel verfolgt, den Grundschülern einen Zugang zu kind- und altersgerechter Literatur zur Verfügung zu stellen, um sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Neben der Lesemotivation wird zusätzlich die Selbstständigkeit der Schüler durch die Büchereibenutzung gefördert und Recherchekompetenz, die als Grundlage für die weitere Schullaufbahn dient, vermittelt. Die Einrichtung einer Schulbücherei ermöglicht den Kindern aber auch vielfältige Lernchancen nicht nur im Bereich der Lesekompetenz:

- Verantwortung für geliehene Bücher zu übernehmen
- selbstständig werden
- sich an Regeln (z. B. Benutzerordnung, Rückgabefrist) zu halten
- sich aus den angebotenen Medien Informationen zu beschaffen
- Lernhilfen sinnvoll zu nutzen
- Lesen als sinnvolle Freizeitgestaltung kennenlernen

Die Lutherschule hat sich mit ihrer Schulbücherei zur Aufgabe gemacht den Kindern alle diese optimalen Lernmöglichkeiten zu schaffen.

Dank des Fördervereins und anderer Sponsoren (Sparkasse, Buchhandlungen, Elternspenden) wird der Bestand regelmäßig erweitert. Die Leseangebote richten sich nach den verschiedenen Altersstufen und Interessengebieten der Grundschüler. Zudem liegen Hefte der beliebten Kinderzeitschrift „Geolino“ aus, die im Abonnement bezogen werden.

Regelmäßig können die Schülerinnen und Schüler die Bücher ausleihen. In einem gemütlich eingerichteten Raum mit Tischen, Stühlen, Sitzkissen und übersichtlichen Regalen haben die

Kinder die Möglichkeit zu stöbern und sich spannende oder interessante Bücher auszusuchen. Einige Eltern der Klassen 1 und 2 übernehmen regelmäßig und zuverlässig die Ausleihe. In den Jahrgängen 3 und 4 können meist zuverlässige Kinder diesen Ausleihdienst eigenständig übernehmen und regeln. Für den Sachunterricht bietet die Bücherei oftmals gutes Zusatzmaterial an.

Auch am Teilstandort an der Erzbergerstraße wurde eine Schülerbücherei neu eingerichtet. Jede Woche haben die Schüler während ihrer Büchereizeit die Möglichkeit ein vielfältiges Angebot an Büchern und Zeitschriften nutzen und auszuleihen. Neben den gezielten Leseaufträgen gibt es regelmäßige freie Lesezeiten während des Schulvormittags, in denen die Kinder aus dem vorhandenen Lesestoff frei auswählen und schmökern können.

Zur Förderung der Lesemotivation sind Bücher, die im Antolinprogramm (www.antolin.de) bearbeitet werden können besonders gekennzeichnet. So besteht die Möglichkeit für die Kinder im Quiz ihr Wissen über das gelesene Buch unter Beweis zu stellen.